DIE ENTWICKLUNG DES EIGENTHUMS

Paul Lafargue, Eduard Bernstein

Digitized by Google

Com. 586 d

Digitized by Google

<36614311050017

<36614311050017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

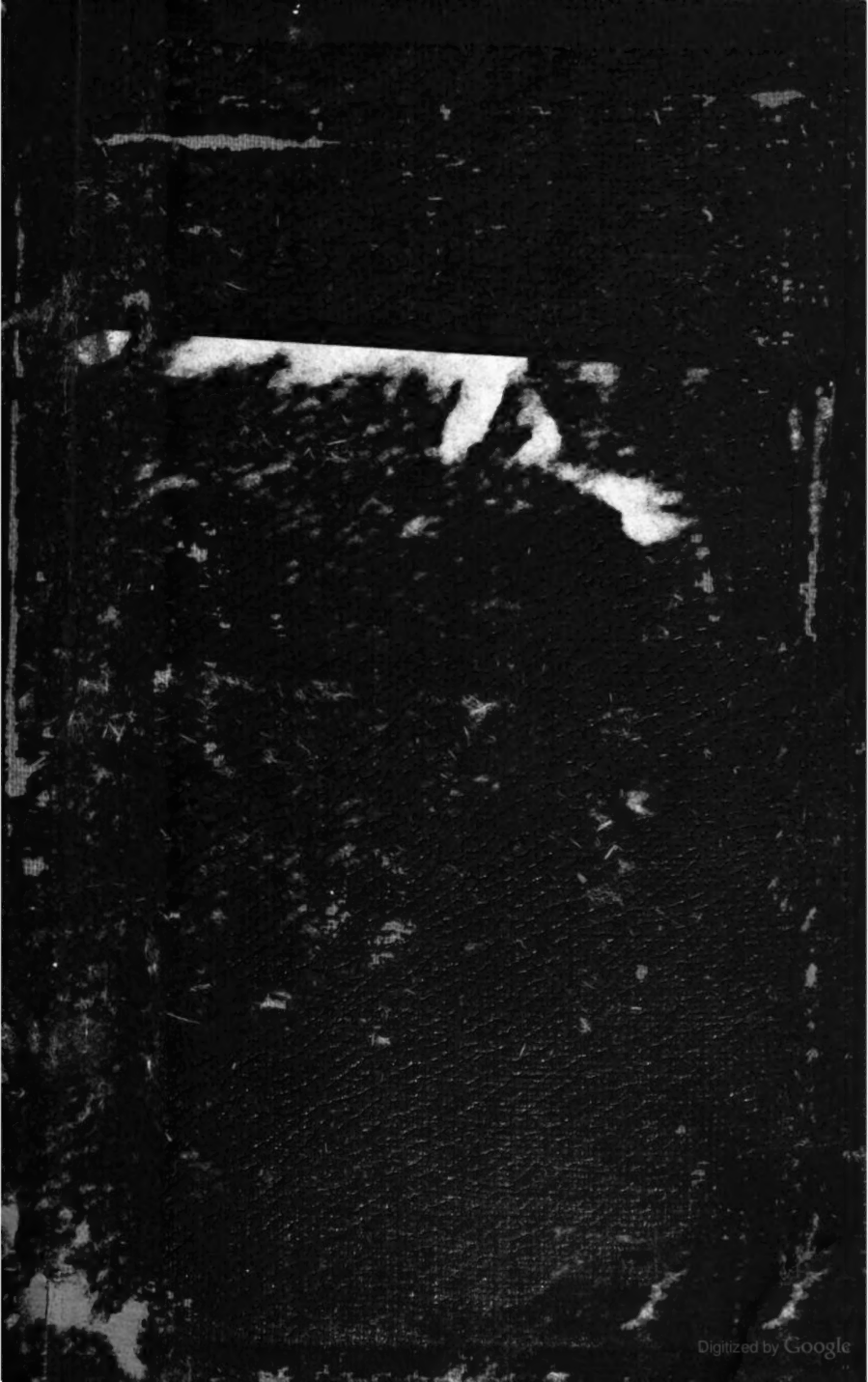
Digitized by Google

Cam. 580 d

Digitized by Google

Cam. 580 d
Kamenew

Die Entwicklung des Eigenthums.

Von

Paul Lafargue.

Aus dem Französischen von E. Bernstein.

Neue durchgesehene Auflage.

Berlin 1893.
Verlag der Expedition des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt
(Th. Glocke).

18 A
Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Die Entwicklung des Eigenthums.

„Das industriell entwickeltere Land zeigt dem minder entwickelten nur das Bild der eigenen Zukunft."
Karl Marx, Das Kapital,
Vorwort zur I. Auflage.

* * *

„Eine kritische Untersuchung der Entwicklung des Eigenthums würde nach verschiedenen Richtungen hin den bemerkenswerthesten Theil der Geschichte des menschlichen Geistes einschließen."
Lewes H. Morgan, Ancient Society.

I.

Die heutigen Eigenthumsformen.

Viele Sozialisten glauben, daß die offiziellen Vertreter der politischen Oekonomie von den Kapitalisten zu dem Behufe in fattem Wohlleben erhalten werden, wissenschaftliche Oekonomie zu treiben. Welcher Irrthum! Die Bourgeoisie kauft die ledernen und schwülstigen Werke dieser Herren nur, um in denselben die Verherrlichung des kapitalistischen Systems zu finden. Die Herren, welche die politische Oekonomie als Geschäft betreiben und den Arbeitern ihre elenden Löhne mit um so größerer Salbung vorwerfen, je fetter ihr eigenes Einkommen, haben sich der ihnen zugewiesenen Aufgabe mit Freuden unterzogen. Sie haben die ökonomischen Thatsachen mit bedientenhafter Schamlosigkeit gefälscht. Eine ihrer unverschämtesten Behauptungen ist die, daß die gegenwärtige Form des Eigenthums ewig sei wie die Gerechtigkeit, die heute so oft von Bourgeoisgerichten nach falschem Gewicht verkauft wird. Um die Unsterblichkeit derselben für die Zukunft sicher zu stellen, haben sie ihren ganzen Scharfsinn aufgeboten, den Beweis zu erbringen, daß gleich dem Gott, vor dem Bismarck sich fürchtet, das Kapital von aller Ewigkeit her besteht, und daß es daher, da es keinen Anfang hat, auch kein Ende haben kann.

Alle bürgerlichen Oekonomen, selbst diejenigen, welche sich den dicksten wissenschaftlichen Anstrich geben, haben es als ökonomisches Dogma hingestellt, daß der Wilde, der zwei Bogen besaß und einen davon auslieh, ein Kapitalist war, der seinen Bruder in Wildheit

Digitized by Google

ausbeutete. Dieser schöne Beweis von der Existenz des Kapitals im Urzustande, der sich durch die dicken und unverdaulichen Bände über politische Oekonomie hindurchzieht, hat gewöhnlich zum Begleiter den zweiten, nicht minder stichhaltigen, vom Fischer, der sein Netz ausleiht und den Ertrag des Fischfanges theilt. Ja, die Oekonomen, welche ebenso großen Eifer auf das Aufsuchen des Kapitals in der Urzeit aufwenden, wie die Schweine auf das nach Trüffeln, haben sogar entdeckt, daß das Eigenthum auch außerhalb des menschlichen Geschlechts besteht, daß man es auch bei Wirbellosen findet, und haben die Ameise zum Kapitalisten erniedrigt, weil sie in weiser Voraussicht Nahrungsmittel für die schlechte Jahreszeit aufhäuft. Es ist pures Mitleid, daß sie auf so gutem Wege innegehalten und nicht herausgefunden haben, daß die Ameise nur aufspeichert, um zu verkaufen und vermittelst der Zirkulation des Kapitals Profite zu erzielen.

Aber die Oekonomen haben in ihrer Theorie vom ewigen Kapital eine Lücke gelassen: sie haben es verabsäumt, nachzuweisen, daß das Wort **Kapital** ebenfalls von aller Ewigkeit her besteht. Auf den Schiffen giebt es keinen Strick mit Ausnahme des zur Glocke gehörenden, der nicht einen besonderen Namen erhalten hätte; man kann daher unmöglich zugeben, daß der Mensch nicht den gleichen Sprachreichthum in der ökonomischen Welt an den Tag gelegt, vielmehr die Nachlässigkeit soweit getrieben haben sollte, einer so nützlichen und so wichtigen Sache wie dem Kapital keinen Namen zu geben; und doch ist es sicher, daß daß Wort Kapital neueren Ursprungs ist. In Frankreich datirt das Wort Kapital in dem speziellen Sinne, den es heute hat, ebenso wie das Wort Philanthropie, welches die dem kapitalistischen Sinne eigene Menschlichkeitsheuchelei bezeichnet, erst aus dem 18. Jahrhundert, und dieses Jahrhundert ist es, in welchem die Kapitalform des Eigenthums sich zu behaupten und in der Gesellschaft vorherrschend zu werden beginnt. Dieses gesellschaftliche Ueberwiegen der Kapitalform führte die französische Revolution herbei, die, obwohl eines der wichtigsten Ereignisse der modernen Geschichte, doch in letzter Linie lediglich eine bürgerliche Revolution ist, in der die Freiheits-, Brüderlichkeits-, Gleichheits-, Gerechtigkeits- und Vaterlandsreklamen eine ähnliche Rolle spielten, wie die Geschäftsreklamen, welche die Bourgeoisie aufzutischen pflegt, um ihre politischen und finanziellen Spekulationsfeldzüge ins Werk zu setzen.

Zur Zeit der Revolution war der Kapitalist ein so junges Ergebniß der gesellschaftlichen Züchtung, daß Sebastian Mercier es für am Platze hielt, in sein im Jahre 1802 erschienenes „Dictionnaire des mots nouveaux“ das Wort „Kapitalist“ aufzunehmen, und ihm folgende, dem „Dictionnaire anecdotique“ entnommene interessante Definition beigab: „Kapitalist“, dieses Wort ist nur

Digitized by Google

in Paris bekannt. Es bezeichnet ein reiches Ungeheuer, einen Menschen mit einem Herzen von Erz, der nur metallene Gefühle hat. Spricht man von der Territorial (Grund-) Steuer, so macht er sich darüber lustig, denn er besitzt nicht einen Fußbreit Landes; wie soll man ihn abschätzen! Wie die Araber der Wüste, wenn sie eine Karawane ausgeraubt haben, ihr Geld schleunigst vergraben in der Furcht, andere Briganten könnten hinzukommen, so haben die Kapitalisten unser Geld eingescharrt."

1802 hatte man noch nicht die tiefe Achtung vor dem Kapitalisten, die man heute für ihn empfindet.

Obwohl das Wort Kapital dem Lateinischen entnommen ist, giebt es weder im Lateinischen noch im Griechischen ein Wort mit gleicher Bedeutung. Das Fehlen dieses Wortes in zwei so reichen Sprachen, ist ein Beweis, daß die Kapitalform des Eigenthums im Alterthum nicht existirte, wenigstens nicht als eine soziale Erscheinung.

Die Form des Eigenthums, die dem Wort Kapital entspricht, hat sich erst entwickelt und eine soziale Bedeutung erlangt als Folge der Verallgemeinerung der Waarenproduktion, die ihrerseits die Krönung war der ökonomischen und politischen Bewegung, die Europa vom 17. Jahrhundert an beherrschte und die beschleunigt wurde durch die Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Indien um das Kap der guten Hoffnung, durch den Import von Edelmetallen aus Amerika, durch die Eroberung von Konstantinopel, durch die Ausbreitung der Buchdruckerkunst, durch die Ehebündnisse unter den Herrschern Europas, durch die Organisation der größten Feudalstaaten und die dadurch bedingte relative Sicherung des allgemeinen Friedens.

Alle diese Ursachen und noch andere beschleunigten die Entwicklung des Kapitals, der vollkommensten und man kann sagen letzten Form des individuellen Eigenthums. Das verhältnißmäßig späte Auftreten der Kapitalform ist der beste Beweis, den man anführen kann, um festzustellen, daß das Eigenthum nicht unveränderlich, stets sich selbst gleich geblieben ist, sondern sich, wie alle Erscheinungen materieller und intellektueller Natur in beständiger Entwicklungsbewegung befindet und eine Reihe verschiedener, aber von einander sich ableitenden Formen durchmacht.

Das Eigenthum ist übrigens so wenig ein und dasselbe, daß es auch in der gegenwärtigen Gesellschaft verschiedene Formen aufweist, die auf zwei Hauptformen zurückgeführt werden können:

1. Die Form des Gemeineigenthums, die wiederum in zwei Hauptgruppen eingetheilt werden kann:

a) Aus dem Alterthum stammendes Gemeineigenthum. Typisch für dasselbe sind: die Gemeindegüter, die seit Jahrhunderten das Objekt gieriger Angriffe seitens des Adels und der Bourgeoisie sind;

Digitized by Google

b) Gemeineigenthum neueren Charakters. Dasselbe wird vom Staat verwaltet unter dem Titel von öffentlichen Diensten. (Münzen, Posten, Telegraphen 2c.)

2. Die Form des Privateigenthums, die drei Hauptgruppen umfaßt:

a) Eigenthum des persönlichen Gebrauchs; dasselbe beginnt mit den Nahrungsmitteln, die den Zweck haben, die verausgabte Kraft zu ersetzen und dehnt sich aus auf Kleidung und Luxusgegenstände (Ringe, Juwelen 2c.), mit denen man sich bedeckt und schmückt. Früher gehörte auch die Wohnung zu dieser Art persönlichen Eigenthums. Der Mensch besaß sein Haus, wie die Schildkröte ihre Schale, ob es nun ein marmorner Palast oder eine Holz- und Strohhütte war. Wenn die kapitalistische Zivilisation vermittelst der Anwendung der Maschinen in der Industrie eine Menge von Luxusgegenständen, welche sich früher nur die Reichen verschaffen konnten, schon den kleinen Börsen zugänglich macht, so hat sie dafür die große Majorität des Volkes des eigenen Heims beraubt und sie gezwungen, in Miethswohnungen oder gar möblirten Zimmern zu leben, und inmitten eines bisher beispiellosen Reichthums den Produzenten auf das Minimum des Eigenthums persönlichen Gebrauchs reduzirt. Die kapitalistische Zivilisation verdammt den Proletarier, unter niedrigeren Lebensbedingungen zu vegetiren als der Wilde. Von dem wichtigen Umstande abgesehen, daß der Wilde nicht für einen Dritten arbeitet, ist es, wenn man lediglich die Ernährung ins Auge faßt, unleugbar, daß die Barbaren, die Europa früher bewohnten, bezw. die es eroberten, im Besitz von Heerden von Schweinen und anderem Vieh, und in der Lage, in wildreichen Wäldern zu jagen und in fischreichen Flüssen zu fischen, wenn sie auch in ihren Thierfellen und grobgewobenen Mänteln nur mangelhaft bekleidet waren, so doch weit mehr Fleischnahrung zu sich nahmen als die modernen Proletarier, die ihre aus Baumwolle und gefälschter Wolle hergestellten und von vervollkommneten Maschinen oberflächlich gewebten Kleider nur ungenügend gegen die Unbilden des Wetters schützen. Die Lage des Proletariers ist eine um so niedrigere, als sein Organismus weder so stark noch so gegen die Härten der Witterung abgehärtet ist, wie der Körper des Barbaren. Folgende Thatsache giebt eine Idee von der kernfesten Konstitution des nichtzivilisirten Menschen:

Man hat in den vorhistorischen Gräbern Europas Schädel gefunden mit Löchern durchbohrt, als ob sie trepanirt wären. Die Anthropologen glaubten anfänglich, daß diese Schädel Amulette oder Schmuckgegenstände gewesen und daß diese Löcher nach dem Tode hineingebohrt worden seien; aber Broca hat nachgewiesen, daß die Operation nicht an Kadavern vorgenommen sein konnte, denn er zeigte mehrere Schädel, an denen die Einwirkung einer Vernarbung

zu ersehen war, die nur möglich war, wenn der Trepanirte die Operation überlebte. Man warf ein, es sei unmöglich, daß unwissende Wilde mit ihren rohen Werkzeugen von Kiesel und Bronze eine so subtile Operation ausführen konnten, welche die Aerzte trotz aller Kenntnisse und vervollkommneten Instrumente der modernen Chirurgie für so gefährlich halten. Aber heut ist jeder Zweifel daran unmöglich, da man positiv weiß, daß solche Operationen von den Wilden ohne die geringste Gefahr vollzogen wurden. Bei den heutigen Barbaren werden sie in freier Luft vorgenommen, und nach Verlauf einiger Tage befindet sich der Trepanirte zum großen Erstaunen der Europäer, die als Augenzeugen zugegen sind, wieder wohl auf und geht seinen Beschäftigungen nach, als ob ihm Niemand ein Stück aus seinem Schädel herausgeschabt hätte; denn die Operation wird durch Schaben vollzogen. Die Kopfwunden, welche bei Zivilisirten so schwere Komplikationen nach sich ziehen, vernarben bei den Urvölkern mit einer erstaunlichen Leichtigkeit und Schnelligkeit. Trotz der maß- und sinnlosen Begeisterung der Bourgeois für die Zivilisation, in der die Preßreptile und Finanzgauner blühen, läßt sich die körperliche und, von gewissen Ausnahmen abgesehen, wahrscheinlich auch geistige Inferiorität des Zivilisirten nicht bestreiten: es wird einer sehr weisen, von der Wiege an begonnenen, während des ganzen Lebens fortgesetzten und mehrere Generationen hindurch befolgten Erziehung bedürfen, um dem Mitglied der kommunistischen Gesellschaft der Zukunft die Kraft und Vollkommenheit der Sinne der Barbaren und Wilden wiederzugeben.[1])

---

[1]) Zäsar, dem die urtheilslosen Bewunderer der heutigen Gesellschaft ein gewisses Beobachtungstalent zuerkennen müssen, konnte die Kraft und die körperliche Gewandtheit der barbarischen Germanen, die er zu bekämpfen gezwungen war, nicht genug bewundern. Er schätzte sie so hoch, daß er, um den heroischen Widerstand der von Vercingetorix geführten Gallier zu besiegen, von jenseits des Rheins Reiter und leichtbewaffnetes Fußvolk, das in deren Reihen kämpfte, holte, und da sie schlechte Pferde hatten, die Tribunen, die Offiziere und selbst Reiter und Veteranen absitzen ließ, um ihnen deren Pferde zu geben. (De Bello Gallico, VII. 65.)

Morgan ist einer der seltensten Anthropologen, die für den Wilden und Barbaren nicht die stumpfsinnige Verachtung des Philisters haben, und so hat er denn zuerst die zahlreichen, oft sich widersprechenden über sie gesammelten Thatsachen in eine logische Ordnung eintheilen und die ersten Umrisse der Entwicklung des vorgeschichtlichen Menschen entwerfen können; er macht folgende Bemerkung: „Es darf als mit späteren Erforschungen schwerlich unvereinbar hingestellt werden, daß der Fortschritt der Menschheit in der Periode der Wildheit im Verhältniß zum gesammten Fortschritte der Menschheit größer war, als in den drei Unterstufen der

Der ziviliſirte Produzent iſt nur deshalb auf das Minimum an Eigenthum des perſönlichen Gebrauchs für die Befriedigung ſeiner dringendſten Bedürfniſſe reduzirt, damit der nichtproduzierende Kapitaliſt genug und mehr Gegenſtände beſitzt, als ſeine ausſchweifendſten Bedürfniſſe erfordern. Die Kapitaliſten brauchten fünfzig Köpfe und hundert Füße wie die Hecatonchiren der griechiſchen Mythologie, um die Hüte und Stiefel zu tragen, die in ihren Kleiderräumen aufgehäuft lagern. Sie verzweifeln ſchier darob, daß ſie ihre Verdauungsfähigkeit nicht in dem Maße vergrößern können, als die Zahl der ihnen zur Verfügung ſtehenden Verzehrungsgegenſtände wächſt; ſie gleichen jenen Orientalen mit zerrüttetem Hirn, die ihren Harem zu zahlreich verſehen und daher die Kraft von einem Dutzend Herkuleſſen nöthig hätten, um ihm vollſtändig gerecht zu werden.

Wenn die Proletarier unter dem Mangel an Eigenthum perſönlichen Gebrauchs zu leiden haben, ſo werden die Kapitaliſten zu Märtyrern ihres Eigenthums; die Langeweile, die an ihnen nagt, und die Krankheiten, von denen ſie geplagt werden und die ihre Raſſe zu Grunde richten, ſind die Folgen des Ueberfluſſes, in dem ſie leben. Sie ſind es, denen die Moraliſten der politiſchen Oekonomie das Evangelium der Entſagung zu predigen hätten. Man wird ihnen einen großen Dienſt leiſten, wenn man ihnen ihren Reichthum nimmt, um die in Lumpen gehüllten Armen zu kleiden und zu nähren, wie dies vielleicht noch vor Ende dieſes Jahrhunderts geſchehen wird. Da die Reichen und ihre religiöſen und literariſchen Hausknechte der Menſchheit mit der Moral den Kopf vernagelt haben, ſo werden die Revolutionäre, die ſie expropriiren, nicht ermangeln, ihnen zu verſichern, daß wenn ſie ihnen gegenüber brutale Mittel anwenden, es nur in der Abſicht geſchieht, ſie moraliſch zu heben.

b) Eigenthum als individuelles Arbeitsmittel. Nach Franklin iſt der Menſch ein Werkzeuge anfertigendes Thier: „tool-making animal“; in der That unterſcheidet das Werkzeug den Menſchen von ſeinen Vorfahren. Die Affen bedienen ſich der

---

Barbarei, und daß der in der Periode der Barbarei gemachte Fortſchritt in gleicher Weiſe größer war, als der in der geſammten Periode der Ziviliſation gemachte.“ (Ancient-Society, Ch. III. Ratio of human progress.)

Der Wilde und der Barbar ſpielen, in die Ziviliſation verpflanzt, eine traurige Geſtalt. Sie verlieren ihre Vorzüge und nehmen mit erſchreckender Geſchwindigkeit die Fehler der ziviliſirten Völker und ihre Krankheiten an; aber die Geſchichte der Egypter und Griechen zeigt uns, zu welch' wunderbar geiſtiger Entwicklung ein barbariſches Volk unter günſtigen Bedingungen und bei freier Entfaltung gelangen kann.

Stöcke und Steine, der Mensch ist das einzige Thier, welches es verstanden hat, den Kiesel zu bearbeiten, um sich aus ihm eine Waffe und ein Werkzeug zu verfertigen. So ist die Entdeckung eines bearbeiteten Steins in einer Höhle oder geologischen Schicht ein ebenso sicherer Beweis des Vorkommens von Menschen, wie die menschlicher Knochen.

Das Arbeitswerkzeug, das aus dem Kiesel verfertigte Messer eines Wilden sowohl, wie der Hobel des Tischlers, wie das Messer des Chirurgen, das Mikroskop des Naturforschers und der Acker des Kleinbauern, ist ein dem menschlichen Organismus zu dem Zweck hinzugefügtes neues Organ, ihm die Befriedigung seiner Bedürfnisse zu erleichtern.

Solange die auf der Handarbeit beruhende Kleinindustrie herrscht, besitzt der freie Produzent sein Arbeitswerkzeug — im Mittelalter ging der Geselle mit seinem Pack Arbeitszeit auf die Wanderschaft, der ihm ebensowenig fehlen durfte, wie seine Kleider. Selbst vor der Ausbildung des Privateigenthums besaß der Bauer zeitweise das Stück Ackerland, daß ihm bei der Austheilung zufiel, zu eigen, ja sogar in der Feudalzeit war der Hörige so eng mit dem Boden, den er bearbeitete, verbunden, daß man ihn nie von demselben trennte.

Auch heute noch bestehen viele Ueberbleibsel dieses Privateigenthums an Arbeitsmitteln, aber sie verschwinden immer mehr und mehr. In allen Gewerbszweigen, die die moderne Technik erfaßt hat, ist das Arbeitswerkzeug den Händen des Arbeiters entrissen und durch die, Kollektivarbeit erfordernde Arbeitsmaschine ersetzt, die nicht mehr Eigenthum des Produzenten ist. Die kapitalistische Zivilisation beraubt den Menschen seines ergänzenden Werkzeug-Organs, und diese Beraubung begann geschichtlich mit der Enteignung des ersten vervollkommneten Werkzeugs, das der Mensch sich angefertigt, nämlich mit der Fortnahme der Waffen. Der Wilde hat Bogen und Pfeil, die zu gleicher Zeit seine Waffen und sein vollkommenstes Werkzeug sind, zu eigen, der Soldat ist der Proletarier, der seines Werkzeugs, d. h. der Waffen enteignet ist, die vielmehr dem Staat gehören, der ihn in sein Heer gesteckt. Die kapitalistische Zivilisation hat das individuelle Eigenthum des Proletariers auf das äußerste Minimum beschränkt. Man konnte nicht weiter gehen, ohne den Produzenten, die Henne mit den goldenen Eiern für den Kapitalisten, dem Tod zu überliefern. Ihre Tendenz ist, denselben vollständig seines Eigenthums an Arbeitsmitteln zu entäußern, und für die Masse der Proletarier ist diese Entäußerung bereits vollendete Thatsache.

c) Kapital-Eigenthum. Das Kapital ist die eigentliche charakteristische Form des Eigenthums der heutigen Gesellschaft.

Es hat in keiner anderen Gesellschaft bestanden, wenigstens nicht als allgemeine und maßgebende Erscheinung.

Wesentliche Bedingung dieser Eigenthumsform ist die Ausbeutung des freien Produzenten, der fortgesetzt eines Theils der Werthe beraubt wird, die er erzeugt, wie Marx unwiderleglich bewiesen hat. Das Kapital beruht auf der Waarenproduktion, d. h. einer Produktionsform, in der nicht in Hinblick auf die Bedürfnisse des Arbeiters oder seines Feudalherrn, bezw. seines sklavenhaltenden Herrn, sondern für den Markt produzirt wird. Auch in andern Gesellschaften ward gekauft und verkauft, aber es war nur der Ueberfluß, der zum Austausch bestimmt wurde; man beutete den hörigen oder in der Sklaverei befindlichen Arbeiter aus, aber der Besitzer war wenigstens an gewisse Pflichten ihm gegenüber gehalten. So mußte der Sklavenhalter sein menschliches Arbeitsthier ernähren, selbst während dasselbe feierte, der Kapitalist aber ist dieser Last enthoben, sie ist dem „freien Arbeiter" zugeschoben. Was der Kapitalist durch die Befreiung des Sklaven oder des Hörigen zu erreichen suchte, war keineswegs die Freiheit des Produzenten, obwohl er sich lärmend als Kämpfer für die Freiheit aufspielte, sondern die Freiheit des Kapitals, das keine einzige Verpflichtung gegen den Arbeiter beibehalten sollte. Erst mit der Ausgestaltung der Kapitalsform des Eigenthums kann der Eigenthümer das Recht, „zu brauchen und zu mißbrauchen", in seinem vollen Umfange durchführen.

* * *

Dies die Formen des Eigenthums in der heutigen Gesellschaft. Eine nur oberflächliche Betrachtung zeigt, daß sie sich im Zustande beständiger Umgestaltung befinden. Zum Beispiel, während das alte Gemeineigenthum überall von dem eindringenden Privateigenthum verdrängt wird, verwandelt sich das kapitalistische Privateigenthum in Gemeineigenthum unter der Verwaltung des Staates, und bevor es diese letzte Form erreicht, enteignet das Kapital den Produzenten seines individuellen Arbeitswerkzeugs und schafft es das kollektive Arbeitsmittel.

Man muß ein durch und durch vernagelter Oekonom sein, um feststellen zu können, daß die Eigenthumsformen heute sich auf dem Wege der Entwicklung befinden, und nicht zuzugeben, daß in früheren Zeiten das Eigenthum stets nicht sich gleich geblieben ist, sondern eine Reihe verschiedener Formen durchgemacht hat, bevor es seine heutigen Formen erreichte, die ihrerseits sich auflösen und durch neue Formen ersetzt werden müssen.

II.

Der Urkommunismus.

Die Herren Oekonomen versetzen nur deshalb das Kapital so wohlwollend bis in die ersten Zeiten des Menschengeschlechts zurück, weil sie sich in einer bequemen himmlischen Unkenntniß der Sitten der Urvölker befinden.

Es giebt heute noch Wilde, die das Privateigenthum an Grund und Boden nicht kennen und kaum zum Privateigenthum an Gegenständen individuellen Gebrauchs angelangt sind. — Gewisse Australier besitzen nur die an ihre Personen geknüpften Gegenstände als Einzeleigenthum, wie Waffen, durch die Nase, die Ohren oder die Lippen gezogene Schmuckgegenstände, Thierfelle zur Bekleidung, Menschenfett gegen Rheumatismus, Stücke Krystall, die für Exkremente der Gottheit gelten, und andere als Reliquien betrachtete Steine, alles zusammen pietätvoll in einen Korb aus Baumrinde gepackt — ein wahrer Zauberbeutel — der unausgesetzt von seinem Besitzer getragen wird.

Der Wilde bringt es deshalb nicht zur Form des Privat-Eigenthums, weil er sich seiner Persönlichkeit als von der Familie, in der er lebt, getrenntes Wesen noch nicht bewußt ist. Der Wilde ist von so viel wirklichen Gefahren umgeben und wird von so viel grauenerregenden Einbildungen geplagt, daß er im Einzelzustande nicht existiren kann. Er kann ihn sich nicht einmal vorstellen — einen Wilden aus seinem Clan, seiner Horde ausstoßen, heißt ihn zur Todesstrafe verurtheilen. Bei den vorgeschichtlichen Griechen, wie bei allen barbarischen Völkern, wurde der an einem Mitglied des Stammes begangene Mord, gleich ob freiwillig oder nicht, mit dem Exil bestraft. Orestes mußte sich nach der Ermordung seiner Mutter Verbannung auferlegen, um der öffentlichen Entrüstung Genüge zu thun. In sehr vorgeschrittenen Zivilisationen, wie die des geschichtlichen Griechenlands und Italiens, wurde die Verbannung als die schrecklichste aller zu verhängenden Strafen betrachtet. „Der Verbannte", singt der griechische Dichter Theognis (?) „hat keine Freunde noch treue Genossen, das ist das Härteste an dem Exil." Allein dastehen, von seinen Genossen getrennt zu leben, ist für den, an das Leben in der Horde gewöhnten Menschen der Urzeit furchtbar.

Obwohl individuell durchaus vollständige Wesen, da sie fähig sind, sich allein zu versorgen, sind die Wilden so sehr eins mit ihren Horden, ihren Clans, daß sich ihre Individualität weder in der Familie, noch im Eigenthum vergegen-

ſtändlicht.[1]) Der Clan iſt Alles, man kannte nichts außer ihm. Der Clan war die Familie, der Clan iſt es, der ſich verheirathete, der Clan iſt es wiederum, der der Eigenthümer iſt. Innerhalb des Clans gehört Alles Allen. Der afrikaniſche Buſchmann, der ein Geſchenk erhalten hat, vertheilt es an alle Mitglieder ſeiner Horde; wenn es ihm gelungen, ein Stück Vieh oder einen anderen Gegenſtand zu ſtehlen, theilt er ſeine Beute mit ſeinen Genoſſen, indem er oft blos den kleinſten Theil für ſich behält. In Zeiten des Mangels laufen die jungen Feuerländer die Flußläufe entlang, und wenn ſie einen verendeten Walfiſch, ihr größter Schmaus, entdecken, ſo kehren ſie um und benachrichtigen die übrigen Mitglieder des Stammes, worauf dieſe hinzueilen und der Aelteſte den Kadaver des Thieres vertheilt. Bei vielen anderen Wilden, wo freilich bereits die perſönliche Aneignung verfertigter Gegenſtände beſteht, werden die Erträgniſſe der Jagd nach den peinlichſten Regeln zwiſchen den Eltern der Jäger und denen ihrer Frau, je nach dem Grade der Verwandtſchaft vertheilt. Oft gehen die verfertigten Gegenſtände nur dann ins Eigenthum über, wenn ſie dem perſönlichen Gebrauch dienen; ſo kann ein Eskimo nicht mehr als zwei Kanoes zu eigen haben, das dritte ſteht ſeinem Clan zur Verfügung. Weſſen ſich der Eigenthümer nicht bedient, das wird als ohne Eigenthümer betrachtet. Dieſelben kommuniſtiſchen Gebräuche hatten ſich bei den Spartanern erhalten, das Privateigenthum an Gegenſtänden individuellen Gebrauchs war bei ihnen ſehr unbeſtimmt und ſehr wenig reſpektirt. Plutarch erzählt, daß Lykurg, eine ſagenhafte Perſönlichkeit, der die Spartaner alle Einrichtungen ihres Gemeinweſens zuſchrieben, ihnen verboten habe, die Thüren der Häuſer zu ſchließen, auf daß jeder eintreten und die Nahrungsmittel und Hausgeräthe, deren er nöthig habe, nehmen könne, auch wenn der Beſitzer abweſend ſei. Der Spartaner durfte, ohne Jemand

---

[1]) In den wilden Horden exiſtirt die Einzelfamilie gar nicht, auch nicht die von der Mutter abgeleitete; die Kinder gehören der ganzen Horde, und nennen unterſchiedslos ihre eigene Mutter, die Schweſtern ihrer Mutter und die Frauen, die mit ihren Müttern gleichen Alters ſind, Mutter. Als ſpäter der, urſprünglich auf regelloſer Vermiſchung beruhende Geſchlechtsverkehr enger gezogen wurde, beſtand, ehe die zeitliche Einzelehe auftrat, die kommuniſtiſche Ehe des Clans: alle Frauen eines Clans waren die Gattinnen eines anderen Clans, und ebenſo alle Männer des betreffenden Clans ihre Ehemänner; wenn ſie ſich trafen, brauchten ſie ſich nur zu erkennen, um in aller Geſetzmäßigkeit ihre ehelichen Pflichten auszuüben. Dieſe merkwürdige Form eines kommuniſtiſchen Eheverhältniſſes iſt von Fiſon und Gowitt in Auſtralien beobachtet worden, Spuren derſelben finden ſich in der Mythologie der Griechen.

um Erlaubniß zu fragen, sich des ersten besten Pferdes, der Jagdhunde und selbst der Sklaven irgend welchen andern Spartaners bedienen.

Hören die Wilden auf, als nach Nahrung umherziehende Horden zu leben, lassen sie sich nieder und bauen sie sich Wohnungen, so ist das Haus nicht Privatsache, sondern gemeinsam, und es bleibt noch gemeinsam, selbst wenn die Familie bereits begonnen hat, sich in der Form der von der Mutter Abgeleiteten zu individualisiren. Solche gemeinsame Häuser fand Lapeyrouse auf den Südsee-Inseln, sie sind 300 Fuß lang, haben die Form einer umgekehrten Piroge (Kahn aus einem ausgehöhlten Baumstamm) und beherbergen einen ganzen Clan von über 100 Personen. Die „langen Häuser" der Irokesen, die Morgan in seinem bewundernswürdigen Buche so eingehend geschildert hat, waren über 100 Fuß lang, bei einer Breite von 30 und eine Höhe von 20 Fuß. Mitten durch sie hindurch zog sich der Länge nach ein Gang, der in zwei Ausgängen auslief; nach diesem Gange zu öffneten sich, wie die Zellen eines Bienenstockes, eine Reihe kleiner Räume von je sieben Fuß Breite, in denen die verheiratheten Frauen des Clans wohnten. Jedes Haus beherbergt den Totem des Clans, das heißt, das Thier, das als sein Vorfahr betrachtet wurde. Die „Casas grandes" (großen Häuser) der Rothhäute Mexikos boten den Anblick eines kolossalen Fußtritts, zusammengesetzt aus übereinander gebauten und je um etwas zurücktretenden Stockwerken, die selbst wiederum in Gemächer für die Verheiratheten abgetheilt waren. Ebenso sind die auf den Pfahlbauten errichteten Hüttenkomplexe kommunistische Wohnungen für einen ganzen Clan, auch die vorgeschichtlichen Griechen und die vorgeschichtlichen Skandinavier haben wahrscheinlich in derartigen kommunistischen Wohnungen gelebt. Der von Schliemann in Argolis freigelegte Palast scheint dies gleichfalls zu bestätigen.

Alles ist in diesen kommunistischen Wohnungen gemeinsam. Bei den Irokesen waren die Lebensmittel, die unter der Aufsicht einer der älteren Frauen standen und zum Theil von den Ehemännern der Frauen des Clans geliefert wurden, gemeinsam, und da, wo der Ackerbau eingedrungen ist, geschieht die Bearbeitung des Bodens und die Ernte gemeisam, und wird der Ernteertrag unter Alle vertheilt. Wenn man auf Neu-Seeland, bevor die Europäer dort sich niederließen, einen Eingeborenen fragte, wem beispielsweise ein Schwein, das gerade vorbeilief gehöre, so lautete die Antwort: „Dir und mir", um das kommunistische Recht Aller auf Alles anzudeuten. Der Jesuit Lafiteau, der die edlen Tugenden der Wilden, ihre Gastfreundschaft, ihre Sanftmuth, ihr Gleichheitsgefühl bewunderte, sagt: „Das kommt daher, daß das „Mein" und „Dein" ihnen absolut unbekannt ist, und daß sie glauben, alles unter den Menschen müsse gemeinsam sein.

So lange die Horden von 30 und 40 Mitgliedern im Zustande des Umherziehens leben, streifen sie das Land auf und ab und halten dort an, wo sie gerade Nahrung finden. Wahrscheinlich geschah es auf ihren Zügen die Flüsse und das Ufer des Meeres entlang, das ihnen reichliche und leicht zu erlangende Nahrung bot, daß die Wilden die Erdtheile bevölkern. Der naturwüchsige Mensch, der den Landbau nicht kennt und nur von der Jagd, dem Fischfang und dem Sammeln der Früchte lebt, wozu später noch die Milch und das Fleisch seiner Heerden hinzukommt, muß weite Gebiete zu seiner Verfügung haben, andernfalls er für sich und sein Vieh nicht genug Nahrung finden würde. Man hat behauptet, ich weiß nicht, wie genau es zutrifft, daß der Wilde, um sich genügend zu versorgen, einer Quadratmeile Landes bedurfte; sobald sich eine Gegend zu bevölkern beginnt, muß das Land unter die Stämme vertheilt werden.

Die erste Landvertheilung vollzieht sich unter der Form von Jagd- und Weidegebieten, die dem ganzen Stamm gehören; die Idee des Privatbesitzes am Boden hat sich erst sehr langsam in den Köpfen der Menschheit herausgebildet. „Die Erde ist wie das Wasser und das Feuer, das kann man nicht aneignen, noch kaufen oder verkaufen", sagten die Irokesen. Die Maori's begriffen so wenig, daß man den Boden verkaufen könne, daß sie, selbst nachdem der ganze Stamm dem Verkauf seines Landgebietes an die englische Regierung zugestimmt hatte, bei jedem neuen Geburtsfall einen Zuschlag zu der vorher ausgezahlten Tributszahlung verlangten. Sie hätten, erklärten sie, nur ihre eigenen Rechte verkauft, aber sie hätten nicht die Rechte derjenigen verkaufen können, die noch nicht geboren waren. Bei den Juden und den semitischen Völkern ward der Grund und Boden nicht als Privateigenthum betrachtet: „Der Acker soll nicht verkauft werden, befiehlt der Ewige, denn der Acker gehört mir, und Fremde und Ausländer seid Ihr bei mir" (Leviticus XXV, 23). Die Christen machen sich über dieses Gesetz ihres Gottes lustig. Sie verehren Jehovah und seine Gesetze überaus hoch, aber höher noch verehren sie den Gott Kapital.

Verfolgen wir die langsame Entwicklung, welche die Menschheit zurückgelegt, bevor sie beim Privatbesitz an Grund und Boden anlangte, näher.

Weite unbesetzte Landstriche begrenzen bei den Feuerländern die Gebiete, die dem ganzen Stamm gehören. Cäsar berichtet, daß die Sueven und Germanen ihren Stolz darin setzten, weite Einöden um ihre Grenzmarken herum zu haben. (De bello Gallico IV, 3). Wenn die wilden und barbarischen Völker der alten wie der neuen Welt ihre Gebiete mit neutralen Landstrichen begrenzen, so geschieht dies, weil jeder Fremde, der auf dem Gebiet eines Stammes angetroffen wird, gleich einem wilden Thiere verfolgt

und wenn ergriffen, getödtet wird. Das Sprüchwort der Feudalzeit des Mittelalters, „wer Land hat, hat Krieg", war in diesen urwüchsigen Zeiten Wahrheit, denn Verletzung des Jagdgebietes ist oft ein Gegenstand beständiger Streitigkeiten und Kämpfe zwischen benachbarten Stämmen.

Die Anthropologen haben mit Erstaunen festgestellt, daß bei den wilden Völkern die Geschlechter isolirt und abgesondert leben. Wahrscheinlich ist diese Trennung der Geschlechter eingetreten, als man den ursprünglichen schrankenlosen Geschlechtsverkehr aufheben und die geschlechtliche Verbindung von Mutter und Sohn, von Brüdern und Schwestern untereinander, die ehedem die Regel bildete, verhindern wollte. Diese Trennung der Geschlechter innerhalb eines und desselben Stammes erhielt sich aufrecht und wurde verschärft durch Verschiedenheit der Beschäftigung und durch das Eigenthum. Der Mann übernimmt die Vertheidigung und die Verschaffung von Lebensmitteln, während die Frau sich mit der Zubereitung der Lebensmittel, der Herstellung von Bekleidungsgegenständen und Wirthschaftsgeräthen und der Verwaltung des Hauses, sobald es ein solches giebt, beschäftigt. Wie Marx bemerkt — die erste Arbeitstheilung beruht auf dem Geschlecht: das Eigenthum ist bei seinem Entstehen auf ein Geschlecht beschränkt.

Der Mann ist Krieger und Jäger, er besitzt die Waffen. Die Frau besitzt die Wirthschaftsgeräthe und die übrigen Gegenstände ihres Thätigkeitszweiges: sie ist gezwungen, sie auf dem Rücken oder auf dem Kopf zu tragen, ebenso wie ihr Kind, das ihr gehört und nicht dem Vater, der meist unbekannt ist.

Die Einführung des Ackerbaues hat diese Scheidung der Geschlechter noch verschärft, wie sie gleichzeitig der bestimmte Grund war der Zerstückelung der besetzten Gebiete, die das Gemeineigenthum des ganzen Stammes bildeten. Der Mann bleibt Krieger und Jäger, er überläßt der Frau die Arbeiten des Feldes und hilft ihr nur gelegentlich zur Zeit der Ernte; bei den Hirtenvölkern übernimmt er die Besorgung der Heerden, die schließlich für viel ehrenvoller angesehen wurde, als die Arbeiten des Ackerbaues, und die jedenfalls weniger beschwerlich ist.

Bei den frühesten Nationen wird, da der Gebrauch der einzige Besitztitel war, das Grundeigenthum, sobald es stehende Einrichtung geworden, auf den Namen der Frau eingeschrieben. In allen Gesellschaften, wo die auf dem Mutterrecht beruhende Familie sich mehr oder minder vollständig zu erhalten vermochte, findet man die Frau als Besitzerin des Grundeigenthums; das war der Fall bei den Egyptern, bei den Negern, bei den Tuaregs der afrikanischen Wüste und den Basken der Pyrenäen. Zu der Zeit des Aristoteles gehörten zwei Fünftel des Gebiets von Sparta Frauen.

Das Eigenthum, das für seinen Besitzer ein Mittel der Selbst-

ständigkeit und eine Ursache seiner sozialen Uebermacht werden sollte, war zur Zeit seiner Entstehung im Gegentheil eine Ursache seiner Unterjochung. Die Frauen wurden zu den harten Feldarbeiten verurtheilt, von denen sie erst durch die Einführung der Sklavenarbeit erlöst wurden.

Der Ackerbau hatte aber nicht nur das Privateigenthum an Grund und Boden zur Folge, sondern führte auch zur Knechtsarbeit, die im Laufe der Geschichte Sklaverei, Hörigkeit, Lohnarbeit genannt wird.

Die Ländereien des Stammes werden zuerst gemeinsam bebaut; man geht in Trupps den Boden bearbeiten, die Saaten ausstreuen und die Frucht einholen; das geschieht noch heute in den bengalischen Bergen. Cäsar erzählt, daß die Sueven, der kriegerischste und mächtigste Stamm der Germanen, aus ihren hundert Kantonen jährlich tausend Streiter ausziehen ließen, um draußen in der Ferne Kampf zu führen; diejenigen, die im Lande blieben, hatten sie mit Nahrung zu versehen. Das nächste Jahr nahmen sie die Waffen und diejenigen, die auf Unternehmungen ausgezogen waren, blieben im Lande. So, fügt er hinzu, hörten sie nicht auf, ihre Felder zu bebauen und sich zum Kriegsdienst zu üben (IV, I). Die Skandinavier, die im neunten Jahrhundert Europa verwüsteten, hatten ähnliche kommunistische Gebräuche für Kriegs- und Friedensleistungen.

In verschiedenen Gegenden Indiens werden die Ernteerträge in Speicher eingebracht, die selbst in Nothstandszeiten nicht bewacht werden. Denn Niemand kommt auf die Idee, Eigenthum der Gesammtheit bei Seite zu schaffen. Auf den Karolinen besitzt jeder Distrikt sein öffentliches Gebäude, das als Versammlungslokal dient, wo die Pirogen, die Webstühle und sonstigen, der Gemeinschaft nützlichen Werkzeuge aufbewahrt werden. Während des Mittelalters spielten das Schloß des Feudalherrn und die Kirche eine ähnliche Rolle.

Will man die Sitten der Barbaren des vorgeschichtlichen Griechenland kennen lernen, so ergänze man das Studium der mythologischen Dichtungen durch das der Sagas und der Poesien der Skandinavier. Denn gleich diesen waren die ersteren kühne Seeräuber, welche die Küsten der Inseln und der Länder des Mittelmeeres entlang fuhren und sich mit ihrer Beute in ihre, gleich Adlernesten auf der Spitze von steilen Anhöhen erbauten Burgvesten („Akropolis") zurückgezogen, die ebenso unerstürmbar waren wie die mitten im Wasser errichteten runden Thürme der Skandinavier. Ein werthvolles Fragment eines griechischen Liedes, das Skolion des Hybrias, läßt uns einen Blick thun in das Leben der Griechen des sog. Heroenzeitalters. Der Heros singt: Mein Reichthum besteht in meiner großen Lanze, meinem Schwert und meinem

Schild, der meinen Leib beschützt. Durch ihn ackere ich, durch ihn ernte ich, durch ihn keltere ich den süßen Saft der Traube, durch ihn heiße ich der Herr der „Mnoia" (die Sklaven der Gemeinde) . . . Und die, welche nicht wagen, die Lanze und den schönen Schild zu tragen, mögen vor mir niederknien, wie vor ihrem Herrn und mich den großen König nennen." Ueberall, wohin diese Helden kamen, schleppten sie Menschen, Vieh, die reifen Früchte und die beweglichen Gegenstände mit sich fort. Die Menschen wurden als Sklaven verwendet und blieben Eigenthum der Gemeinschaft; sie bebauten das Land für die Krieger des Clans. Alle Städte Kretas, eine der ersten der von diesen kühnen Seeräubern kolonisirten Inseln, besaßen noch zur Zeit des Aristoteles Sklaventrupps, Mnotae genannt, die den Gemeindeacker bebauten. Alle Staaten Griechenlands hatten neben dem gemeinsamen Acker gemeinsame Sklaven beibehalten, ebenso wie die bei gewissen festlichen Anlässen abgehaltenen gemeinsamen Mahlzeiten.[1])

Wie man sieht, beginnt überall das Eigenthum an Sklaven, Vieh und Grund und Boden als gemeinsames Clan-Eigenthum. Der Kommunismus war die Wiege des Menschengeschlechts, Werk der Zivilisation war es, diesen ursprünglichen Kommunismus, dessen letzte Spuren feudalherrlicher und bürgerlicher Habgier in den Gemeindegütern noch fortbestehen, zu zerstören. Aber das Werk der Zivilisation ist ein doppeltes. Auf der einen Seite zerstört sie und auf der anderen Seite baut sie wieder auf. Während sie die Form des urwüchsigen Kommunismus zerschlug, organisirte sie die Elemente einer höheren und zusammengesetzteren Form des Kommunismus. Folgen wir der Zivilisation in ihrer doppelten Bewegung der Zerstörung und des Wiederaufbaues.

III.

Der Familienkollektivismus.

Mit der Bildung der Familie beginnt das Gemeineigenthum des Stammes sich aufzulösen. Es ist hier geboten, einige Worte über die Familie vorauszuschicken, um die Entwicklungsbewegung des Eigenthums besser verständlich zu machen.

---

[1]) Die Sklaven wurden in Griechenland in zwei Klassen eingetheilt: die öffentlichen (Gemeinde-) Sklaven (koine duleia), die dem Staat gehörten, und die den Privaten gehörenden Sklaven, die Klarotes (die dem Loos Zuertheilten) hießen. Athen besaß zahlreiche öffentliche Sklaven, die nicht als Ackerknechte dienten, sondern als Henker, Polizeidiener, niedere Verwaltungsbeamte ꝛc. angestellt wurden.

Man weiß heute, daß das Menschengeschlecht, bevor es zur vaterrechtlichen Familie gelangte, wo der Vater Vorsteher der Familie ist, der die Güter derselben besitzt und seinen Namen auf seine Kinder überträgt, die Form des Mutterrechtes durchmachte, wo die Mutter diese höhere Stellung genoß.

Wir haben weiter oben den Clan gesehen, wie er in großen gemeinschaftlichen Häusern wohnt, die aus einer mehr oder minder großen Zahl von Zimmern für die verheiratheten Frauen bestehen. Dort ist alsdann die Einzelfamilie im Entstehen. Aber wo wir sie finden, ob in der mutterrechtlichen oder der vaterrechtlichen Form gebildet, ist das gemeinschaftliche Haus in ebenso viele Häuser wie Haushalte eingetheilt. In der mutterrechtlichen Form lebt die Mutter einzeln mit ihren Kindern, ihren Brüdern und ihren jüngeren Schwestern, die der Reihenfolge nach abwechselnd ihre Männer die einem anderen Clan angehören, empfangen. Hier erscheint zuerst das Familieneigenthum an Grund und Boden.

Es tritt ursprünglich sehr bescheiden auf, denn es besteht anfangs nur aus dem Besitz der Hütte und des kleinen Gartens, der sie umgiebt. Es ist möglich, daß bei gewissen Völkern die vaterrechtliche Familie die mütterliche noch vor der Bildung des Familieneigenthums abgelöst hat, aber das ist nicht die Regel. Im Gegentheil, es scheint vielmehr, daß die Revolution der Familie sich erst nach der Bildung des Familieneigenthums vollzogen hat. Denn dies ist der Fall bei den Egyptern, bei den Griechen und vielen anderen Völkern, die ihre normale Entwicklung verfolgen konnten, ohne durch Invasionen von in der Zivilisation weiter vorgeschrittenen Völkern gestört zu werden.

So lange die mutterrechtliche Familie besteht, wird der bewegliche und unbewegliche Besitz nach weiblicher Abstammung vererbt. Man erbt von seiner Mutter und den Eltern seiner Mutter und nicht vom Vater und den Eltern seines Vaters. Auf Java, wo diese Form der Familie zu einem hohen Grad der Entwicklung gelangt ist, fällt das Eigenthum des Vaters der Familie seiner Mutter zu. Er darf seinen Kindern, da dieselben dem Clan seiner Frau angehören, keine Schenkung machen, ohne die Einwilligung seiner Brüder und Schwestern. Wenn man darnach urtheilt, was man von den egyptischen und anderen Familien weiß, so nimmt der Mann in der mutterrechtlichen Familie eine sehr untergeordnete Stellung ein. Bei den Basken, die trotz Christenthum und Zivilisation die ursprünglichen Sitten beibehalten haben, erbt nach dem Tode der Mutter die älteste Tochter und übernimmt damit die Herrschaft über ihre Brüder und die jüngeren Schwestern. Der Baske steht in seiner eigenen Familie unter Vormundschaft, und wenn er ihrer durch eine mit Einwilligung seiner Schwester geschlossene Ehe ledig wird, kommt er unter eine neue Vormund-

haft, die seiner Frau; er besitzt nichts als das wenige Vermögen, das seine Schwester ihm giebt, damit er heirathen kann. „Der Mann ist der oberste Knecht seiner Frau", sagt ein baskisches Sprichwort.

Diese höhere Stellung der Frau zeigt, beiläufig bemerkt, daß die physische und geistige Ueberlegenheit des Mannes nicht eine nothwendige Folge physiologischer Grundursachen ist, sondern das Ergebniß einer seit Jahrhunderten andauernden ökonomischen Position, die ihm eine freiere und vielseitigere Ausbildung seiner Fähigkeiten ermöglichte, als der in Unterwerfung, in der Familiensklaverei gehaltenen Frau. Broca, der bekannte französische Physiologe hat im Verlauf seiner mit Gratiolet über das Verhältniß zwischen Größe und Gewicht des Gehirns und der Intelligenz geführten Kontroverse anerkannt, daß die Inferiorität der Frau einfach das Resultat einer inferioren Erziehung sein könne. Herr Manouvrier, Professor am anthropologischen Institut zu Paris, hat festgestellt, daß der Rauminhalt der von ihm gemessenen Schädel des Steinzeitalters beinahe ebenso groß war, als der durchschnittliche Rauminhalt der Schädel der heutigen Pariser, während der der weiblichen Schädel des Steinzeitalters auffällig größer war als der der Pariserinnen.[1])

Diese Herabdrückung der Frau hat die verderblichste Wirkung für das Menschengeschlecht gehabt und hat sie noch heute. Sie ist einer der wirksamsten Faktoren der Entartung der ziviliſirten Nationen. Kein Züchter würde sich herbeilassen, mit verkümmerten Weibchen eine Zucht fortzupflanzen, und was für die Thiere gilt, gilt auch für die Menschen.

Ohne behaupten zu wollen, daß die Herrschaft der Frauen in der Familie in allen Ländern zu derselben Machtstellung geführt habe, wie man sie bei den Egyptern findet, sei doch darauf hinge-

---

[1]) Folgendes sind die Zahlen Manouvriers:

Durchschnitlicher Rauminhalt moderner pariser Schädel.

Zahl der gemessenen Schädel.	Rauminhalt in Kubik-Centimetern.
77 männliche	1560
41 weibliche	1338

Durchschnittlicher Rauminhalt von Schädeln aus dem Steinzeitalter.

Zahl der gemessenen Schädel.	Rauminhalt.
58 männliche	1544
30 weibliche	1422

Demnach ist der durchschnittliche Rauminhalt der Schädel der männlichen Wilden nur 36 Kubik-Centimenter geringer, während der durchschnittliche Rauminhalt der Schädel des weiblichen Wilden 84 Kubik-Centimeter größer ist.

L. Manouvrier. De la quantité de l'encéphale. Mémoires de la societé d'Anthropologie de Paris. III, 2. fascicule 1885,

wiesen, daß überall, wo man mutterrechtliche Familie gefunden hat, man auf eine gewisse Abhängigkeit des Mannes von der Frau gestoßen ist, mit der oft eine gewisse Feindseligkeit zwischen beiden, zwei verschiedene Klassen bildenden Geschlechtern zusammenfällt. Bei den Natsches und bei allen Völkern des Missisippithals galt der Ausdruck Frau auf einen Mann angewendet als Beschimpfung. Herodot erzählt, daß Sesostris, um das Gedächtniß seiner Thaten zu verewigen, bei allen Völkern, die er besiegte, Obelisken errichten ließ, und daß er bei denen, die ihm keinen Widerstand geleistet, um ihnen seine Verachtung zu bezeugen, als Symbol ihrer Feigheit das weibliche Geschlechtsorgan in den Obelisk einmeißeln ließ. Die französische Volkssprache giebt diesem Gedanken noch heute Ausdruck, wenn sie einem dummen Mann mit dem Namen des weiblichen Geschlechtsorgans bezeichnet. Im Gegensatz dazu bedienen sich die kriegerischen Frauen der Dahomey-Stämme der Bezeichnung Mann als eines Schimpfwortes. Ohne Zweifel geschah es, um die weibliche Herrschaft abzuschütteln, und seiner Gereiztheit Befriedigung zu verschaffen, daß der Mann sich an Stelle der Frau zum Oberhaupt der Familie aufwirft.

Wahrscheinlich vollzog sich diese Revolution der Familie, als die beweglichen Gegenstände individuellen Besitzes sich vervielfältigten, und der Grundbesitz der Familie geschaffen und durch Zeit und Gewohnheit der Gebrauch geheiligt worden war; alsdann lohnte es der Mühe, das Weib von seiner Herrschaft zu entthronen. Es war eine wirkliche Absetzung der Frau durch den Mann; sie wurde je nach den Volksstämmen mehr oder weniger plötzlich und brutal vollzogen. Während in Lacedämonien die Frauen einen Theil ihrer Unabhängigkeit und ihrer Güter bewahrten, was Aristoteles zu dem Ausspruch veranlaßte, daß gerade bei den kriegliebenden Völkern die Frauen mehr Ansehen genössen, wurden sie in Athen und den Handel treibenden Seestädten gewaltsam ihres Besitzes und ihrer Rechte enteignet.

Diese Absetzung gab zu wahrhaft heroischen Kämpfen Anlaß. Die Frauen griffen, um ihre Privilegien zu vertheidigen, zu den Waffen, und schlugen sich mit einer so verzweifelten Energie, daß die ganze Mythologie und selbst die griechische Geschichte die Erinnerung dieser Kämpfe bewahrt hat.

So lange das Eigenthum die Unterordnung mit sich brachte, wurde es der Frau überlassen, sobald es aber Mittel der Emanzipation und der Oberherrschaft in Haus und Gemeinwesen wurde, entreißt es ihr der Mann.

Ohne mich weiter über die Entwicklung der Familie einlassen zu wollen, halte ich diese Thatsache fest, die, wann sie immer sich vollzogen, zur Zeit des Mutterrechtes oder des Vaterrechtes, die Gemeinschaft des Stammes oder Clans zu zerstören begann. Der

Clan war ursprünglich die gemeinsame Familie aller seiner Mitglieder gewesen; jetzt gab es individuelle Familien, die ihre Sonderinteressen unabhängig von denen des Clans, der als die Gesammtheit aller Familien betrachtet wurde, hatten. Das Gemeindeeigenthum des Stammes zerstückelte sich, wie der Stamm selbst es gethan, um das Privateigenthum der einzelnen Familien zu bilden.

Man muß für die Zeit, da das Gemeineigenthum bestand, nicht die gegenwärtige Familie als Typus nehmen. Die Familie war damals noch nicht wie die unserer Tage zu ihrer letzten und einfachsten Gestalt gelangt, die nur aus den drei unentbehrlichen Elementen, dem Vater, der Mutter und den Kindern zusammengesetzt ist: sie bestand damals aus dem Vater, dem anerkannten Haupt der gesammten Familiengemeinschaft, seiner legitimen Frau und seinen unter demselben Dach lebenden Beischläferinnen, seinen Kindern, seinen jüngeren Brüdern, deren Kindern und seinen nicht verheiratheten Schwestern. Eine Familie umfaßte damals eine große Anzahl von Mitgliedern.

Die früher gemeinsam vom ganzen Clan bearbeiteten Ackerländer wurden in Parzellen verschiedener Kategorien getheilt, je nach der Beschaffenheit des Bodens. Die Parzellen wurden wiederum zu Loosen zusammengethan und zwar dergestalt, daß alle Loose gleiche Theile Ackerlandes jeder Beschaffenheit enthielten. Man machte so viele Loose, als Familien vorhanden waren, außerdem blieb ein Theil des Ackerlandes für etwaiges Anwachsen der Bevölkerung reservirt. Dasselbe wurde in Pacht gegeben oder von der Gesammtheit bearbeitet.

Damit es weder Vergünstigungen noch sonst einen Grund zur Unzufriedenheit gäbe, wurden diese Antheile durch das Loos den Einzelnen zugewiesen. So heißen denn auch in der griechischen und lateinischen Sprache die Worte, die Loos bedeuten („sors“ und „kleros“) gleichzeitig auch Eigenthum [1]). Falls eine Familie Klage führte, daß sie bei der Vertheilung zu wenig erhalten habe, wurde dieselbe nach Untersuchung des Falls, wenn ihre Beschwerde als berechtigt befunden worden, durch eine Parzelle aus dem Reserveackerland befriedigt. Leute, die Gelegenheit hatten, die Art, wie diese Ackervertheilungen ausgeführt wurden, zu beachten, sind erstaunt über den Geist der Gleichheit, der dabei vorherrscht und das Geschick der bäuerlicheu Feldmesser. Haxthausen erzählt, daß „der Domänenminister, Graf von Kisseleff, in verschiedenen Orten

---

[1]) Das griechische Wort „kleros“ heißt auch Kiesel, Knöchelchen. Dies ist wahrscheinlich die ursprüngliche Bezeichnung; vor Erfindung der Schrift mußte man sich der Kiesel und Knöchelchen verschiedener Formen und Farben bedienen, um die Ackervertheilungen vorzunehmen.

des Gouvernements Woronieff die Vermessung und Abschätzung des Bodens durch Berufs-Feldmesser und Bodenabschätzer, die ihre Sache von Grund aus verstanden, hatte vornehmen lassen, und daß die Resultate dieser Arbeit bewiesen, daß die Vermessungen der Bauern, von einigen unbedeutenden Abweichungen abgesehen, nach jeder Richtung hin vollständig genau waren. Wer mag wissen, welche von beiden überhaupt die genauere war." [1])

Das Weideland, die Wälder, die Seen, die Fischteiche, die Jagd-, die Fisch- und sonstigen Gerechtigkeiten, sowie die von Karawanen erhobenen Steuern ꝛc. bleiben unvertheilt und ihr Ertrag gehört allen Gliedern des Clans gemeinsam.

Die Ackerloose werden von jeder Familie unter der Leitung ihres Oberhauptes und der Aufsicht des Dorfvorstandes bebaut. Die Ernten gehören der Familiengemeinschaft, statt wie früher der Stammes- oder Clan-Gemeinschaft. „Keine Familie darf ihren Antheil nach ihrem Belieben bebauen", sagt Marshall, „sie muß auf ihrem Feld dieselbe Saat säen, wie die anderen Familien der Gemeinschaft. [2]) Das System der Bewirthschaftung ist die sogenannte Dreifelderwirthschaft: 1) Weizen oder Roggen; 2) Sommerfrucht (Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen ꝛc.); 3) Brache. Nicht allein das, was gesäet werden soll, sondern auch die Zeit der Saat und der Ernte wird vom Gemeindevorstand bestimmt. Sir George Campbell erzählt uns, daß bei den Indern jedes Dorf seinen Kalenderbrahminen oder Astrologen besitzt, die die Aufgabe haben, die günstigen, glückverheißenden Zeitpunkte für Saat und Ernte anzugeben.

Haxthausen, ein verständnißvoller und unparteiischer Beobachter der Sitten der kollektivistischen Gemeinden Rußlands, berichtet, daß bei den Feldarbeiten die vollkommenste Ordnung, eine geradezu militärische Disziplin herrscht. Am gleichen Tag, zur selben Stunde, begeben sich alle Bauern an die Arbeit, die einen, um zu pflügen, die andern um zu eggen u. s. w., und zu gleicher Zeit kehren sie heim. Diese Regelmäßigkeit wird nicht von dem Staroſta (Aeltesten des Dorfes) vorgeschrieben, sie ist lediglich das Resultat des Geistes der Gemeinschaftlichkeit, der das russische Volk auszeichnet, und das Bedürfniß der Einigkeit und Ordnung, das die Gemeinde beseelt." Diese Charakterzüge, welche Haxthausen für besondere Eigenthümlichkeiten des russischen Volks hielt, sind das Ergebniß der kollektiven Form des Eigenthums, sie sind überall wahr-

---

[1]) Forschungen über die innere Lage, das nationale Leben und die ländlichen Einrichtungen Rußlands. Von Baron A. von Haxthausen. Französische Ausgabe. 1847. Vol. I. Ch. IV.

[2]) Marshall. Elementary and practical treatise on landed property. London 1804.

genommen worden. Wir haben oben gesehen, daß die Inder beim Festsetzen des Zeitpunktes der Saat nicht zu menschlichen Vorschriften ihre Zuflucht nehmen, sondern zu den vom Astrologen übermittelten Wahrzeichen des Himmels. Maine, der in seiner Eigenschaft als Rechtsbeistand der Regierung von Ostindien aus unmittelbarer Nähe die kollektivistischen Dorfgemeinschaften studiren konnte, sagt: „Der Rath des Alten befiehlt nichts, er erklärt nur, was Sitte ist. Er erklärt nicht, was er von einer höheren Macht vorgeschrieben glaubt; diejenigen, die am meisten berechtigt sind, über diesen Gegenstand zu sprechen, läugnen, daß die Eingeborenen von Indien absolut einer göttlichen oder politischen Autorität zur Begründung ihrer Sitten und Gebräuche bedürfen. Das Alter derselben wird als genügender Grund betrachtet, sie blindlings zu befolgen." Die militärische Disziplin, die der preußische Beamte im Munde führt, ist da eine selbstverständliche Sache und nicht anbefohlen wie die Bewegungen der Truppen und die Verrichtungen der Arbeiter auf den „Bonanza Farmen", von denen wir weiterhin zu sprechen haben werden. Aus den Schriften eines schweizerischen Predigers, der im vorigen Jahrhundert lebte, geht hervor, daß auch im Kanton Bern diese in Rußland beobachtete Ordnung und Allgemeinheit der Arbeit existirte. „An einem festgesetzten Abend", sagte er, „begiebt sich die ganze Gemeinde auf die Gemeindewiese. Jedes Gemeindemitglied wählt sich den Platz aus, der ihm geeignet erscheint und wenn um Mitternacht vom nahen Hügel herab das Signal ertönt, mäht jeder das Gras vor sich in gerader Linie vorwärts schreitend, nieder, und Alles, was er bis zum Mittag des folgenden Tages geschnitten, gehört ihm: er kann es nach Belieben verwenden. Das Gras, das noch stehen geblieben, wird von dem Vieh, daß sie gemeinsam hinausschicken, abgegrast". [1])

Ist die Ernte vorbei, so werden die den Familien ausgetheilten Parzellen wieder Gemeindeeigenthum, und alle Dorfbewohner haben das Recht, ihr Vieh dort zur Weide zu schicken.

Ursprünglich waren die dem Clan zugehörigen Familienväter allein zu dieser Landesaustheilung berechtigt; erst viel später werden Fremde, die, nachdem sie eine gewisse Zeit niedergelassen waren, Bürgerrecht erlangt, zu den Landesvertheilungen zugelassen. Das Eigenthum, der Boden, war das „Gut der Väter", daher das Wort „patria", „fatherland". In den alten skandinavischen Gesetzen sind die Wörter „Haus" und „Vaterland" gleichbedeutend;

[1]) „Essay über die Abschaffung des Koppelweiderechts und über die Vertheilung der Gemeindegüter" von Sprüngli von Neuenegg, veröffentlicht von der landwirthschaftlichen Gesellschaft in Bern 1763. Zitirt von Neufchateau in seiner „Voyage agronomique dans la Senatorerie de Dijon", auf die ich noch später zurückzukommen Gelegenheit haben werde.

zu jener Zeit hatte man nur ein Vaterland, wenn man Anspruch auf den zu vertheilenden Boden hatte; ebenso waren die Väter und alle männlichen Angehörigen der Familie allein verpflichtet, das Vaterland zu vertheidigen, sie allein hatten das Recht, Waffen zu tragen. Der kapitalistische Fortschritt besteht darin, das Vaterland von denen vertheidigen zu lassen, die nicht einen Zoll breit Erde davon besitzen.

Das Privateigenthum an Boden besteht noch nicht, weil der Boden dem ganzen Clan gehört und nur der zeitweilige Gebrauch eines Theiles desselben, obendrein unter der Bedingung der Bebauung nach den festgesetzten Gebräuchen, den Einzelnen zugewiesen wurde; der Rath der Alten hatte das Amt, die Aufrechterhaltung dieser Gebräuche zu überwachen. Das Haus und seine nächste Umfriedigung allein sind Privateigenthum der Familie. Bei gewissen Völkern, z. B. bei den Neukaledoniern, wurde nach dem Tode des Hauptes der Familie sein Haus verbrannt, ebenso seine Waffen, seine Lieblingsthiere und zuweilen auch seine Sklaven. Allem Anschein nach wurde das Haus lange Zeit hindurch als keineswegs mit dem Boden verbunden betrachtet, sondern als bewegliches Gut; als solches bezeichnen es verschiedene Gewohnheitsrechte in Frankreich, unter andern diejenigen des Kantons von Lille. (Ch. I, Art. 6.)

Das Haus ist unverletzlich, Niemand hat das Recht, ohne Einwilligung des Familienoberhauptes dasselbe zu betreten. Die Justiz des Landes macht vor seiner Thüre Halt: wenn ein Verbrecher in das Haus eintritt, ja wenn er nur den Griff der Thüre berührt, ist er der Strafverfolgung des Staates bezw. des Gemeinwesens entrückt und fällt unter die des Familienvaters, der innerhalb der Familie gesetzgebende und ausführende Gewalt bekleidet. Im Jahre 186 vor unserer Zeitrechnung mußte der römische Senat, der verschiedene römische Damen, deren dionysische Orgien die öffentliche Moral und Sicherheit gefährdeten, zum Tode verurtheilt hatte, die Ausführung seiner Verdikte den Familienoberhäuptern überweisen, denn die Frauen, die zum Haus gehörten, unterstanden nur der Autorität des Familienvaters. Die Unverletzlichkeit des Hauses wurde in Rom bis zu dem Punkt getrieben, daß ein Vater weder die Hilfe eines Richters noch der öffentlichen Gewalt zu dem Zweck in Anspruch nehmen durfte, den Widerstand seines Sohnes zu brechen. Im Mittelalter bestand diese Unverletzlichkeit noch; so unterstand in Mülhausen ein Bürger, der sich in sein Haus zurückzog, nicht mehr der städtischen Justiz; der Gerichtshof war gezwungen, sich an seine Thür zu begeben, um über ihn Urtheil zu sprechen, und es stand ihm frei, ob er auf die ihm gestellten Fragen antworten wollte oder nicht, und wenn er antwortete, that er es vom Fenster aus. Das Asylrecht, das die Kirchen im Mittel-

alter besaßen, war nur eine Umgestaltung dieser Unverletzlichkeit des Hauses; wie später dargethan werden wird, war die Kirche nur eine Art gemeinschaftliches Haus.

Die Häuser stoßen nicht aneinander, sondern sind von einem Streifen Land umgeben: Viele Schriftsteller haben geglaubt, diese Absonderung der Häuser wäre eine Vorsichtsmaßregel gegen Feuersbrunst gewesen, die in den Dörfern, wo die Häuser aus Balken mit Strohbedachung bestehen, sehr gefährlich werden kann. Aber das scheint mir nicht der Grund dieser so allgemein verbreiteten Sitte zu sein. Wir hatten gesehen, daß die Gebiete der Stämme von einem Streifen wüsten Landes umgeben waren, der dazu diente, sie von Gebieten anderer benachbarter Stämme abzugrenzen; ebenso wird das Familienhaus von einem freibleibenden Streifen Landes umgeben, um mehr unabhängig von den benachbarten Häusern zu sein; das war auch das einzige Stück Land, das man später mit Zäunen, Mauern oder Hecken zu umgeben gestattete; in den Gesetzen barbarischer Völker führt es den Namen „gesetzmäßiger, legitimer Hof", „curtis legalis," „hoba legitima". Dies war der Ort, wo die Familie ihre Gruft hatte. Diese Absonderung wurde für so unentbehrlich betrachtet, daß das römische Gesetz der zwölf Tafeln den Raum, der zwischen den Häusern in den Städten freigelassen werden mußte, auf $2^1/_2$ Fuß festsetzte.[1])

Nicht allein die Häuser wurden dergestalt isolirt, sondern auch die Bodenantheile jeder Familie, und für diese hätte eine solche Maßregel als Schutz gegen Feuersgefahr keinen Zweck. Das Gesetz der zwölf Tafeln setzte fünf Fuß für die Größe des Bodenstreifens fest, der unbebaut bleiben mußte.[2])

Die Zerstückelung des kommunistischen Eigenthums des Stammes in Kollektiveigenthum der Familien war eine viel revolutionärere Neuerung, als es heute die Rückkehr zum Gemeineigenthum an Grund und Boden wäre. Das Kollektiveigenthum kam nur schwer auf und konnte sich dadurch erhalten, daß man es unter den Schutz der Götter und unter den Schirm des Gesetzes stellte, um mich eines geheiligten Ausdruckes zu bedienen. Das Gesetz, kann man noch hinzufügen, ist nur gemacht worden, um es zu schützen.

Religiöse Zeremonien wurden eingeführt, um der abergläubischen Einbildung der primitiven Menschen den nöthigen Respekt vor diesem, ihrer kommunistischen Natur so antipathischen Privateigenthum einzuflößen. In Italien und Griechenland machte der Familienvater an gewissen festgesetzten Tagen des Monats und des Jahres einen Gang um sein Feld, den unbebauten Rand entlang, die Opferthiere vor sich herstoßend, während er Hymnen sang,

---

[1]) Table VII, 1 des nach Festus hergestellten Textes.
[2]) Tafel VII des nach Cicero hergestellten Textes.

und den Grenzzeichen aus Stein und Holz, die die Felder einschlossen und die zu Göttern wurden, Weihopfer darbietend; sie hießen bei den Römern Termen, bei den Griechen heilige Grenzen. Der Nachbar durfte sich der Grenze nicht nähern, weil er fürchten mußte, daß der Gott, durch die Pflugschaar sich verletzt fühlend, ihm zurufen würde: „Halt an, das ist mein Feld, dort ist das Deine!“ (Ovid, Fasten II 677.)[1])

In der Bibel findet man zahlreiche Gebote in Bezug auf den, dem Felde des Nächsten schuldigen Respekt: „Du sollst Deines Nächsten Grenze nicht zurücktreiben“, befiehlt der Ewige. (Deuteronomion XIX, 14). Weiterhin verstärkt er seinen Befehl: „Verflucht sei, wer seines Nächsten Grenze engert! und alles Volk soll sagen Amen“ — das heißt, wird ihn verdammen (Deut. XXVII. 17). Hiob, der den richtigen Eigenthumssinn hat, reiht diejenigen zu den Bösesten der Bösen, die die Grenzsteine ausreißen (XXIV, 2). Die Kosaken führten die Kinder, um ihnen den Respekt vor dem Eigenthum Anderer einzuflößen, den Rand der Felder entlang und schlugen während dieses Rundganges mit Ruthen auf sie ein. Plato schrieb: Unser erstes Gesetz sollte das sein: Niemand soll die Grenze antasten, die ein Feld von dem eines Nachbarn trennt, denn sie soll unbeweglich sein. Niemand lasse sich beikommen, den Stein zu verrücken, den man durch Eidschwur sich verpflichtet hat, am Platze zu lassen. (Die Gesetze VIII.) Die Etrusker riefen alle möglichen Verwünschungen herab auf den Kopf des Schuldigen: Wer die Grenzsteine berührt oder verrückt hat, sei von den Göttern verflucht; sein Haus soll verschwinden, sein Geschlecht verlöschen, der Sonnenbrand der Hundstage seine Ernte zerstören, die Gliedmaßen des Schuldigen sollen sich mit Geschwüren bedecken und in Verwesung verfallen“.[2])

Da die geistigen Strafen, die auf die phantastische und krause Einbildungskraft der Völker im Kindesalter soviel Eindruck machen, nicht genügten, so sah man sich genöthigt, sich auf Körperstrafen von einer unerhörten Strenge zu verlegen, Strafen, die im krassesten Gegensatz standen zu den Sitten und Gefühlen, der auf der Stufe der Barbaren stehenden Völker. Die Wilden unterziehen sich den schrecklichsten Torturen, um sich für ihr Leben unaufhörlicher Kämpfe zu üben, aber niemals tragen dieselben den Charakter der Züchtigung. Viele Reisende berichten, daß die Kinder niemals von den Eltern geschlagen werden. Das verabscheuenswürdigste Verbrechen, das ein Barbar begehen kann, ist das Blut seines Stammes zu vergießen, eines der Mitglieder zu tödten. Der ganze Stamm muß sich gegen ihn erheben, um Rache zu nehmen. Wenn ein Mitglied

---

[1]) Feustel de Coulanges, „La cité antique“.
[2]) Zitirt von Fustel de Coulanges in „Cité Antique“.

eines Stammes des Mordes oder eines anderen Verbrechens schuldig erkannt wurde, so wurde es ausgestoßen und den Göttern der Hölle geweiht, auf daß kein Mitglied sich vorzuwerfen habe, damit, daß es den Mörder geschlagen, Blut des Stammes vergossen zu haben. Das Eigenthum bezeichnet sein Erscheinen damit, daß es den Barbaren lehrt, seine heiligsten Empfindungen mit Füßen zu treten; gegen die, die das Eigenthum angegriffen, wird die Todesstrafe verhängt. „Wer in der Nacht verstohlen die durch den Pflug hervorgebrachte Ernte abschneidet oder abweiden läßt, wird, sagt das Gesetz der 12 Tafeln, wenn er mannbar ist, der Ceres geweiht und getödtet; hat er noch nicht die Reife erlangt, so wird er nach Ermessen des Richters mit Ruthen geschlagen und verurtheilt, den Schaden doppelt zu ersetzen. — Der überführte, (das heißt der in flagranti ertappte) Dieb soll, wenn er ein freier Mann ist, mit Ruthen geschlagen und in die Sklaverei geführt werden. — Wer einen Weizenschober in Brand steckt, soll gepeitscht und dem Feuertod überliefert werden." (Tafel VIII. 9, 10, 14.)

Die geistigen und irdischen Strafen, die sich überall vorfinden und dieselbe Brutalität[1]) zeigen, sind ein Beweis, auf welche Schwierigkeiten die kollektivistische Form des Eigenthums bei ihrer Einführung in dem kommunistischen Stamm stößt.

Vor Einführung des Kollektiveigenthums betrachtete der Barbar alles das, was dem Stamm gehörte, auch als ihm gehörend und benutzte es nach seinen Bedürfnissen oder seinen Einfällen. Wir haben oben gesehen, daß der Lacedämonier das Recht hatte, ganz ohne Umstände in die Privatwohnungen einzutreten, um sich die Nahrung, die er brauchte, zu nehmen; und dabei waren die Lacedämonier verhältnißmäßig zivilisirt. Aber ihr meistentheils kriegerisches Leben hatte ihnen erlaubt, ihre alten barbarischen Gewohnheiten beizubehalten. Reisende, die diesem Recht, Alles nehmen zu dürfen, was einem in den Bereich kommt, zum Opfer gefallen sind, haben die Wilden Diebe geschimpft. Als ob es da Diebstahl geben könne, wo das Privateigenthum nicht herausgebildet ist. Aber sobald das Kollektiv-Eigenthum besteht, wird die natürliche Gepflogenheit, sich dessen zu bemächtigen, was man sieht und wünscht, ein Verbrechen, wenn sie sich gegen das Privateigenthum von Familien richtet, und um diese eingewurzelte Gewohnheit im Zaum zu halten, sah man sich gezwungen, zum religiösen Aberglauben und zu körperlichen Strafen seine Zuflucht zu nehmen. Die Justiz

---

[1]) Das Eigenthum ist stets grausam: in den zivilisirten Ländern wurden bis in ganz letzter Zeit die Diebe gehängt, nachdem sie, wenn man die Zeit dazu hatte, vorher gefoltert worden waren. Fälscher von Banknoten wurden zum Tode verurtheilt und werden noch heute zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt.

und die scheußlichen Strafgesetzbücher kamen über die Menschheit in unmittelbarer Folge und als Wirkung des Kollektiveigenthums.

Wie Engels ausführt, vollzog sich die Entwicklung der frühesten Formen der Familie unabhängig von der Bildung des Privateigenthums, der dieselben vorhergingen. Aber sobald einmal die mutterrechtliche Familie den Clan in Einzelfamilien getheilt hatte, führte sie zur Zerstückelung des Gemeineigenthums und zur Organisation des Kollektiveigenthums und dieses, einmal hergestellt, wirkt mächtig auf das Schicksal der Familie und der privaten und sozialen Stellung des Mannes zurück.

Das Kollektiveigenthum ist wenn nicht die einzige, jedenfalls die bedeutendste Ursache der Verdrängung des Mutterrechts durch das Vaterrecht: das Schicksal der vaterrechtlichen Familie ist eng verbunden mit der Kollektivform des Eigenthums; es wird die wesentliche Bedingung seiner Aufrechthaltung und sobald es seinerseits zu zerstückeln beginnt, löst sich die vaterrechtliche Familie auf und entwickelt sich zur modernen Familie, ein elendes Ueberbleibsel, das bald verschwinden wird.

Die Gesellschaften des Alterthums haben die Wichtigkeit der Sicherung des Kollektiveigenthums für die Aufrechterhaltung der Familien wohl gekannt. In Athen wachte der Staat darüber, daß es gut verwaltet wurde; Jedermann hatte das Recht, die Absetzung eines Familienoberhauptes zu verlangen, das seine Besitzthümer schlecht verwaltete. Das Kollektivvermögen gehört weder dem Vater noch den Familienmitgliedern, sondern der als ein Kollektivwesen, das nicht stirbt und sich von Generation zu Generation fortpflanzt, betrachteten Familie; das Eigenthum gehörte der Familie in der Vergangenheit, in der Gegenwart und in der Zukunft; den Vorfahren, die im Familiengut ihre Altäre und ihre Gräber hatten, den lebenden Gliedern, die nichts als die Nutznießer waren und die Pflicht hatten, die Familientradition aufrecht zu erhalten, das Besitzthum zu hegen und zu pflegen, um es den Nachkommen zu hinterlassen. Das Oberhaupt der Familie, das der Vater, der ältere Bruder, der jüngste Bruder und zuweilen die Mutter sein konnte, war der Verwalter der Besitzthümer; er hatte über die gute Bewirthschaftung der Aecker und die Instandhaltung des Hauses zu wachen und für die Bedürfnisse der Individuen, aus denen sich die Familiengemeinschaft zusammensetzte, zu sorgen, um das Erbe (Patrimonium) seinem Nachfolger im gleichen Zustande des Gedeihens übergeben zu können, wie er es bei dem Tode seines Vorgängers erhalten hatte.

Um dieser Aufgabe gebührend nachkommen zu können, genoß das Oberhaupt der Familie einer wahrhaft despotischen Autorität; er war Richter und Henker zugleich, er richtete, verurtheilte und züchtigte die unter seinen Befehlen stehenden Familienmitglieder.

mit eigener Hand. Seine Macht ging so weit, daß er seine Kinder in die Sklaverei verkaufen und über jeden der ihm Untergeordneten, selbst sein Weib, die Todesstrafe verhängen durfte, obgleich letzteres den, freilich sehr zweifelhaft gewordenen Schutz seiner eigenen Familie genoß.

Da der Boden oft im Verhältnisse zur Anzahl der männlichen Familienmitglieder zur Vertheilung gelangte, so verheirathete das Oberhaupt der Familie, um sich Dienstboten zur Bearbeitung des Bodens zu verschaffen, seine Kinder ganz jung an erwachsene Frauen, die seine Konkubinen wurden. Haxthausen berichtet, daß man in Rußland starke und große Mädchen findet, die ihren jungen Gatten auf dem Arme tragen.

Die banale Phrase: „die Familie ist die Grundlage des Staates", die von den Moralisten und Politikern, seit sie aufgehört hat, wahr zu sein, bis zum Ekel wiederholt wird, war damals der genaue Ausdruck der Wahrheit. Da, wo das Kollektiveigenthum besteht, ist jedes Dorf ein kleiner Staat, dessen Regierung ein von der Versammlung der gleichberechtigten Familienoberhäupter gewählter Rath bildet. In Indien, wo die Kollektivform des Eigenthums zu einer sehr vorgeschrittenen Entwicklung gelangt war, hatten die Gemeinden ihre Beamten, wozu die Handwerker, Stellmacher, Schneider, Wäscher, Weber ꝛc. die Schullehrer, die Priester und selbst die Tänzerinnen für die öffentlichen Zeremonien gehörten; dieselben wurden auf Kosten der Dorfgemeinschaft bezahlt und hatten ihre Dienste allen Gliedern des Dorfes zur Verfügung zu stellen. Sir G. Campbell, der diese Thatsache mittheilt, erzählt unter anderen interessanten Dingen, daß der Schmied und andere Handwerker besser bezahlt wurden als die Priester.

Das auf Grund seiner Geschicklichkeit, seines Wissens und seiner Kenntnisse als Zauberer und Magier gewählte Dorfoberhaupt ist der Verwalter der Güter der Gesammtheit; er allein hat das Recht, mit der Außenwelt zu verhandeln, das heißt, den Ueberfluß der Ernten und der Heerden zu verkaufen und die Gegenstände einzukaufen, die in der Gemeinde nicht verfertigt werden. So bemerkt Haxthausen: „Der Handel findet nur im Großen statt, was sehr vortheilhaft ist, da der Bauer, wenn er sich selbst überlassen ist, sich manchmal gezwungen sieht, seine Produkte unter ihrem wirklichen Werth und zu einem, dem Verkauf nicht günstigen Zeitraum loszuschlagen, während, wenn der Handel sich in den Händen des Vorstehers befindet, das Gegentheil der Fall ist; dieser kann auf Grund seiner Verbindungen mit den anderen Gemeindevorstehern des Bezirks warten und seine Verkäufe bei einem sehr hohen Preis abschließen und so aus allen günstigen Umständen Nutzen ziehen". Man kann den Bemerkungen Haxthausens nur zustimmen, wenn man weiß, auf welche Weise die Bauern von den

Kaufleuten betrogen werden. Die französischen Bourgeois, s
sich auf Algier und Tunis geworfen, um sie auszuplündern, wa
wüthend darüber, daß sie nicht in direkte Verbindung mit
einzelnen Arabern treten konnten, und stets gezwungen waren,
den Oberhäuptern der kleinen Gemeinden derselben zu verhand
sie haben sich in den übertriebensten Klagen über das Schic
dieser armen Araber ergangen, die nicht das Recht haben, sich v
europäischen Handelsleuten das Fell über die Ohren ziehen zu lass

Die kleinen, auf der Grundlage des Kollektiveigenthums orga
sirten Gesellschaften sind mit einer Lebens- und Widerstandskr
ausgestattet, wie sie keine andere Gesellschaftsform in ähnlich
Grade besessen hat. „Sie dauerten da aus, wo nichts Besta
hatte", sagt Lord Metcalf, der sie im Jahre 1832 in Indien,
er das Amt eines Vizekönigs bekleidete, studirt hat. Dynast
folgen auf Dynastien, Revolutionen auf Revolutionen, die Patar
die Mongolen, die Mahratten, die Sicks und die Engländer s
nacheinander die Herren, doch die Dorfgemeinschaft bleibt imm
dieselbe. In Zeiten der Beunruhigung bewaffnen sie sich und leg
Befestigungen an. Wenn dann eine feindliche Armee das La
durchzieht, so treibt die Gemeinde das Vieh in ihre Mauern u
läßt das Heer ohne zu provoziren, vorbeimarschiren. Werden
Gemeinden angegriffen und vermögen sie nicht Widerstand
leisten, so flüchten sie und suchen Schutz in anderen befreundet
Dörfern; sobald jedoch der Sturm vorüber ist, kehren sie zur
und richten sich an der Stätte, die sie verlassen haben, wieder e
Auch wenn eine Gegend während einer Reihe von Jahren
Szene von Plünderungen und andauernden Metzeleien gewesen, u
zwar in einer Weise, die es unmöglich macht, das Dorf zu
wohnen, so kehren die Dorfbewohner nichtsdestoweniger in dasse
zurück, sobald sich die Möglichkeit einer friedlichen Besitzergreifu
desselben kund giebt. Eine Generation kann dahingehen, doch
folgenden Generationen kehren zurück. Die Söhne nehmen Be
von den Gütern ihrer Vorfahren, das Dorf wird an demselb
Ort, die Häuser werden an derselben Stelle gebaut und dieselb
Felder den Abkömmlingen zugetheilt werden . . . Und es
keineswegs eine so leichte Sache, sie zu vertreiben; manchmal halt
sie während Zeiten der Stürme und des Aufruhrs ihre Positi
fest und gewinnen genügende Kraft, um der Plünderung und
drückung siegreichen Widerstand leisten zu können." [1] Weiter

[1] „Bericht der Kommission des Hauses der Gemeinen." 183
Die Aussage Lord Metcalfs, die bemerkenswertheste von allen,
im Anfang wörtlich wiedergegeben.

Juristen, Politiker, religiöse und sozialistische Reformator
haben oft über das absolute Recht des Eigenthums diskutirt, u
diese endlosen Diskussionen kommen immer auf denselben Pu

konstatirt Lord Metcalf mit tiefem Bedauern, daß, diese indischen Gemeinden, die kein Angriff von außen zu zerstören vermochte, durch unsere Gesetze und Gerichtshöfe schnell zu Grunde gerichtet werden." Das bürgerliche Ausbeutungssystem kann die Kollektivform des Eigenthums nicht neben sich dulden, es vernichtet sie und setzt an ihre Stelle das individuelle Eigenthum, die wahre bürgerliche Form des Eigenthums. Was sich jetzt in Indien und Algerien abspielt, ist auch in Frankreich vor sich gegangen; die Dorfgemeinden, die die

---

zurück, daß das Eigenthum durch die Gewalt hervorgebracht worden, daß jedoch die Zeit, die sonst alles häßlich macht, dieses im Gegentheil verschönt und heilig gesprochen habe. Niemand hatte sich die Mühe genommen, die geschichtlichen Formen des Eigenthums zu studiren. Noch bis in die jüngste Zeit haben die Denker, die über die Entwicklung der menschlichen Gesellschaften geschrieben haben, nichts von der Existenz des Kollektiveigenthums gewußt. Ein preußischer Beamter, Herr von Haxthausen, der Rußland im Jahre 1840 bereiste, entdeckte dasselbe und veröffentlichte diese Entdeckung in seiner „Studie über die innere Lage, das nationale Leben und über die ländlichen Einrichtungen Rußlands." (Der deutsche Titel lautet: „Die ländliche Verfassung Rußlands. Ihre Entwicklungen und ihre Feststellung in der Gesetzgebung von 1861.") Dort führt er aus, daß das „Mir" die Verwirklichung der damals Mode gewordenen Saint Simonistischen Lehren darstelle. Bakunin und die liberalen Russen, die von der Existenz des Kollektiveigenthums in Rußland nie etwas gewußt hatten, entdeckten dasselbe nach Haxthausen noch einmal, und da sie trotz ihres gestaltlosen Anarchismus, vor allem andern Chauvinisten sind, und sich einbilden, daß die slavische Rasse die privilegirte Rasse sei, die die ganze Welt zu leiten hat, behaupteten sie, daß der „Mir", diese primitive und verfallene Form des Eigenthums, im Gegentheil die der Zukunft sein müßte; es bleibe den westlichen Nationen nichts übrig, als ihre Zivilisation auszulöschen und damit zu beginnen, die russischen Bauern nachzuäffen.

Nach dem Grundsatz, daß man das zuletzt sieht, was einem dicht vor der Nase liegt, hat Haxthausen, der den Mir in Rußland zu entdecken gewußt hat, von den in Deutschland so zahlreichen Ueberbleibseln der Mark nichts bemerkt; er erklärte dies Kollektiveigenthum für eine slavische Eigenthümlichkeit. Maurer gebührt die Ehre, nachgewiesen zu haben, daß die Germanen die Form des Kollektiveigenthums durchgemacht hatten, und seit Maurer haben Forscher das Kollektiveigenthum in allen Ländern und bei allen Rassen gefunden. Vor Haxthausen aber hatten schon die englischen Beamten in Indien diese sonderbare Form des Eigenthums in den von ihnen verwalteten Provinzen herausgefunden; ihre Entdeckung war jedoch vergraben in offiziellen Berichten, nicht an die Oeffentlichkeit gelangt. Seitdem nun die Frage auf die Tagesordnung gekommen, hat man ausgefunden, daß auch andere Schriftsteller auf sie aufmerksam gemacht haben, unter anderen François de Neufchateau und der englische Astronom Marshall.

ganze Feudalperiode zu überstehen vermochten, und sich bis zum Jahre 1789 erhielten, wurden durch zersetzende Wirkung der während und nach der bürgerlichen Revolution fabrizirten Gesetze aufgelöst. Der große revolutionäre Jurist Merlin-„Suspekt" so genannt, weil er der Berichterstatter über das Gesetz gegen die Verdächtigen war) hat mehr dazu gethan, die Gemeindegüter der Dorfgemeinschaften zu zerstören und zu konfisziren, als die Feudalherren im Laufe von Jahrhunderten.

Außer den Gründen politischer Natur, die die despotischen Regierungen veranlaßten, die auf dem Kollektiveigenthum beruhende Gemeinde- und Familienorganisation zu erhalten, gab es dafür auch ebenso wichtige Gründe administrativer Natur. Da die Gemeinde eine kollektive Einheit bildete, die durch das Oberhaupt, das sie verwaltete und in ihrem Namen handelte, vertreten wurde, so machte die Regierung diesen letzteren verantwortlich für die Einbringung der Steuern, und die Rekrutirung der Milizen und weist ihm noch andere unbezahlte Aemter zu. In Rußland leiht die kaiserliche Regierung der Entscheidung des Gemeinderaths ihren Beistand und einverleibt diejenigen Personen in die Armee oder schickt sie gar nach Sibirien, die sich nicht nach Wunsch der Alten aufführen: der Zar ist der Hort des Familiendespotismus, der dieser Form des Eigenthums entspricht. In Frankreich that das Königthum vor 1789 zuweilen sehr glückliche Schritte, diese kollektivistischen Organisationen der Bauern zu schützen, die auf der einen Seite von den Feudalherren, welche sie in brutaler Weise ihrer Gemeindegüter und ihrer Privilegien beraubten und auf der andern Seite von den Bürgern und den Beamten attakirt wurden, die ihnen mit allen Mitteln ihren Boden abtrieben.

Die feudalen Herren ermuthigten die Organisation der Familiengemeinschaft der Bauern; sie bot ihnen große Vortheile für die Bearbeitung ihrer Felder.[1])

---

[1]) Revolutionäre russische Sozialisten wünschen und glauben an die Aufrechterhaltung des Kollektivismus des „Mir"; sie glauben, es würde leichter sein, den ländlichen Kommunismus einzuführen, wenn man eine in Kollektivgemeinschaft lebende bäuerliche Klasse habe.

Es ist wohl möglich, daß eine revolutionäre Regierung dadurch, daß sie sich der kommunistischen Denkweise, welche das Kollektiveigenthum entwickelte, bediente, nützliche Maßregeln zur Nationalisirung des Bodens und seiner sozialen Ausnutzung zu ergreifen vermag. Aber es ist zweifelhaft, ob in Rußland eine revolutionäre sozialistische Regierung zu Stande kommen kann, so lange diese Form des Kollektiveigenthums der allgemeine Zustand bleibt. Thatsächlich sind alle auf der Basis des Mir organisirten Dorfgemeinschaften im vollen Sinne des Wortes autonom; sie schaffen in ihrem eigenen Rahmen Alles das, was sie brauchen, und treten nur sehr wenig in Verbindung miteinander, infolgedessen es jeder Regierur

Das Kollektiveigenthum, das den Urkommunismus des ganzen Stammes aufhob, bildete den Familienkommunismus aus, der allen seinen Mitgliedern Schutz gegen das Elend bot. „Das Proletariat ist in Rußland unbekannt", schrieb Haxthausen, „und so lange diese Institution (der Mir) besteht, wird es sich nie bilden können. Ein Mensch kann dort verarmen und sein Vermögen verschleudern, aber das Unglück oder die Vergehen des Vaters können die Kinder nicht treffen, denn diese, die ihr Recht nicht von der Familie, sondern von der Gemeinde ableiten, erben die Armuth ihres Vaters nicht."

Gerade dieser Schutz gegen das Elend und gegen die Entstehung des Proletariats ist es, der das Kollektiveigenthum der Bourgeoisie so unsympathisch macht, deren Reichthum auf dem Elend des Proletariats beruht.

Das Kollektiveigenthum ist nicht nur wegen der Lebenskraft und Unzerstörbarkeit der kleinen Bauerngemeinschaften, die auf ihm beruhen, nicht nur wegen des relativen Wohlstandes, den es dem Landbebauer verschaffte, bemerkenswerth, sondern auch wegen der Großartigkeit der von ihm geschaffenen Werke, für die als Beispiel auf bewunderungswürdige Bewässerungsarbeiten in Indien zu verweisen ist, sowie auf die auf den Abhängen der Berge Javas terrassenförmig angelegten Kulturen, die nach Wallace hunderte von Quadratkilometern bedecken. „Diese Terrassen werden von Jahr zu Jahr in demselben Maße, wie die Bevölkerung sich vermehrt, erweitert, wobei die Bewohner jeden Dorfes unter der Anführung ihrer Vorsteher arbeiten, und nur diesem System der Dorfarbeit ist es vielleicht zuzuschreiben, daß solche ausgedehnte Bewässerungs- und Terrassenanlagen möglich wurden."[1])

Die kollektive Form des Eigenthums, die in allen Ländern, wo man Untersuchungen angestellt hat, vorgefunden wurde, hat sich mehr oder minder lange erhalten, je nachdem sich die kommerzielle und industrielle Entwicklung des betreffenden Landes gestaltete. Diese Eigenthumsform, die ein Produkt war der Zerstückelung des gemeinsamen Stammeseigenthums, sollte ihrerseits ebenfalls durch Zerstückelung aufgelöst werden zu Gunsten der Aus-

---

ein Leichtes ist, eine etwa bei ihnen sich zeigende Neigung zu Verbindungen zu ersticken. In Indien ist das der Fall. Mit fünfzigtausend Mann europäischer Truppen hält die englische Regierung ein Reich mit dreifach so großer Bevölkerung wie Rußland unter ihrer Gewalt. Die indischen, jeder Verbindung untereinander entbehrenden Dorfgemeinschaften bieten keine Widerstandskraft dar. Man kann sagen, daß die wahre Grundlage des despotischen Regierungssystems gerade das Kollektiveigenthum und die ihm entsprechende Gemeinde- und Familienorganisation bildet.

[1]) R. A. Wallace, The Malay Archipelago. 1869, T. 1, p. 112.

bildung des Privateigenthums der verschiedenen Mitglieder der aufgelösten Familie.

Die individuelle Form des Eigenthums, die dem Kollektiv-Eigenthum folgen sollte, war im Schoße des letzteren selbst herangewachsen. Das Haus und sein Garten, die eine Mauer und Hecke umgaben, waren unveräußerliches und absolutes Eigenthum der Familie; keine öffentliche Behörde hatte das Recht, die Schwelle der Eingangsthür zu überschreiten. Im Innern dieses Hauses besaßen die einzelnen Mitglieder desselben, sogar die Sklaven, eigenes Vermögen, privates, von dem der Familie unabhängiges Eigenthum. Dieses individuelle Eigenthum, daß erworben wurde durch individuelle Leistungen seines Besitzers, konnte sehr beträchtlich sein: es bestand aus Sklaven, Vieh und allerhand beweglichen Gegenständen; das Recht, ein Vermögen zu besitzen, kam nur allmählich auf, denn ursprünglich konnte kein Familienmitglied individuell erwerben, alles, was es erwarb, gehörte rechtmäßig der Familiengemeinschaft. Das Ackerland und Weideland, auf das die Familie erst nur das Nutznießungsrecht hatte, ging schließlich in das Privateigenthum derselben über, und als diese sich zersetzte, das heißt, als jeder erwachsene Mann, wenn er sich verheirathete, das gemeinsame Haus verließ, um ein eigenes Haus einzurichten, erfuhr das Boden-Eigenthum das Schicksal des beweglichen Eigenthums, es wurde unter den Kindern vertheilt und damit persönliches Eigenthum.

Die Entwicklung von der kollektiven zur individuellen Form des Eigenthums hat sich außerordentlich langsam vollzogen, so langsam, daß in gewissen Ländern das Kollektiveigenthum ohne den Anstoß von außen Jahrhunderte hindurch nicht die geringste Aenderung erlitten hätte. Die auf dem Kollektiveigenthum beruhenden Dörfer bilden ökonomische Einheiten, d. h. sie finden innerhalb des eigenen Bereichs alles, dessen sie für das materielle und intellektuelle Wohl ihrer Bewohner bedürfen, andererseits finden sich im Rahmen derselben sehr wenig Elemente, die im Stande wären, Veränderungen zu bewirken. Alles geschieht dort nach der von den Vorfahren überkommenen und als kostbares Erbe fortgepflanzten Ueberlieferung. Wenn demnach eine Dorfgemeinschaft es zu dem Grade industrieller und landwirthschaftlicher Entwicklung gebracht hat, daß sie den einfachen und natürlichen Bedürfnissen ihrer Bewohner zu genügen vermag, so scheint es, als ob es für sie keinen Anlaß zu Veränderungen gäbe. Nur durch die Berührung mit der Außenwelt wird sie in Bewegung gesetzt.

Der Ackerbau, der die Zerstückelung des Gemeineigenthums des Stammes zur Folge hatte, ist auch die Ursache der Zerstückelung des Kollektiveigenthums. In dem Maße wie die Bearbeitung des Bodens sich vervollkommnete, fingen die Bauern an zu merken,

daß mehr als ein Jahr nöthig war, um die Resultate aller Düngungs- und Verbesserungsarbeiten einzuernten, die sie in den, bei der Landvertheilung ihnen zugefallenen Boden gesteckt, und verlangten daher, daß die Auftheilungen, die zuerst alljährlich stattfanden, auf zwei, drei, sieben und auch mehr Jahre ausgedehnt wurden. In Rußland sah sich die Regierung veranlaßt, in den Epochen der Volkszählung die Landvertheilung anzuordnen, die Bauern aber nannten dieselben „schwarze", d. h., schlechte Landvertheilung, um anzudeuten, wie unangenehm sie den Familien war, die sich schon daran gewöhnt hatten, sich als die Privateigenthümer der bei der letzten Vertheilung erhaltenen Grundstücke zu betrachten. Auch zeigt es sich, daß es das ackerfähige Land ist, an dem Verbesserungen vorgenommen werden, welches gewöhnlich den Anfang machte, erst nach einer mehrjährigen Periode unvertheilt und schließlich dauerndes Familieneigenthum zu werden, während die Wiesen jährlich vertheilt zu werden pflegen.

In den Dörfern mit Kollektiveigenthum sind alle Familienoberhäupter gleich, alle haben ein gleiches Recht auf Bodenzutheilung, weil alle ursprünglich zum selben Clan gehörten. Fremde, die sich bei ihnen niedergelassen haben, sei es als Handwerker, als Flüchtlinge oder als Kriegsgefangene, haben nach Ablauf einer gewissen Aufenthaltsfrist und wenn sie das Bürgerrecht erhalten haben, welches der früheren Aufnahme (Adoption) in den Clan entspricht, gleich den ursprünglichen Bewohnern Anspruch auf die Theilung. Diese Zulassung Fremder war lediglich unter der Bedingung möglich, daß das Dorf nur langsam an Bevölkerung zunahm und Land im Ueberfluß zur Verfügung stand. Zu stark bevölkerte Dörfer waren gezwungen, auszuschwärmen, Kolonien in die Ferne zu entsenden und die Wälder der Umgebung auszuroden. Uebrigens hatte jede Familie außerhalb einer gewissen Grenzlinie das Recht der Urbarmachung und wurde während eines mehr oder minder langen Zeitraums als Eigenthümerin des in Bearbeitung genommenen Bodens betrachtet. Aber dieser Ausweg (der Ueberfluß an unbebautem Boden) hörte eines Tages für die am Meeresufer oder an den Flüssen gelegenen Dörfer, die infolge ihrer günstigen Lage eine große Zahl Fremder anzogen, auf. In diesen Dörfern, die sich in kleine Städte verwandelten, war das Bürgerrecht schwer zu erlangen, und mußten für das Recht der Niederlassung gewisse Abgaben errichtet werden.[1]) Die Eingewanderten

[1]) In seiner „Geschichte der Kommunalgüter bis zum 13. Jahrhundert" (1856) zitirt Pliviére eine Verordnung aus dem Jahre 1233, nach welcher jeder Fremde, der das Recht der Niederlassung in Reims zu erhalten wünschte, an den Erzbischof einen Viertelfester (= 4 Liter) Hafer und eine Henne, an den Bürgermeister acht und an die Schöffen vier Thaler entrichten mußte. Der Erz-

waren von den Landvertheilungen, der Benutzung der Gemeindegüter und der Verwaltung der Stadt ausgeschlossen. Diese Rechte waren ausschließlich den eingesessenen Familien reservirt, die eine privilegirte Kaste bildeten, eine Gemeinde- oder Munizipal-Aristokratie, auf der einen Seite im Gegensatz stehend zur feudalen oder Krieger-Aristokratie, auf der anderen Seite zu den zugewanderten Handwerkern. Um sich gegen die fortgesetzten Scheerereien von Seiten der städtischen Aristokratie zu vertheidigen, organisirten sich die letzteren ihrerseits in gewerbliche Verbände (Innungen, Zünfte). Diese Spaltung der städtischen Bevölkerung war während des ganzen Mittelalters eine Ursache innerer Kämpfe.

Die Ungleichheit schleicht sich bereits bei den ursprünglichen Familien ein. Oft findet man, daß eine Familie bei den Landvertheilungen mehrere Loose zuertheilt erhält, die andere Familien, als Deckung für ihre Schulden, ihr abzutreten gezwungen sind. Dieser Landschacher pflegte das Gleichheitsgefühl, das bis dahin die Mitglieder des kollektivistischen Dorfes immerdar beseelt hatte, tief zu verletzen. In allen Ländern werden die Landwucherer mit Flüchen überschüttet. Auf Java ist es verboten, zwei Erbtheile zu besitzen. Jesaias ruft aus: „Wehe denen, die ein Haus an das andere ziehen, und einen Acker zum anderen bringen, bis daß kein Raum mehr da sei, daß sie alleine das Land besitzen." (Jesaias V, 8).

Aber einer der wirksamsten Faktoren, die Elend und Desorganisation in die kollektivistischen Dorfgemeinden bringen, sind die fiskalischen Erpressungen von Seiten der despotischen Regierungen, die doch auf der Grundlage des Kollektiveigenthums beruhen. Die Steuern werden zuerst in Naturalobjekten und im Verhältniß zu den Ernteerträgen entrichtet, aber dieser Zahlungsmodus paßt den Regierungen, die sich zentralisiren, bald nicht mehr, sie verlangen Bezahlung der Steuern in klingender Münze, und ohne Rücksicht auf den Ausfall der Ernten. Die Dörfer sind damit gezwungen, sich an die Wucherer zu wenden, das Verderben der dörflichen Kollektivgemeinschaften; diese schmutzigen Bestien, die die Stütze der Regierung bilden, rauben sie auf das Schamloseste aus. Sie verwandeln die Bauern in nominelle Eigenthümer, welche ihre Aecker lediglich bebauen, um ihren Schuldverpflichtungen nachzukommen, welche in dem Maße anwachsen als sie zahlen. Der Haß und die Verachtung, die sie einflößen, ist tief und allgemein. Der Feldzug gegen die Juden hat nur deshalb in Rußland so sehr die Leidenschaften entfesselt und so viel Blutvergießen in den Dörfern

---

bischof ist der Feudalherr, die Abgabe ist verhältnißmäßig leicht, während die an Bürgermeister und Schöffen, die zur Gemeinde- oder Stadtaristokratie gehören, eine für die damalige Zeit sehr schwere war.

herbeigeführt, weil der Bauer Jude und Wucherer als eins betrachtete. Viele rechtgläubige Christen, die der Beschneidung nicht bedurft hatten, um den Landmann ebenso kahl zu scheeren, wie der reinste Sohn Abrahams, wurden während der heftigen antijüdischen Unruhen ausgeplündert und niedergemacht.

Diese verschiedenen Ursachen haben im Verein mit der Entwicklung der Industrie und des Handels den Wucher mit dem Grund und Boden und den dauernden Uebergang desselben in den Privatbesitz einzelner Familien gefördert und gleichzeitig die Auflösung der patriarchalischen Familie beschleunigt.

IV.

Das Feudal-Eigenthum.

Es giebt zwei Sorten von Feudal-Eigenthum: das eine besteht aus Rechten auf Personen und Liegenschaften unter der Form von Militär- oder Frohndienstbarkeit, Zehnten und Gefällen ꝛc., das andere aus dem herrschaftlichen Besitzthum (Domäne).

Das Feudal-Eigenthum, von dem das kirchliche Eigenthum nur eine Abart ist, bildet sich da, wo es auf natürlichem Wege entsteht, im Schooße des Kollektiveigenthums aus, es nimmt auf dessen Kosten an Umfang zu, und endet nach einer Reihe aufeinander folgender Umbildungen schließlich im bürgerlich-kapitalistischen Eigenthum, der höchsten Form des individuellen Privat-Eigenthums.

Das Feudal-Eigenthum und die ihm entsprechende gesellschaftliche Organisation bilden den Uebergang vom Kollektivismus zu dem bürgerlichen Individualismus. Das Eigenthum und sein Besitzer haben noch nicht die bürgerliche Unabhängigkeit erreicht; das Eigenthum ist noch nicht persönlich, es ist Familieneigenthum und vererbt sich nach Sitte und Gesetz und untersteht Verpflichtungen, die ihm einen Kollektiv-Charakter bewahren. Der Feudal-Eigenthümer ist an die Erfüllung von Pflichten gegen seine Lehensleute und seine Leibeigenen gebunden.

Der Feudalismus ist seinem Wesen nach ein gegenseitiger Dienstvertrag; der Feudaleigenthümer hat seinen Besitz nur unter der Bedingung, daß er seinen Vorgesetzten wie seinen Untergebenen bestimmte Dienste leistet. Wenn der Feudalbaron den Schwur der Treue entgegennahm, der die freien Männer, die ihn leisteten, zu seinen Lehnsleuten machte, so verpflichtete er sich seinerseits, sie gegen Alle und vor Allen zu beschützen, selbst auf Kosten seines Vermögens und seiner Person, sowie ihnen verschiedene andere Dienste zu leisten; der Hörige hatte dagegen als Gegen-

dienst seinem Herrn in den Krieg zu folgen und ihm von seiner Ernte und seinen Heerden verschiedene Naturalabgaben zu entrichten. Der Feudalbaron wieder verband sich, um im Nothfalle Hülfe und Stütze zu finden, mit einem mächtigern Herrn als er selbst war; er wurde der Vasall eines der großen Lehensträger des Königs oder des Kaisers.[1])

Jeder Herr schuldete seinem Obern militärischen Beistand; er war verpflichtet, ihm mit einer, der Ausdehnung seines Besitzes entsprechenden Anzahl von Lehnsmannen in den Krieg zu folgen. Die gegenseitigen Dienste und Pflichten der Obern gegen die Untergebenen verbanden alle Mitglieder der Feudalgesellschaft, von dem hörigen Bauern bis zum König und Kaiser hinauf. Das Kollektiveigenthum konnte nur die Einheit der Gemeinde hervorbringen; der Feudalismus schuf ein provinziales und nationales Leben, indem er die Uebrigen autonomen Individuen und Gruppen unter der Form gegenseitiger Dienstleistungen vereinigte.

In der ersten Zeit des Feudalismus waren die Pflichten des Herrn gegenüber seinem bäuerlichen Lehnsmann zahlreich und beschwerlich, aber im Laufe der Zeit wälzte der Feudalherr diese Pflichten nach und nach von sich ab, während er dagegen die Frohnden und Zehnten, die ursprünglich der Preis für geleistete Dienste waren, aufrechterhielt und noch steigerte. Nicht zufrieden damit, sich der Feudalverpflichtungen zu erledigen, erhob der gnädige Herr auch Ansprüche auf den Grund und Boden seiner hörigen Bauern; er behauptete, daß der Boden ursprünglich ihm gehört habe, und daß er den Gebrauch desselben nur deshalb dem Lehnsmann abgetreten habe, um für seine entvölkerten Besitzungen Bewohner heranzuziehen. Bürgerliche Geschichtsschreiber haben, von dem Wunsche geleitet, die bürgerliche Form des Eigenthum bis in die Feudalzeiten zurückzuführen, dieser Behauptung des zum Parasiten gewordenen Adligen zugestimmt. Wir werden daher versuchen, zu zeigen, wie das Feudaleigenthum sich thatsächlich gebildet und allmählich umgestaltet hat.

* * *

Als die germanischen Stämme das westliche Europa überfielen, waren sie Nomadenvölker, die sich auf einer durchaus nicht weiter

---

[1]) In dem Rolandlied antwortet der tapfere, von den Sarazenen angegriffene Ritter seinem Waffengefährten Olivier, der sich beklagt, daß ihn Karl der Große im Stich gelassen habe: Für seinen Herrn muß man große Uebel erdulden und große Kälte wie große Hitze ertragen können. Man muß sein Blut und sein Leben für ihn lassen. Wenn ich sterbe, so wird derjenige, der Durandal, mein gutes Schwert, erhält, sagen können, daß es einem edlen Vasallen gehört hat."

vorgeschrittenen Stufe der Zivilisation befanden, als die irokesischen Stämme zur Zeit der Entdeckung Amerikas. Die elementarste Gleichheit regelte die Beziehungen unter den Mitgliedern eines und desselben Stammes; sie waren alle Krieger und lebten von dem Ertrag ihrer Heerden und eines noch in den ersten Anfängen steckenden Ackerbaues. Cäsar erzählt uns, daß als sie begannen, seßhaft zu werden, sie, um das Waffenhandwerk nicht zu verlernen, fortgesetzt Streifzüge unternahmen; ein Krieger von Ruf hatte nur nöthig, bekannt zu machen, daß er auf Unternehmungen ausziehe, und eine ruhm- und beutegierige Schaar von Kriegern strömte herbei und stellte sich unter seine Führung. Auf solche zwanglose Art und Weise organisirten die Skandinavier, wie überhaupt alle barbarischen Völker, ihre auf Unternehmungen ausziehenden Heere. Diese Sitten haben sich während des ganzen Mittelalters erhalten; um eine Armee gegen die Albingenser und Engländer anzuwerben, hatten der Papst Innozent III. und Wilhelm der Eroberer nur nöthig, die Vertheilung der Güter der Besiegten zu versprechen,[1]) und aus allen Winkeln Europas kamen Edelleute, Landsknechte und selbst Handwerksleute herbei, lüstern nach Beute und Grund und Boden. Die Kreuzzüge, die ganz Europa nach dem Orient und Afrika warfen, wurden auf gleiche Weise organisirt; sie hatten als Vorwand die Befreiung des heiligen Grabes und als Zweck Raub und Plünderung.[2])

Wenn die Barbaren ein Land eroberten und sich in demselben niederließen, so tödteten sie ein Theil der Einwohner und machten die anderen zu Sklaven; zuweilen begnügten sie sich auch damit, die Städte einfach auszuplündern und von dem Grund und Boden Besitz zu nehmen, während sie die Eingeborenen nach ihnen eigenen

---

[1]) Hier die Ausdrücke, in denen der Papst die Gläubigen zum Kampf gegen die ungläubigen Albingenser anrief: „Auf denn, Streiter Christi! Machet der Missethat ein Ende, mit allen Mitteln, die Gott Euch offenbaren wird (er offenbarte ihnen nichts als Brandstiftung, Mord und Plünderung). Verjagt den Herzog von Toulouse, ihn und seine Vasallen, aus ihren Schlössern und beraubt sie ihrer Besitzungen, auf daß rechtgläubige Katholiken sich auf den Sitzen der Ketzer niederlassen. (10. März 1208.)

[2]) Ein sehr berühmter bürgerlicher Oekonom, Herr von Molinari, hat in seiner Unschuld die modernen Finanz-Unternehmungen mit den im Mittelalter üblichen Expeditionen verglichen; er gestand, ohne es selbst zu wissen, zu, daß sie blos die Plünderung zum Ziel haben. Es besteht da indessen ein Unterschied; die Krieger des Mittelalters spielten ihre eigne Person aus, die Kapitalisten jedoch, die auf die 10 und 20 Prozent versprechenden Prospekte der Financiers wie die Fliegen herbeischwärmen, setzen nichts aufs Spiel als die Kapitalien, die sie nicht geschaffen.

Gewohnheiten und Gesetzen neben sich fortleben ließen. Damit, daß sie seßhaft wurden und Ackerbau trieben, verloren sie nach und nach ihre kriegerischen Gewohnheiten, aber kaum hatten sie sich friedlich eingerichtet, so vielen schon andere Barbaren wie auf eine Beute auf sie ein, und behandelten sie als besiegtes Land. Während ganzer Jahrhunderte warfen sich dichte Massen von Barbaren auf Europa, im Osten waren es die Gothen, die Germanen und die Hunnen; im Norden und Westen die Skandinavier, im Süden die Araber, sie zerstörten und brannten auf ihren Zügen Dörfer und Felder nieder. Und wenn die barbarischen Ueberfälle ein Ende nahmen, entfesselte sich eine andere Plage; Haufen von Bettlern und Kriegern durchstreiften das Land, plündernd und brandschatzend. Nach jedem Krieg verbündeten sich Soldaten der beiden feindlichen Heere und zogen für eigene Rechnung auf Unternehmungen aus.[1])

Während ganzer Jahrhundete lebte man in Europa in ewiger Furcht, ausgeplündert, getödtet oder in Sklaverei geführt zu werden. Die Nothwendigkeit, in welche demgemäß sich die Menschen versetzt sahen, sich zur Vertheidigung von Gut und Leben zu organisiren, war eine der wirksamsten Ursachen der Bildung des europäischen Feudalismus. Das bestgelegene Haus des Dorfes, das am besten verbarrikadirte und am leichtesten zu vertheidigende wurde der befestigte Ort, in den sich die Bauern flüchteten, um den Eindringenden Widerstand zu leisten; durch diesen Umstand besaß der Besitzer des Hauses ein Privilegium. Nach und nach wurde sein Haus derart befestigt, daß es zu einer Burg wurde, und die Bewohner ringsherum zahlten ihm für das Recht, im Falle eines Angriffs ihre Ernte und ihren Viehstand in seinen Schutz zu bringen und sich dorthin zu flüchten, eine Abgabe; vielfach warb der Besitzer des Hauses bewaffnete Mannen an, die sich unter seinen Befehl stellten und jederzeit bereit waren, die Vertheidigung der Bauern der ganzen

---

[1]) Nach der Schlacht von Poitiers, im Jahre 1356, vereinigten sich die Soldaten der beiden Armeen, sintemalen sie außer Arbeit waren, als Räuberbanden und führten auf eigene Rechnung Krieg. Im Jahre 1360 waren nach dem Vertrag von Bretigny, der dem König Johann, dem Gefangenen der Engländer, die Freiheit wiedergab, die Truppen beider Parteien verabschiedet worden; sie organisirten sich alsbald als Banden und setzten den Feldzug fort. Eine Bande operirte im Norden; eine andere, viel mächtigere, zog mit Talleyrand und Perigord an der Spitze die Rhone hinunter und verwüstete die Provence. Sie kamen bei Avignon vorbei, wo der Papst sie bewirthete, ihnen Absolution gab, um die sie sich nicht weiter kümmerten, sowie ein Geschenk von 500 000 Livres: sie rissen die Bäume und die Weinstöcke aus, brandschatzten und mordeten die Einwohner.

Umgebung zu übernehmen, die ihrerseits die Kosten ihres Unterhalts trugen.[1])

Der Feudal-Adel war anfänglich eine Landwehr, die die Aufgabe hatte, das Land zu vertheidigen und die Einwohner zu schützen.

Kaum entstanden, wurde der Feudaladel sehr bald seinerseits eine Ursache von Unruhen in dem Lande, mit dessen Vertheidigung er betraut war. Die Feudalbarone begannen untereinander innere und andauernde Kriege zu führen, und wenn die Gelegenheit sich bot, verwandelten sie sich in Räuber, plünderten das Land und brandschatzten die Städte.[2]) Um sich gegen ihre Angriffe zu schützen mußten die Bewohner der Städte und Dörfer sich um ihre Feudalherren schaaren und so die Macht des Feudaladels, der sie bedrückte, noch vermehren.

Der Feudaladel weist noch andere Ursprünge auf, die ich jedoch in dieser Studie nicht zu untersuchen habe; so war der Adlige zuweilen im Anfange nichts als ein einfacher öffentlicher Beamter, eine Art Polizist, ein „Graffio", in dem barbarischen Latein der damaligen Zeit, dem es oblag, die Beschlüsse der Versammlungen oder des Raths der Bauern auszuführen, und der strenge bestraft wurde, wenn er die erhaltenen Aufträge nicht befolgte. Wenn er es zum Beispiel unterließ, einen Fremden, dessen Ausstoßung beschlossen worden war, auszutreiben, so wurde er zum Tode verurtheilt und

---

[1]) Zur Zeit des Tacitus hatten die Deutschen theilweise ihre ursprünglichen barbarischen Sitten bereits verloren; sie waren seßhaft geworden und trieben Ackerbau; in gewissen Stämmen, zum Beispiel bei den Katten, gab es Krieger, die ausschließlich sich dem Kriegshandwerk widmeten. Sie zogen stets zuerst in den Kampf und nahmen die gefährlichsten Positionen ein. „Sie haben weder Häuser noch Aecker, noch sorgen sie für sonst etwas. Ueberall, wo sie sich zeigen, gibt man ihnen Nahrung." (Sitten der Germanen XXXI.)

[2]) Vitry, ein Legat Innocents des Dritten, der in Belgien und Deutschland (im Jahre 1208) den Kreuzzug gegen die Albingenser predigte, schrieb: „Die Herren hören, trotz ihrer Titel und Würden, nicht auf, auf Raubzüge auszugehen und das Handwerk von Dieben und Räubern auszuüben, wobei sie ganze Landstriche durch Feuersbrünste verwüsten. „Die Aufführung der geistlichen Herren war weder schlechter noch besser; der Erzbischof von Narbonne streifte am Ende des XII. Jahrhunderts mit seinen Domherren und Bischöfen das Land ab, sie jagten, raubten die Bauern aus und schändeten die Weiber. Er unterhielt in seinem Solde eine Bande von aragonischen „Routiers", deren er sich bediente, das Land zu brandschatzen. — „Die Bischöfe und die Aebte liebten sehr die weißen Frauen, den rothen Wein, kostbare Kleider und schöne Pferde, sie leben in Ueppigkeit, während Gott arm leben wollte", singt ein Troubadour.

konnte sich nur durch Zahlung einer Buße („Wehrgeld") von 200 Goldgroschen loskaufen. (Lex salica.) Dieses Amt hatten in der Republik Athen öffentliche, dem Staat gehörende Sklaven zu verrichten.

Aber worauf immer der Feudaladel seinen Ursprung zurückzuführen hatte, im Allgemeinen war der Adlige in der ersten Zeit nichts als ein Krieger, der keine höheren Rechte hatte als diejenigen seiner Stammesgenossen, die später seine Vasallen werden sollten. Dieser gleichartige Ursprung wirkte immer noch fort, als jede andere Gleichheit zwischen dem Adligen und seinen Lehensmannen bereits verschwunden war. Der Feudalherr war wie ihresgleichen in der Gemeindeversammlung, die unabhängig von seiner Einwilligung oder auch wider seine Weigerung, sie einzuberufen, zusammentrat. Sein Anrecht auf die Gemeindegüter war ebensowohl beschränkt wie das der übrigen Dorfbewohner, die Stückzahl des Viehes, das er auf dieselben zur Weide schicken durfte, genau festgesetzt.[1])

Er war in so geringem Maße privilegirt, daß, wie La Poix de Freminville, der im 18. Jahrhundert den Kodex der Gemeindegüter herausgab, mittheilt, „der (Feudal-) Herr, der nicht selbst Vieh zu eigen hat, kein fremdes einführen darf, gleichviel ob auf Grund von Vermiethung oder Verkauf oder auch nur von unentgeltlicher zeitweiliger Ueberlassung seines Nutzungsrechtes", — d. h. seines Rechtes, Vieh auf die Gemeindewiesen zur Weide zu schicken.[2])

Das kirchliche Eigenthum hatte einen ähnlichen Ursprung. In jenen abergläubischen und unruhigen Zeiten suchten die Menschen bei der Kirche einen Schutz für diese und für die andere Welt. Die Klöster waren befestigte Plätze, die regelrechte Belagerungen aushalten konnten, die Bischöfe Krieger, die oft das Meßgewand und das Kreuz ablegten, um sich den Harnisch umzuschnallen und die Lanze zu ergreifen. Manche, wie der Bischof von Cahors, legten, wenn sie das Hochamt abhielten, ihren Sturmhut, ihren Panzer, ihr Schwert und ihren Handschuh auf den Altar nieder.[3]) Man

---

[1]) In seiner interessanten Studie über die „Verhältnisse der Landarbeiterklasse in der Normandie vom 10. bis 13. Jahrhundert", 1856, zitirt Delisle Texte, die nachweisen, wie sehr das Recht der Herren auf die Gemeindegüter beschränkt war. So durfte ein Herr von Bricqueville auf den Gütern seiner Gemeinde nur zwei Ochsen uud ein Pferd weiden lassen.

[2]) La Poix de Freminville, Traité général du pouvernement des biens des communautées d'habitants. 1760.

[3]) Roland sagt in Roncevaux vom Erzbischof Turpin, der tapfer gegen die Sarazenen focht: „Herr und Gefährte, seid Ihr nicht der Meinung, daß der Erzbischof ein sehr guter Ritter ist? Er weiß mit der Klinge und dem Spieß zu schlagen." Und die

unterstellte seine Güter und selbst seine Person der Kirche, um sie in dieser Welt zu sichern und in jener sich durch Gebete Gnaden zu verschaffen. Die Priester waren damals die einzigen Personen, die über einiges Wissen verfügten, und sie stellten es den Mitgliedern ihres Kirchspiels zur Verfügung, die sie dafür ihrerseits ernährten. Im heutigen Irrland sehen wir den niederen Klerus mit den Pächtern und Bauern, die ihn mit Unterhalt versehen, gegen die Großgrundbesitzer gemeinsame Sache machen. Der Klerus und der Adel waren beide zu ihrer Zeit nützliche Klassen, die als Gegenleistung gegen die Zehnten, die sie erhielten, nützliche geistige und materielle Dienste leisteten. Erst zur Zeit ihres Niederganges, da sie Parasiten geworden waren, haben sie unterdrückt werden können.

Die feudalen Gefälle erregen gewöhnlich die höchste Entrüstung der bürgerlichen Schriftsteller. Forscht man aber ihrem Ursprung und ihrer Entwicklung nach, von den Unbedeutendsten bis zu den Wichtigsten, so weisen sie alle denselben Doppelcharakter auf: zuerst sind sie die Bezahlung für geleistete Dienste, dann hört diese Dienstleistung auf, aber der adlige Herr, der ein Schmarotzer geworden, fährt fort, den Preis für dieselben einzustreichen.

Frohndienste. Der Feudalherr war im Anfang, wenn er nicht ein von einem Eroberer eingesetzter Kriegsführer war, gewöhnlich ein einfacher Gemeindebürger, der kein Vorrecht vor seinen anderen Gemeindegenossen besaß. Er erhielt bei den Landvertheilungen seinen Antheil, aber statt daß er ihn bearbeitete, verpflichteten sich die übrigen Gemeindemitglieder, es zu thun, um ihn in den Stand zu setzen, seine ganze Zeit der Vertheidigung der Gemeinde zu widmen. Haxthausen hat noch gesehen, wie der russische Edelherr den vierten oder den dritten Theil der dem Dorfe zugewiesenen Aecker erhielt, die er von den Bauern bearbeiten ließ. Latruffe Montmeylian sagt, daß in Frankreich „der den Herren von den Gemeindegütern zuertheilte Antheil je nach der Art der Rechte der Ortsangehörigen wechselte. Er betrug zwei Drittel, wenn die Bauern auf den herrschaftlichen Wald, und nur ein Drittel, wenn sie nur auf den Gemeindewald Nutznießungsrecht hatten.“ [1]) Wenn der Feudalherr eigenes Land besaß, ob durch Eroberung, Schenkung oder sonstwie erlangt, so waren die Bauern gehalten, ihm eine gewisse Anzahl Arbeitstage zur Bebauung desselben zu widmen.

Zu jener Zeit, wo die Waaren-Produktion und der Handel noch nicht existirten, mußten die Feudalherren ebenso wie die Bauern

---

Franken sagen: „Er hat starken Muth. Mit dem Erzbischof ist das Kreuz in guter Hut. Möge es Gott gefallen, daß Karl der Große viele seinesgleichen erhalte.“ (Das Rolandslied.)

[1]) Latruffe-Montmeylian. Des Droits des communes sur les biens communaux. 1825.

Alles, was ihre Bedürfnisse erforderten, selbst herstellen. In dem Feudalherrenhaus befanden sich Werkstätten aller Art zur Fabrikation von Waffen, Ackergeräthen, Geweben, Kleidern 2c. Die Bauern und deren Frauen und Töchtern mußten sich eine gewisse Anzahl von Tagen im Jahr dort einfinden, um zu arbeiten. Die Arbeiten der Frauen wurden von der Schloßherrin selbst geleitet, die dazu bestimmten Räume trugen den Namen „Geniciae". Die Klöster besaßen gleichfalls Werkstätten für Frauen.[1])

Die Zahl dieser, dem Herrn zu widmenden Arbeitstage war anfänglich nicht groß, so wurde dieselbe in Frankreich durch königliche Verordnungen für die Fälle, wo weder Vertrag noch Gewohnheit angezogen werden konnten, auf zwölf im Jahre fest angesetzt. Aber, wie Jean Chenu, ein Schriftsteller aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts sagte, „die Herren haben sich eine solche Autorität angemaßt, daß sie sie (die Bauern) zu ackern, zur Weinlese, zum Mähen des Getreides und tausend anderen Frohndiensten anhielten ohne einen anderen Rechtstitel als die Furcht, von den Waffenknechten geschlagen oder aufgefressen zu werden." Nachdem im XIV. Jahrhundert der Friede im Innern des Landes mehr oder weniger gesichert war und nachdem die Anwendung des Schießpulvers, der die Ausbildung der Infanterie vorangegangen war, dem Feudalbaron alle nützlichen Funktionen als Vertheidiger seiner Lehnsleute und des Landes genommen, wurde der Adel bloßer Bedrücker.

Der „Zehnten", das heißt das Zehntel der Bodenprodukte, des zu Gunsten der Kirche von den Ernten der Gemeinen und des Adels erhoben wurde, war im Anfang eine freiwillige Abgabe, wie er es heute in Irland ist. Agobard, ein Erzbischof im 9. Jahrhundert, beklagt sich, daß man weit pünktlicher, als die geistlichen Zehnten, die jährliche Rente zahle, welche die Sturmbeschwörer („tempestarii") forderten, Zauberer, die die Macht besaßen, die Gewitter heimzusenden und die Unwetter abzuwenden. Aber aus einer fakultativen wurde der Zehnten eine obligatorische Abgabe, kraft des Feudalgrundsatzes, „kein Acker ohne Last, noch Zehnten." Er wurde in Domanialrecht umgewandelt und weltlichen Herren oder Aebten, die ihn weltlichen Herren verkauften, zuerkannt. Der

---

[1]) In der Urkunde über eine im Jahre 728 durch den Grafen Eberhardt dem Kloster Morbach gemachte Schenkung ist von 40 Arbeiterinnen die Rede, die im Gyneceum arbeiteten. Diese weiblichen Arbeits-Werkstätten wurden sehr bald zu Harems für den Feudalherrn und seine Knechte, ja zu Stätten wüster Orgien, in denen die Herren und die Priester ihre Mägde und hörigen Frauen prostituirten; das Wort „geneciara" (Arbeiterin im Gyneceum) wurde gleichbedeutend mit Freudenmädchen. Man sieht, daß die modernen Bordelle einen durchaus aristokratischen und katholischen Ursprung haben.

Zehnten, der freiwillig bewilligt worden war, um sich die geistige Hülfe der Kirche zu sichern, endigte in einer bedrückenden Abgabe, die durch keine Gegenleistung gerechtfertigt war.

Das „Ernte-Bannrecht". Man hat früher angenommen, daß das Recht, welches der Herr besaß, den Tag zu bestimmen, an dem die Wiesen abgemäht, die Weinlese gehalten, das Getreide geschnitten werden sollte ꝛc., ein feudales war, indeß geht sein Ursprung auf die Epoche zurück, wo das Kollektiveigenthum noch bestand. Wir hatten weiter oben gesehen, daß, um das urbare Land dem Vieh der Gemeinde überlassen zu können, der Rath der Aeltesten die Tage der verschiedenen Ernten festsetzte. Diese zu Nutzen aller Dorfbewohner eingeführte Sitte wurde ihres eigentlichen Zwecks entkleidet, auf daß der Herr mit seinen Ernten Schacher treiben konnte. Der Herr setzte sich an die Stelle des Raths der Aeltesten oder beeinflußte dessen Entscheidungen und ließ die Proklamation des Erntebanns hinausschieben, um auf seinem Boden früher Ernte zu halten als die andern und dieselbe auf solche Weise zuerst und unter den günstigsten Bedingungen zu verkaufen.

Die Kirche, die im Laufe der Zeit ausschließliches Eigenthum Priesters geworden ist und dem Publikum außer während der Stunden des Gottesdienstes verschlossen ist, war gemeinsames Eigenthum des Priesters, der Herren und der Bauern. Für Chor und Altar zu sorgen, fiel dem Herrn und dem Pfarrer zu, deren Aufgabe es war, die Mauern, das Täfelwerk, den Fußboden, die Sessel des Chors, den Altar ꝛc. in Ordnung zu halten, während das Schiff den Bewohnern gehörte, die darin ihre Gemeindeversammlungen abhielten und in dringenden Fällen sogar ihre Ernten dort aufbewahrten. Die Glocken gehörten gleichfalls den Dorfbewohnern, die sie läuten ließen, um ihre Versammlungen anzukündigen, sowie im Falle eines feindlichen Angriffs oder einer Feuersbrunst. Die Kirche war damals, was die Magazine der kommunistischen Stämme gewesen waren, in denen dieselben die Ernten aufbewahrten und die Geräthschaften der Gemeinschaft in Sicherheit brachten.

Die Bannrechte[1]). Wenn auch das Wort selbst feudal ist, so ist doch der Gebrauch, den es bezeichnet, ein kommunistischer. Zur Zeit der kommunistischen Dorf-Gemeinschaften wurden, wie wir gesehen haben, gewisse Aemter von Personen, die auf Kosten der Gemeinschaft lebten, ausgeführt. Dieses System bestand selbst dann noch fort, als die Gemeinschaften sich in Familienkollektivi-

[1]) Man versteht unter diesem Wort im Feudalrecht die zwangsweise und an eine Abgabe gebundene Benutzung einer dem Feudalherrn gehörigen Sache, wie eines Backofens oder eines Zuchtthieres.

täten auflösten, so daß, statt daß jede Familie ihren Ofen zum Backen des Brodes hatte, der Ofen Gemeineigenthum des ganzen Dorfes blieb und zwar aus ökonomischen Gründen, um den Verbrauch von Holz zur Heizung zu vermindern. Die Beaufsichtigung und die Bedienung des Ofens ward dem Rath der Dorfältesten anvertraut und später dem Herrn, der in zahlreichen Fällen seine Autorität an die Stelle der des von der Gesammtheit gewählten Rathes der Alten setzte. Der Herr sollte das Holz liefern und jedesmal, wenn die Bewohner sich des Ofens bedienten, eine Abgabe erheben. So heißt es in einer vom Jahre 1223 datirenden Verordnung Guilleaume Blanchesmains, Erzbischofs von Rheims, daß „der Prälat der Bannofen erhalten und für je 32 darin gebackene Brode ein Brod erheben soll". Es gab damals in den Dörfern Schmieden, Schlachthäuser, Mühlen, Zuchtthiere (Stiere, Widder 2c.), die den Charakter von Bann-Gerechtigkeiten hatten. Es versteht sich von selbst, daß solche Einrichtungen nur zu einer Zeit bestehen konnten, wo die Waaren-Produktion noch nicht entwickelt war; sie bildeten eine Fessel für den Handel und die Privat-Industrie. Obwohl die Banngerechtigkeit eine kommunistische, ursprünglich im Interesse Aller eingeführte Einrichtung war, fanden die revolutionären Bourgeois sie von Feudalismus angesteckt und schafften sie im Jahre 1790 ab, um sie zum Nutzen des bürgerlichen Handels wieder herzustellen.

Wenn die feudalen Gefälle, so drückend und ungerecht sie zur Zeit des Verfalls der Aristokratie geworden waren, ursprünglich nützlich und freiwillig gewesen sind, so ist das feudale Grundeigenthum die Frucht von Gewalt und Betrug gewesen. Hauptsächlich wurde es auf Kosten der Gemeindegüter vom Adel an sich gerissen.

Die Frohnden und Gefälle waren so maßlos angewachsen, besonders seitdem der Adel aufgehört hatte, eine nützliche Rolle auszufüllen, daß die Bauern, um sie abzulösen, darein willigten, dem Herrn dafür einen Theil des Gemeindebodens des Dorfes abzutreten. Bei diesen Landzessionen, hinter denen die Herren gierig her waren, scheint es fast immer mit Schwindel hergegangen zu sein. Die Adligen bestachen eine gewisse Anzahl Dorfbewohner, die sich dran machten, auf eigene Faust eine Generalversammlung der Gemeinschaft abzuhalten, in der sie dann die Abtretungen beschlossen. So findet man in Frankreich königliche Erlasse, die bestimmen, daß keine Abtretung von Kommunalboden giltig sein solle, wenn sie nicht in einer Versammlung aller Gemeindeeinwohner beschlossen worden sei.

Aber nicht immer nahmen die nach Gemeindegütern Lüsternen ihre Zuflucht zu diesen jesuitischen Methoden, oft setzen sie sich mit brutaler Gewalt in ihren Besitz. Im 16. Jahrhundert, wo sich das industrielle und handeltreibende Bürgerthum rapid entwickelte, warfen Adel und bürgerliche Spekulation gleichzeitig ihre Augen

auf die Gemeindeländereien. Die Städte vergrößerten sich, und um ihrem wachsenden Bedarf entsprechen zu können, mußte der Ackerbau seine Produktion erhöhen. Die Ausbildung der Landwirthschaft ward eine öffentliche Angelegenheit. Spekulanten ließen sich unter dem Vorwand, das anbaufähige Land vermehren zu wollen, von den königlichen Regierungen Anweisungen ausstellen, die ihnen das Recht zuertheilten, unbebautes Land in Anbau zu nehmen. Darauf erklärten sie, auch die Gemeindegüter zählten zum unbebauten Land und machten sich daran, sie den Bauern fortzunehmen, die sich aber mit den Waffen in der Hand zur Wehr setzten. Um den Widerstand der Bauern zu besiegen, mußten die Spekulanten die Hülfe der bewaffneten Staatsgewalt anrufen.

Die Adligen ihrerseits griffen, um sich der Güter des Dorfes zu bemächtigen, zu noch gemeineren Mitteln. Sie behaupteten, daß die Aecker, welche die Bauern in Besitz hatten, nicht ihrem Eigenthumstitel entsprächen, was vollständig stimmte, verlangten die Richtigstellung und konfiszirten den ganzen Ueberschuß für sich. Dann gingen sie wieder revolutionär vor. Sie vernichteten die Eigenthumstitel, die sie sich hatten übergeben lassen. Sobald der Titel verbrant war, konnte der Bauer seinen Besitzanspruch auf seinen Acker nicht mehr erweisen, derselbe blieb ohne Besitzer. Und — nach dem feudalen Satz „kein Grundstück ohne Herrn", bemächtigten sie sich des Bauernlandes. Die Autodafes von Eigenthumstiteln, welche die Bauern während der Revolution von 1789 veranstalteten, waren die Antwort auf die von dem Adel im 16. Jahrhundert vorgenommene Vernichtung von Grundtiteln.

Noch gewaltsamer war die Aneignung der Wälder vor sich gegangen. Ohne sich um die gesetzlichen Wische zu kümmern, hatten sich die Herren das Eigenthum an den Wäldern und Gehölzen zugesprochen. Sie verboten den Bauern, in denselben zu jagen, sowie die Ausübung ihres uralten Rechts, sich Holz zu Bau- und Heizzwecken aus denselben zu holen. Diese unrechtmäßige Beschlagnahme der Wälder, die ehedem Gemeineigenthum des ganzen Dorfes gewesen, riefen in Europa furchtbare Bauernaufstände hervor. Die „Jacquerien"[1]), die in der Mitte des 14. Jahrhunderts in den Provinzen Nord- und Mittelfrankreichs ausbrachen, wurden zum Theil durch die Anmaßung des Adels, den Bauern die Benutzung der Wälder und Gewässer zu verbieten, herbeigeführt.[2])

---

[1]) Der Name Jacquerie ist nach dem Spottnamen Jacques Bonhomme gebildet, mit dem die Adligen die Bauern belegt hatten.

[2]) Aehnliche Kämpfe brachen in Deutschland aus, der große deutsche Bauernkrieg, der namentlich in Schwaben tobte, und der in Elsaß-Lothringen ein blutiges Nachspiel hatte, wurde durch gleiche Eingriffe in das Recht der Benutzung von Wald und Gewässer eingeleitet.

Die Bauernaufstände zwangen die Herren vielfach zur Anerkennung der Nutzungsrechte der Bauern, die im Recht auf Fällen von Holz zu Bauzweken, auf Sammeln von Reisig zu Gehegen und zur Heizung — welches Recht keine andere Grenze hatte, als den Bedarf des Bauern — und im „Weiderecht“ oder dem Recht bestanden, während des ganzen Jahres, ausgenommen den Monat Mai, die Kühe, die Pferde, die Schweine, und manchmal auch die Ziegen zur Weide schicken. Dieses Nutzungsrecht war so eingelebt, daß La Paix de Freminville im Jahre 1760 erklärte, daß es, selbst wenn der Bauer es nicht bracht, ihm nicht genommen werden konnte, denn das Nutzungsrecht, „muß als immerwährend betrachtet werden, und da es immerwährend ist, wird es ebensowohl für die gegenwärtigen Bewohner bewilligt als für die, die ihnen in der Zukunft folgen, und man dürfe selbst die, die noch nicht geboren sind, nicht eines erworbenen Rechtes berauben.“ Aber die revolutionären Bourgeois von 1789 empfanden die Achtung des feudalen Rechtsgelehrten für die Rechte der Bauern nicht, sie schafften sie ab zu Gunsten der Grundbesitzer.

Wenn die Feudalherren sich vor den Nutzungsrechten der Bauern beugen mußten, so erklärten sie dieselben als aus Gnaden bewilligte Vergünstigungen, denn sie betrachteten sich als die Eigenthümer der Wälder, wie sie sich später als die Eigenthümer der Landstücke ihrer Hörigen aufwerfen sollten. Wenn im Mittelalter ein freier Besitzer eines „Allod“ (Freigut) die Angelobung, das heißt, den Schutz eines Mächtigen suchte, so brachte er ihm eine Scholle seines Bodens und gelobte ihm Treue und Huldigung. Nichtsdestoweniger blieb er Herr seines Feldes. Aber in vielen Provinzen, zum Beispiel in der Bretagne, betrachteten die Herren sich als die Besitzer des eigentlichen Grundes, das heißt des Bodens unter der Oberfläche, und sprachen den Bauern nur das Eigenthum der Oberfläche, das heißt, an den Ernteerträgen, den Bäumen und den Gebäuden zu.[1]) Solche gesetzlichen Fiktionen sind es, gestützt auf die die Herren in der bürgerlichen Aera die Abkömmlinge der Lehnsleute ihrer Vorfahren expropriirten. In Schottland wurde der Raub von Bauerngütern noch in diesem Jahrhundert mit einer solchen Brutalität fortgesetzt, daß er allgemeine Entrüstung hervorrief. Im „Kapital“ erzählt Karl Marx u. A., wie die fromme Herzogin von Sutherland die Bauern austrieb, deren Väter für den Ruhm und die Größe ihres Hauses ihr Blut vergossen.

Bis die bürgerliche Revolution das Privateigenthum an Grund

---

[1]) Obwohl im Großen und Ganzen die Dinge in Deutschland sich ebenso entwickelten, sei doch daran erinnert, daß der Verfasser hier vorzugsweise Frankreich im Auge hat. D. Uebers.

und Boden hergestellt, unterstand der Grundbesitz, selbst der des Adels, Nutzungsrechten, die ihm zeitweilig den Charakter des Privateigenthums nahmen. Nicht nur mußten die Wälder, die der Adel an sich gerissen, dem Vieh der Bauern offen bleiben, sondern auch ihre Felder; sobald die Ernte geschnitten war, wurden sie wiederum Gemeingut, und die Bauern hatten das Recht, ihr Vieh auf denselben weiden zu lassen. Selbst die Weinberge unterstanden einem ähnlichen Nutzungsrecht. François de Neufchateau zitirt in seiner „Voyage agronomique" (1806) eine im Jahre 1763 von der „Landwirthschaftlichen Gesellschaft" in Bern veröffentlichte Denkschrift, in der Klage geführt wird, daß nach der Weinlese die Weingärten den Hammeln offen bleiben sollen, um „wie auf einem Gemeindegut zu weiden". Aber nicht nur mußten die Grundbesitzer das Vieh des Dorfes auf ihren Ländereien weiden lassen, sie hatten auch nicht einmal das Recht, sie nach eigenem Ermessen zu bebauen; sie mußten sich den Anordnungen des Raths der Gemeindeältesten fügen, und um Weinpflanzungen anzulegen, bedurften sie einer königlichen Erlaubniß. Diese Erlaubniß wurde, wenige Jahre vor der französischen Revolution, zur größten Entrüstung der Oekonomen Montesquieu verweigert. Der Grundbesitzer hatte nicht das Recht, seinen Boden unbebaut zu lassen, denn eine 1693 erlassene königliche Verordnung Ludwig des Vierzehnten ermächtigt in dem Falle, wo die Eigenthümer ihre Felder nicht selbst bebauen, „jedermann, auf ihnen zu säen und die Frucht einzuernten."

Der feudale Grundbesitz war nichts weniger als frei. Nicht nur war er mit Servituten belastet, sondern er war auch an die Familie gebunden. Sein Besitzer konnte nicht nach Belieben darüber verfügen, er war nur ein Nutznießer, der die Aufgabe hatte, es an seinen Nachfolger abzuliefern. Die Kirchengüter hatten denselben Charakter, aber statt einer Familie zu gehören, waren sie das Eigenthum (Erbe) der Armen und der Kirche, der großen katholischen Familie. Die Aebte, die Mönche und die Priester, die sie unter sich hatten, waren nur ihre sehr ungetreuen Verwalter.

Was die liberalen und die bürgerlichen Oekonomen beim Feudaleigenthum am heftigsten bekämpft haben, sind gerade die Servituten (an das Grundeigenthum geknüpfte Verpflichtungen), die ein Ueberbleibsel des ursprünglichen Kommunismus waren und den Landleuten einen gewissen Wohlstand verschafften. Kaum aber hatte das bürgerliche, bezw. das Privateigenthum das Feudaleigenthum abgelöst, so war es auch mit diesem Wohlstand vorbei.

Die Verherrlicher der Revolution von 1789 rühmen ihr nach, sie sei für die Bauern ein Segen gewesen, während sie sie im Gegentheil ohne jede Gegenentschädigung ihrer jahrhundertealten Rechte beraubte und sie den Wucherern und der tödtlichen Konkurrenz der Großgrundbesitzer und kapitalistischen Pächter preisgab

Das schließliche Ergebniß der bürgerlichen Revolution ist die Nothlage, die in allen kapitalistischen Ländern vor sich gehende Enteignung der Bauern. Um die theils irrigen, theils absichtlich verlogenen Angaben der bürgerlichen Geschichtsschreiber über das Loos der Ackerbauern in der Feudalzeit und über das Glück, das die bürgerliche Revolution ihnen gebracht, zu zerstreuen, braucht man nur die Arbeitsbedingungen des Ackerbauers im Mittelalter mit der des heutigen Ackerbauers zu vergleichen. Die Forschungen, welche unermüdliche Gelehrte seit mehr als 50 Jahren in Klosterbibliotheken und städtischen Archiven gemacht, haben hinreichend Dokumente ans Licht gefördert, um solchen Vergleich zu ermöglichen.

L. Delisle weist in seiner bereits angeführten, sehr bemerkenswerthen Untersuchung über die Lage der ländlichen Bevölkerung in der Normandie nach, daß der (Feudal-) Herr an die Chancen des Landbebauers gebunden war, denn die ihm zu zahlende Rente wurde nach dem Ausfall der Ernte berechnet. So lieferten die Pächter der Mönche von St. Julien de Tours die sechste Garbe, anderswo sogar nur die zehnte oder die zwölfte ab. In der ganzen bürgerlichen Welt wird man keinen Grundeigenthümer finden, der sich mit dem zwölften, selbst keinen, der sich mit dem sechsten Theil des auf seinem Grund und Boden Geernteten begnügte. Und diese Bedingungen waren keineswegs Besonderheit einer Provinz, man findet sie auch in Südfrankreich, wie z. B. in Moissac. Aus Aktenstücken aus den Jahren 1212 und 1214 ersieht man, daß die Mönche der Abtei von Moissac ihre Ländereien Bauern zur Bewirtschaftung übergaben und für sich ein Drittel, ein Viertel und selbst nur ein Zehntel der Ernte in Anspruch nahmen. Lagreze-Fossat, der diese Akten studirt hat, bemerkt, „die Bauern verhandelten in freundschaftlicher Weise mit den Mönchen, und die Erhebung der für die Letzteren bedungenen Erträge hatte nichts von einem auferlegten Tribut. Die Höhe derselben wurde vorher ausgemacht und aus freiem Entschluß bewilligt.“ [1]) Als man in der Normandie noch Weinbau trieb — im 11. und 12. Jahrhundert — erhoben die Eigenthümer nur die Hälfte der Lese, die andere Hälfte gehörte den Winzern. Heute bekommen in Weingegenden die Arbeiter kaum den Wein zu kosten, den sie bauen.

Guerand hat das Rechnungsbuch der Abtei von St. Germains des Près entdeckt und herausgegeben, ein kostbares Dokument, das von der Zeit Karls des Großen her datirt, und uns das Leben der hörigen und freien Bauern des 9. Jahrhunderts vorführt. Die Ländereien der Abtei wurden zur Bebauung vergeben, jedoch nicht

---

[1]) A. Lagreze-Fossat „Etudes historiques sur Moissac.“ Moissac ist eine kleine Stadt im Departement Tarn et Garonne, die im Mittelalter eine gewisse Bedeutung hatte.

an einzelne Personen, sondern an Bauerngemeinschaften von 20 bis 30 Personen, und die Abgaben, die die Bauern dafür zu entrichten hatten, würden von einem Pächter unserer Tage als lächerlich betrachtet werden.

Die Ländereien der Abtei wurden in drei Kategorien eingetheilt: die Manses ingenuiles oder die Aecker der Freien, — dies waren die zahlreichsten — die Manses lediles oder die Aecker der Lètes (deutsch Liten oder Leute), der Kolonen, und die Manses serviles oder Aecker der Hörigen bezw. Leibeigenen. Zu jener Zeit war es der Boden, der die Eigenschaften besaß, er war entweder Herrenboden oder Boden der Hörigen. Guérard hat berechnet, daß die Bauern an Produkten und Arbeitsleistungen für die Hektare Land nach heutigem Gelde folgende Abgaben entrichteten: 18 Franken für freies, 27 Franken für Kolonen- und 34 Franken für Hörigenland. Die Gesammtheit der auf dem Landbesitz der Abtei beschäftigten Ackersleute sammt Familien belief sich auf die erhebliche Zahl von 10,026, von denen die Meisten, nach ihren Namen zu schließen, Germanen waren. Die den Bauern der Abtei gestellten Bedingungen dürften, wofür ihre große Zahl spricht, die Regel gewesen sein. Wohlan, wo ist der Landman, der nicht sofort bereit wäre, seinen bürgerlichen Grundherrn des 19. Jahrhunderts gegen die Mönche des 9. Jahrhunderts auszutauschen und ein Stück Hörigenland zu 34 Franken die Hektare zu übernehmen?[1])

Als die französische Revolution von 1789 ausbrach, war es dem Feudaleigenthum noch nicht gelungen, sich der zahlreichen Verpflichtungen (Servituten) zu entledigen, die an seinen kollektivistischen Ursprung erinnerten und es verhinderten, sich zum Privateigenthum mit dem absoluten Recht des Gebrauchs und Mißbrauchs zu entwickeln.

IV.

Das bürgerliche Eigenthum.

Das Grund- oder unbewegliche Eigenthum trat, wie wir gesehen haben, zuerst in der Form von Jagd- und Weidegründen und selbst von Ackerland als Gemeineigenthum des ganzen Stammes auf, verwandelte sich dann, als der Clan sich in mutter- oder vaterrechtliche Familie auflöste, in Kollektiveigenthum und wurde schließlich individuelles Eigenthum, zugleich mit der Umwandlung der vater-

[1]) Polyptika des Abtes Irminon oder Aufzählung der Manses, Leibeigenen und Einkünfte der Abtei von St. Germain des Près unter der Regierung Karls des Großen, herausgegeben von Guérard im Jahre 1844. (Französisch.)

rechtlichen in die moderne Familie, die blos noch aus den beiden Eltern und den Kindern besteht, und nur gelegentlich noch, als überzählige Reste, die Großeltern und die Tanten oder Onkel enthält, die kein Nest gefunden haben, und auf deren Erbschaft mit Ungeduld gewartet wird.

Das bewegliche Eigenthum hat eine andere Entwicklung genommen. Obwohl auch es zuerst in kommunistischer Form auftrat, nahm es doch schneller die individuelle Form an. Selbst bei den in kommunistischer Gemeinschaft lebenden Wilden werden Schmuckgegenstände und Waffen als zum Individuum gehörig betrachtet und häufig mit den Leichen derselben begraben.[1])

Die Arbeitswerkzeuge sind, so zu sagen, immer als individuelles Eigenthum dessen, der sie anwendete, betrachtet worden; selbst während der Epoche der Sklaverei werden die Werkzeuge dem Sklaven, der mit ihnen arbeitet, als eine Art Eigenthum überlassen. Das individuelle Eigenthum am Arbeitswerkzeug ist die Konsequenz seines persönlichen Charakters, und es besitzt diesen Charakter nur, weil es klein ist, von geringem Werth und von einem Individuum zu handhaben. Von diesem Gesichtspunkt aus kann das Werkzeug des Handwerkers vielleicht dem Acker des Kleinbauern verglichen werden, der klein ist, von geringem Werth und durch ein Individuum, d. h. ihn und die wenigen Mitglieder seiner Familie, betrieben werden kann.

Das Grundeigenthum endet in seiner Entwicklung bis zur bürgerlichen Periode auf der einen Seite im kleinbäuerlichen Grundbesitz, auf der andern im Feudaleigenthum. Der Ackerbau war der wirksamste Faktor dieser Entwicklung. Der Handel dagegen war die Triebkraft der Entwicklung des beweglichen Eigenthums, des Eigenthums an Arbeitswerkzeugen und Industrieprodukten, das, auf einem gewissen Grad der Ausbildung angelangt, auf das Grundeigenthum zurückwirkt und seine Umwandlung in bürgerliches Eigenthum beschleunigt.

* * *

In den kollektivistischen Dorfgemeinschaften produziren die Bauern alles was sie brauchen (Brot, Fleisch, Wolle, Leinen ꝛc.).

---

[1]) Die Unsterblichkeit, diese, wie Engels sagt, „langweilige“ Idee, die die Menschheit so geplagt hat, ist von den Wilden erfunden worden. Wie dieselben ihren Körper mit einer Seele, oder vielmehr einer doppelten Seele ausstatten, die sie während des Traums und mit dem Tode verläßt, so gaben sie auch den Thieren, den Pflanzen und selbst den unbelebten Gegenständen eine Seele, die getrennt von ihnen ihr Dasein führen kann. Beim Bestatten der Krieger z. B. zerbrachen sie deren Waffen und tödteten deren Thiere, damit sie sich der Seelen derselben in der andern Welt bedienen könnten.

Handwerker (Schmiede, Weber, Schneider ꝛc.) werden nur nach Maßgabe des Bedürfnisses aufgenommen. Meist in den letzten Häusern des Dorfes wohnhaft erhalten sie nach einer gewissen Aufenthaltszeit — ein Jahr und ein Tag in der Regel — Bürgerrecht, womit sie ihr Vieh auf die Gemeindewiesen schicken können und zu den Landvertheilungen zugelassen werden. Auf den Dörfern giebt es in der ersten Zeit nicht einmal einen Austausch von Produkten; die Handwerker sind öffentliche Beamte im Dienste der Gemeinschaft, und werden durch eine jährliche Abgabe in Lebensmitteln entschädigt. Sie arbeiten nur auf Bestellung, und der Rohstoff wird ihnen geliefert. Wenn es angeht, arbeiten sie sogar im Hause des Bestellers. Selbst wenn sie aufhören, öffentliche Beamte zu sein, wird ihre Arbeit zuerst noch weiter in Naturalgegenständen (Getreide, Getränke, Geflügel ꝛc.) bezahlt; wenn sie Aecker besitzen, bewirthet man dieselben für sie als Entschädigung für ihre Stellmacher- oder Weberarbeit, mit einem Wort, man entschädigt sie mit Naturalabgaben und Frohnden, wie einen Krieger für seinen Dienst als Landesvertheidiger. Diese urwüchsige Form der Industrie dauert fort, so lange die Dörfer klein bleiben und die Kollektivform des Grundbesitzes beibehalten.

Die an den Kreuzungspunkten der von den Handelskaravanen benutzten Wege, an den Flußmündungen oder am Meeresstrand gelegenen Dörfer gestalten sich zuerst um; es bilden sich in ihnen zeitweilige Märkte, für die die Handwerker arbeiten. Ueberall wo die Handwerker Mittel finden, ihre Produkte abzusetzen, nimmt ihre Zahl zu. Statt zurückgewiesen, oder nur mit Schwierigkeiten aufgenommen zu werden, werden sie herangezogen, und da die Bevölkerung dieser zu Burgflecken und Städten gewordenen Dörfer, die sich aus in verschiedene Berufe spezialisirten Handwerkern zusammensetzt, gegenseitig ihrer verschiedenen Arbeitsprodukte bedürfen, so bildet sich in ihnen ein immerwährender Markt aus unter den Bewohnern, die ihre Produkte miteinander austauschen und sie an den Tagen der Messen an die umherziehenden Handelsleute verkaufen.

Die Industrie verändert damit ihren Charakter: der Handwerker emanzipirt sich von seinem Kunden. Er wartet nicht mehr, bis dieser ihm Rohstoff bringt, um ihn zu bearbeiten; er kauft ihn und speichert ihn in seinem Laden auf. Er fängt an, nicht ausschließlich auf Bestellung, sondern im Hinblick auf den möglichen Absatz zu produziren. Seiner Eigenschaft als Produzent gesellt er die des Händlers hinzu. Er kauft den Rohstoff und verkauft ihn, sobald er bearbeitet ist. Er vergrößert seinen Laden und läßt sich durch Lehrlinge und Gesellen helfen. Um den Rohstoff kaufen und die Löhne seiner Gesellen bezahlen zu können, die unter seiner Leitung neben ihm arbeiten, in seinem Hause wohnen und an

seinem Tisch essen, muß er Vorschüsse besitzen, aber noch in so bescheidenem Umfange, daß sie die Bezeichnung als „Kapital" im modernen Sinne dieses Wortes noch nicht verdienen; immerhin sind diese Vorschüsse Kapital im embryonären Zustand.

Das Wachsthum der Bevölkerung in den Dörfern machte es im Mittelalter allmählich unmöglich, den Neuhinzugekommenen die Benutzung der Gemeindegüter zu gestatten und namentlich, sie an den Landvertheilungen theilnehmen lassen. Die Aecker des Dorfes blieben das ausschließliche Eigenthum der Ureinwohner, bezw. ihrer Abkömmlinge, die ein kommunales Patrizierthum bildeten, während sich gleichzeitig für die Bedürfnisse der Vertheidigung die Feudalaristokratie ausbildete. Die städtische Aristokratie hat sich bis auf die neueste Zeit in gewissen Städten der schweizerischen Demokratie erhalten. Im Elsaß sind diese städtischen Aristokraten in unserem Jahrhundert Großindustrielle geworden.

Um dem Despotismus der Patrizier Widerstand zu leisten, die den Grund und Boden und die öffentliche Gewalt der Gemeinde monopolisiren, organisirten sich die Handwerker in Berufsvereinigungen, die im Anfang auf dem Grundsatz der Gleichheit beruhten und allen Handwerkern des Orts bei gleichen Rechten uud gleichen Pflichten offen standen. Diese Handwerksverbände vertheidigten ihre Angehörigen nicht nur gegen das Patrizierthum, sondern schützten sie auch vor der gegenseitigen Konkurrenz. Der Markt, auf dem sie ihre Produkte absetzten, bekam eine große Bedeutung. Da er auf die Bewohner der Gemeinde und auf die auf den Messen sich einfindenden umherziehenden Händler beschränkt war, mußten die Vorstände der Berufsorganisationen (Innungen, Zünfte) Maßregeln dagegen treffen, daß er nicht mit einer zu großen Anzahl von Produzenten und einer zu großen Masse von Produkten überschwemmt wurde. Die Korporationen schlossen sich ab, die Zahl der Berufsgenossen, die Mitglieder werden und, was davon abhing, ein Geschäft in der Stadt eröffnen durften, wurde beschränkt, ebenso die Zahl der Gesellen, die der Zunftmeister anstellen, und die Menge der Waaren, die er produzieren durfte. Damit die Ueberwachung durch die Zunftvorstände (Syndikusse) wirksam bewerkstelligt werden konnte, mußten die Meister bei offenen Fenstern und Thüren, hier und da sogar auf der Straße arbeiten. Jede Zunft hatte ihre Spezialität, auf welche ihre Mitglieder sich streng zu beschränken hatten. So durften zum Beispiel die Schuhmacher nur neue Schuhe anfertigen, alles, was Flickarbeit an alten Schuhen, Versohlen ꝛc. betraf, war ihnen verboten und war rechtmäßiger Anspruch der Zunft der Schuhflicker.

Der Absatz wurde ebenso eifersüchtig geschützt wie die Produktion. Auf der Messe durfte der Verkäufer den Käufer nur während derselbe vor seinem Stand vorbeiging, zum Kaufen an-

locken, aber von dem Moment, wo er an demselben vorbei war, gehörte er dem nächsten Verkäufer, der erste hatte weder das Recht, ihn anzurufen, noch auch nur, mit dem Anbieten seiner Waare fortzufahren. Diese zahlreichen und bis ins Kleinste gehenden Regeln zeugen für die wichtige Rolle, die der Markt bereits spielte. Mit seinem weiteren Wachsthum verändert er später die Produktionsweise und alle ihr entsprechenden sozialen Beziehungen.

Die handwerksmäßige Produktion schloß folgenden Widerspruch in sich: während der Handwerker ein synthetischer Arbeiter war, der in seiner Person die geistigen und rein mechanischen Verrichtungen seines Berufs vereinigte, waren die Produktion und die Produktionswerkzeuge über das ganze Gebiet hin verbreitet. Jede Provinz, jede Stadt, jeder Burgflecken, ja jedes Herren- und Bauernhaus produzirten die für ihre Bewohner erforderlichen Lebensmittel und Zubehör und verkauften nur den Ueberfluß, wie sie nur einige Luxusgegenstände kauften. In Bezug auf ihre Verbrauchsgegenstände waren die Gemeinden und Provinzen des Mittelalters ökonomisch unabhängig. Sie konnten infolgedessen ein isolirtes Dasein führen und ebenso viele kleine Staaten bilden, die gewöhnlich im Krieg mit einander lagen.

Die dieser überallhin zerstreuten Produktion entsprechenden Wirthschaftsbegriffe laufen darauf hinaus, die geschilderte Autonomie noch zu verstärken. Die Landwirthschaftslehrer, welche die ökonomischen Theoretiker der Feudalzeit waren, empfehlen den Eigenthümern, alles auf ihrem Boden zu produziren, um nichts von draußen kaufen zu müssen. Wie wir gesehen, hatten die Feudalherren in ihrer Burg Werkstätten, in denen alles Mögliche hergestellt wurde, u. A. auch die Waffen. Diese Theorie bestand noch fort, nachdem die Erscheinungen, die sie ins Leben gerufen, längst verschwunden waren. Als man im 16. Jahrhundert die Seidenindustrie aus Italien nach Frankreich verpflanzte, suchte die königliche Regierung, statt sie in der Gegend zu konzentriren, wo sie Aussicht hatte, zu gedeihen, über alle Provinzen auszudehnen. Man mühte sich ab, die Zucht der Seidenraupe in Gegenden einzuführen, wo es überaus schwer, wenn nicht unmöglich war, den Maulbeerbaum zu pflegen, dessen Blätter den Raupen zur Nahrung dienen. Während der Revolution von 1789 versuchte man, die Baumwollpflanze in Frankreich zu akklimatisiren, um keine Baumwolle mehr vom Ausland kaufen zu müssen. Die Versuche, sich von dem Tribut zu befreien, den man an die Kolonien zahlte, führten zur Entdeckung der zuckerbildenden Eigenschaft der Runkelrübe.

Als die Kriege von Burg gegen Burg durch das Verschwinden der besiegten Herren, deren Grundbesitz die Ländereien des Siegers vermehrte, beigelegt waren, und es möglich wurde, eine gewisse Sicherheit auf den Landstraßen herzustellen, konnte sich ein Handel

von Stadt zu Stadt und von Provinz zu Provinz entwickeln, und es bildeten sich große Zentren von handwerksmäßiger Produktion. Die Stadt Gent, wo man Tuche aus hauptsächlich von England bezogener Wolle anfertigte, hatte im 14. Jahrhundert nahezu eine halbe Million Einwohner. Die Entwicklung des Handels untergrub die soziale Organisation der feudalen Stadtgemeinde.

In den Städten, die gewerblich prosperirten, wurden die Innungen der Handwerksmeister zu aristokratischen Körpern, in die man nur mittels des Privilegiums der Geburt, des Geldes oder königlicher Gunst oder nach sehr langer und kostspieliger Anwartschaft gelangen konnte. Wer nicht Sohn oder Verwandter eines Zunftmeisters war, mußte ein Lehrgeld fürs Erlernen des Handwerks erlegen, er mußte für die Aufnahme als Meister und außerdem für das Recht zahlen, das Gewerbe auszuüben. Die Innungen schlossen eine Reihe Handwerker aus ihrer Mitte aus, die nicht mehr für eigene Rechnung, sondern in den Werkstätten der Meister arbeiteten. Vordem hatte jeder Handwerker hoffen dürfen, auch seinerseits Meister zu werden und eine Werkstatt einzurichten, aber in dem Maße wie Handel und Industrie sich entwickelten, sah er die Verwirklichung dieser Hoffnung in die Ferne rücken. Aus den Zunftverbindungen ausgeschlossen und im Kampf mit ihren Meistern schaarten sie sich untereinander zusammen, und gründeten mächtige Gesellenverbindungen, die national und selbst international waren, während die Zünfte der Meister wesentlich lokal blieben. Die mit der Entwicklung der Industrie reich gewordenen Zunftmeister verbündeten sich mit den städtischen Patriziern, um den Gesellen die Spitze zu bieten, die ihrerseits oft von dem, auf die städtische und Handwerksaristokratie eifersüchtigen und sie um ihren Reichthum beneidenden Feudaladel aufgehetzt und unterstützt wurde. Alle Industriestädte des Mittelalters haben blutige Kämpfe zwischen Gesellen und Meistern zu verzeichnen.

Die Ende des 15. Jahrhunderts erfolgte Entdeckung des Seeweges nach Indien um das Kap der guten Hoffnung und Amerikas, welche das amerikanische Gold auf den europäischen Markt warf und den transozeanischen Handel ins Leben rief, führte zur Entwerthung des Grundbesitzes, gab den entscheidenden Anstoß zu der in den Städten am mittelländischen Meere sowie des Hansabundes und Hollands im Entstehen begriffenen bürgerlich-kapitalistischen Produktion und eröffnete die Aera der modernen Revolution.[1])

[1]) Man pflegt die Bezeichnung Revolution fast nur auf politische Ereignisse anzuwenden, wenn sie sich mit einem gewissen Lärm vollziehen, und legt den ökonomischen Vorgängen, die in ganz anderer Weise auf den Entwicklungsgang der Gesellschaften und die Existenzbedingungen der Menschheit revolutionirend einwirken, viel zu geringe Bedeutung bei. Die Sitten und Vorstellungen der

Die neuentdeckten Länder wurden ausgeplündert und lieferten Absatzgebiete für die Erzeugnisse der Industrie und selbst des Ackerbaus. Es wurde Getreide, Käse, Wein ꝛc. nach Amerika ausgeführt. Die Schaffung überseeischer Märkte und die Einfuhr amerikanischen Goldes trugen mächtig dazu bei, die Manufaktur-Industrie zu entwickeln. Sie setzte Privatleute in den Stand, die nöthigen Mittel aufzuhäufen, um Manufakturen zu errichten, die anfangs nichts waren als große Handwerks-Werkstätten, und sich bloß durch die große Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter und die Menge der in ihnen verfertigten Produkte auszeichneten. Da diese Manufakturen alle Satzungen der Zünfte der Handwerksmeister verletzten, so konnten sie nicht in den Städten errichtet werden, sie mußten sich in die Vororte der Städte flüchten, aufs platte Land oder in diejenigen Seestädte, die, weil neueren Datums, weder ein Gemeinde-Patriziat, noch Zunftorganisationen besaßen. In London und Paris durften sie zum Beispiel nur außerhalb der Befestigungsmauer, in Westminster und Southwark, bezw. im Faubourg St. Antoine errichtet werden. Es waren durch den Kolonialhandel reich gewordene Kaufleute, die sie ins Leben riefen, und nicht die durch die Routine und die Zunftfesseln beengten Handwerksmeister. In neuerer Zeit haben wir gesehen, wie die Eisenbahnen nicht von den Leitern der Fahrpostgesellschaften, sondern von Finanzleuten erbaut und geleitet wurden.

Die Manufaktur, die der Zunftorganisation zu Leibe ging und die Zunftmeister ruiniren sollte, ward auch für den Arbeiter verderblich, dem sie anfänglich durch größere Regelmäßigkeit vermehrte Gelegenheit der Arbeit, sowie durch einen höheren Lohn Vortheil zu bringen schien. In die Manufaktur schlich sich die Arbeitstheilung ein. Das Handwerk wurde in seine verschiedenen Verrichtungen zerlegt und jede derselben einzeln dargestellt. Die Fabikation einer Stecknadel wurde zum Beispiel in etliche zwanzig Verrichtungen eingetheilt und jede derselben Spezialarbeitern übertragen. Der Handwerker, der ehedem alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten gekannt und sie abwechselnd ausgeführt hatte, wurde zum Theil-

---

Bauern haben sich in Europa Jahrhunderte hindurch trotz der Kriege, der Grenzverschiebungen, der Nationalitätenwechsel und der politischen Revolutionen unverändert erhalten. Ein englischer Anthropologe bemerkt, daß die abergläubischen Vorstellungen der Bauern in Europa eine auffallende Aehnlichkeit mit denen der Wilden haben. Das Landvolk hat sich erst seit Herstellung der Eisenbahnen aufzurütteln begonnen. Heutzutage haben die ökonomischen Vorgänge eine so mächtige Herrschaft über Zeit und Raum erlangt, daß man Regierungswechsel fertig bringt, ohne das Pulver sprechen zu lassen. Es genügt, Abgeordnete sprechen zu lassen.

arbeiter sein Leben lang verurtheilt, nur eine spezielle Seite des Fachs auszuführen.

Der dem Handel und der Industrie zu Theil gewordene Anstoß beschleunigte das Anwachsen der Städte, die ihre feudalen Befestigungsmauern zerbrachen und sich über die sie umgebende Mark ausdehnte. Damit erhob sich nun eine neue ökonomische Schwierigkeit. Es galt, das Mittel auszufinden, diese neue städtische Bevölkerung zu ernähren.

Zur Zeit des Kollektiveigenthums existirte die Stadt noch nicht, selbst nicht als Wohnort der mit königlicher Macht bekleideten Kriegs-Obersten. Die merowingischen Könige reisten ebenso wie die indischen Fürsten mit einer mehr oder weniger zahlreichen Truppe Krieger von Ort zu Ort, gefolgt von Handwerkern verschiedener Berufe. Da, wo sie lagerten, erstand vorübergehend eine Stadt; sie lebten von den Tributen und Geschenken des sie umgebenden Landes. Das Fehlen von Fahrstraßen und die Schwierigkeiten des Verkehrs verhinderte jede dauernde größere Anhäufung von Personen; es war unmöglich, Nahrung für sie herbeizuschaffen. Die Feudalstädte, die nur auf die Ackerbauerzeugnisse ihrer nächsten Umgebung für ihren Unterhalt rechnen durften, waren dazu verurtheilt, nicht mehr als eine bestimmte Anzahl Einwohner zu zählen. Solange der Mangel an Landstraßen und die Unsicherheit der wenigen, die es gab, den Handel von Stadt zu Stadt schwer oder ganz unmöglich machten, dachte man nicht daran, sich gegen die Ausfuhr der Unterhaltsmittel zu versichern. Sobald aber die Verkehrsmittel sich vermehrten und verbesserten und man damit begann, Getreide aus einer Provinz in die andere zu transportiren, traf jede Stadt, jede Provinz Maßregeln, um das Hinausführen des Getreides aus ihrem Grenzbereich, sowie den wucherischen Aufkauf zu verhindern. Ueberall stößt man auf Satzungen, die vorschreiben, daß der Getreideverkauf auf dem Marktplatz und zu bestimmten Stunden stattzufinden habe; es ist ein Maximalpreis für dasselbe festgesetzt, die Menge, die man kaufen darf, ist begrenzt; bei Strafe der Konfiskation wird den Eigenthümern verboten, ihr Getreide länger als zwei Jahre aufzubewahren, ebenso wird es untersagt, das Getreide in der Scheune oder auf dem Halm vor der Ernte ꝛc. zu kaufen. Das Anwachsen der Städte und die Schwierigkeit, sich außerhalb ihres Distrikts Lebensmittel zu verschaffen, machten aus jedem Jahre schlechter Ernte ein Jahr der Theuerung, je nachdem der Hungersnoth. Die große Sorge der Gemeindebehörde war es, diese Theuerungen zu verhüten; sie bestellten Vorräthe, welche mindestens ausreichten, drei Monate lang die Stadt zu ernähren, und wachten darüber, daß jedes Jahr eine genügende Menge Boden mit Getreide bepflanzt wurde. Ein Edikt aus dem Jahre 1577 hat zum Gegenstand die Einschränkung der Weinpflanzungen in

Frankreich, die mehr und mehr zugenommen hatten, und bestimmt, daß für jede mit Wein bepflanzte Fläche eine doppelt so große Fläche dem Getreidebau gewidmet werden solle.

Der Ackerbau mußte, um den neuen Bedürfnissen zu entsprechen, sich weiter entwickeln; man machte neuen Boden urbar, man holzte die Wälder ab, legte die Sümpfe trocken und vergrößerte die Getreidefelder. In guten Erntejahren gab es Korn in solchem Ueberfluß, daß sein Preis nicht mehr lohnte und man somit gezwungen war, für seinen Abfluß zu sorgen. Alsdann gestattete man seinen Verkauf von Provinz zu Provinz und selbst seine Ausfuhr nach England und den Kolonien. Diese ökonomischen Freiheiten wurden jedoch nur zeitweilig gewährt, denn sobald das Getreide in einer bestimmten Oertlichkeit auf einen gewissen Preis gestiegen war, wurde seine Ausfuhr untersagt. Von 1669 bis 1683, in einem Zeitraum von 14 Jahren, wurde die Ausfuhr neunmal gestattet und für 6 Jahre untersagt.

Trotz dieser Maßregeln gelang es jedoch nicht, die örtlichen Theuerungen zu verhindern; oft machten sie dieselben vielmehr noch intensiver, indem sie die Ausfuhr des Getreides aus einer Provinz, die an demselben Ueberfluß hatte, verhinderten; denn die bedrohten Städte behielten das Korn, das mit einer anderen Bestimmung ihr Gebiet passirte, zurück, oder sie ließen es nicht durch, wenn sie seine Konkurrenz fürchteten. So mußte Colbert Zwang anwenden, um 25,000 Sack Getreide nach Paris gelangen zu lassen, die das Parlament von Bordeaux zurückhalten wollte. Zuweilen geschah es, daß eine Stadt an Theuerung litt, während 50 Meilen weiter Getreide in großem Ueberfluß vorhanden war. Der Handelsverkehr mit Wein, in Wolle ꝛc. war ähnlichen Beschränkungen unterworfen: die Seehäfen, wie Bordeaux und Marseille, verhinderten, um ihre Weine besser verkaufen zu können, daß die Weine der benachbarten Provinzen Zugang zum Meere erhielten. Vor der Revolution von 1789 versuchten die letzten Minister des Königthums die Nutzlosigkeit und die Gefahren dieser Reglements darzulegen; sie hoben sie für eine Zeitlang auf, aber sie wurden alle Augenblick gezwungen, sie wieder herzustellen. Es bedurfte einer Revolution, um sie abzuschaffen und den Bauern ihre Privilegien zu nehmen, die das Grundeigenthum belasteten und die Entwicklung der Industrie hemmten.

Die Zünfte, die sich der Errichtung von Manufakturen in ihren Städten widersetzten, fürchteten vor Allem deshalb jede Neuerung, damit ja die industrielle Gleichheit unter den Zunftmeistern nicht dadurch vernichtet werde, daß man dem Einen einen Vortheil gestattete, dessen die andern nicht theilhaftig würden. Sie verboten jede Verbesserung und die Anwendung jeder neuen Methode. Argand, der Erfinder der Lampen, mit doppelter Luftströmung, die

die Leuchtkraft des Oels verdreifachten, wurde von der Zunft der Klempner, die das ausschließliche Recht der Lampenfabrikation in Anspruch nahm, vor dem Pariser Parlament verklagt. Die bedruckten Leinenstoffe („Cissons") erlangten das Recht, zum Verkauf zugelassen zu werden, nur dank der Protektion hoher königlicher Beischläferinnen, wie der Pompadour, der Du Barry und der Marie Antoinette. Die Handelskammern von Rouen, Lyon und Amiens erhoben energischen Protest, sagten den Ruin der Industrie voraus und bedrohten Frankreich mit Zusammenbruch, wenn die Fabrikation dieser Stoffe gestattet werde.

Sobald aber einmal die feudalen Fesseln, welche die Entwicklung des Ackerbaus und der Industrie hinderten, gesprengt waren, konnte das bürgerliche Eigenthum seine Entwicklung beginnen.

Der Grundeigenthümer erwirbt das Recht, seine Felder abzuschließen, die nun nicht mehr nach vollzogener Ernte der „Gemeindeweide" anheimfielen. Dieses Recht der Abschließung war eines der wichtigsten, denn so lange es nicht bestand, konnte der Besitzer auf seinem Boden keine andre Kultur versuchen als die der übrigen Gemeindemitglieder, bei Strafe, seine Ernte dem Vieh zum Raub fallen zu sehen. Es war denn auch eines der im Laufe des 18. Jahrhunderts am hartnäckigsten verlangten Rechte. Die Gemeindegüter wurden da, wo man es konnte, getheilt, das heißt, den Bourgeois ausgeliefert, denn die Gemeindebewohner, denen man sie zutheilte, verkauften sie wiederum zu billigen Preisen. Diese Vertheilung, die man in philantropische und nach Freiheit klingende Vorwände eingekleidet hat, war nur ein Mittel, den Kleinbauern die Möglichkeit zu nehmen, Vieh zu halten, und sie eines Theils ihrer Einkünfte zu berauben, um sie in Proletarier zu verwandeln. Die Kirchengüter, die den Armen, denen sie gehörten, hätten zurückerstattet werden müssen, wurden auf die brutalste und zynischste Art gestohlen, in Frankreich wie in England, denn die Bourgeoisie ist überall von demselben Diebssinn beseelt.

Leopold Delisle sagt in der Vorrede zu seiner Geschichte der Ackerbauklassen des Mittelalters: „Eine bedeutsame Thatsache ist der stationäre Zustand, in dem unsere Landwirthschaft in acht Jahrhunderten, vom zehnten bis zum neunzehnten, geblieben ist. Fast alle Praktiken, die wir in den alten Urkunden beschrieben finden, werden noch heute von unsern Landleuten beobachtet, so daß ein Bauer des 13. Jahrhunderts viele unserer Bauerngüter ohne große Verwunderung betrachten würde." Aber er würde sich nicht auskennen, wenn er ein modernes Gut sehen würde, auf der die Landwirthschaft kapitalistisch und mit Maschinen betrieben wird.

Eine auf wissenschaftlicher Grundlage betriebene Kultur hat die Produkte vervollkommnet und den Ertrag des Bodens erhöht. Die moderne Landwirthschaft ist Raubwirthschaft, sie erschöpft den

Boden sowohl durch die riesigen Ernten, die sie ihm entzieht, als durch die Ausfuhr derselben in die Ferne. Ihr Verbrauch in den Städten verhindert den „Kreislauf" der Materie, die früher vom Boden zu Mensch und Thier in Form von Fleisch, Korn, Obst, Gemüse überging und von diesen in Form der Exkremente zur Erde zurückkehrte. So lange der Verbrauch an Ort und Stelle vor sich ging, war der Kreislauf ein vollständig abgeschlossener gewesen; um seine Unterbrechung gut zu machen, ist man heute gezwungen, die Fruchtbarkeit des Bodens dadurch kürzlich wiederherzustellen, daß man ihn mit aus der Ferne, bis aus Südamerika und von den Napoleonischen Schlachtfeldern hergeholten oder chemisch hergestellten Dungmitteln überschüttet.

Die moderne Landwirthschaft erfordert die Aufwendung von sehr viel Arbeit. Aber in dem Maße, wie ihre Arbeitsansprüche stiegen, entzogen ihr die Industriestädte die Arbeiter und entvölkerten das platte Land. „Der Landwirthschaft fehlen die Arbeitskräfte" ist seit Jahrzehnten allgemeine Klage, und diese Noth an Menschen hat ihr das Mittel verschafft, Arbeit in Hülle und Fülle zu finden. Die Anwendung der Maschine in der Landwirthschaft wurde ein Gebot der Nothwendigkeit. Dieselbe kann jedoch nur auf ausgedehnten Ländereien vorgenommen werden, und so mußte die Konzentration des Grund und Bodens der landwirthschaftlichen Maschine und der wissenschaftlichen Bodenbewirthung vorangehen.

Im Jahre 1857 führte Léonce de Lavergne als Beispiel ein Landgut in der Oise an, auf dem man 500 Hektaren Runkelrüben baute und 3000 Hektoliter Weizen erntete, ferner ein Landgut im Pas de Calais, auf dem man 10,000 Hektaren Runkelrüben baute und 1000 Stück Großvieh aufzog. „Es gibt selbst in England nichts Großartigeres", rief er mit Stolz aus.[1]) Aber wie klein sind die Riesengüter Europas gegen die „Bonanzafarmen" der Neuen Welt.

Seit 1874 leitet ein wohlbekannter amerikanischer Landwirth, Herr O. Dalrymple, die Bewirthschaftung von sechs Grundstücken, die einer Kommanditgesellschaft gehören und 30,000 Hektaren bedecken. Er hat sie in Abschnitte von 800 Hektaren eingetheilt, die wiederum je in 3 Loose à 267 Hektaren zerfallen. Die 30,000 Hektaren werden von einer Armee von 600 militärisch organisirten Tagelöhnern bebaut; zur Erntezeit miethet die Zentralverwaltung 500 bis 600 Hilfsarbeiter, die sie auf die verschiedenen Abschnitte vertheilt. Sind die Herbstarbeiten beendet, so werden die Leute verabschiedet, ausgenommen die Vorarbeiter und je 10 Mann pro Abschnitt. Auf gewissen Farmen Dakotas und Minnesotas überwintern die Pferde und Maulesel nicht auf ihren Arbeitsstätten.

---

[1]) L. de Lavergne, L'Agriculture et la Population. 1857.

Sind die Stoppeln wieder da, so schiebt man sie in Koppeln von 100 bis 200 Paaren 1000 und sogar 1500 Kilometer südlich, von wo sie erst im Frühjahr zurückgekommen. Maschinenarbeiter zu Pferde begleiten die Arbeit der Pflüge, der Säe- und Mähmaschinen. Bei der geringsten Störung ist ein Maschinenarbeiter im Galopp zur Stelle, um die Maschine zu repariren und wieder in Gang zu setzen. Das Getreide wird von Dreschmaschinen gedroschen, die Tag und Nacht arbeiten; sie werden mit Bündeln Stroh geheizt, die vermittelst Röhren von Schwarzblech in die Oefen geschoben werden. Das auf mechanischem Wege gedroschene, geschüttelte, gewogene und in Säcke gethane Getreide wird auf die, die Farm entlang gehende Eisenbahn und dann weiter nach Duluth oder Buffalo gebracht. Jedes Jahr erweiter Herr Dalrymple seine Getreideländereien um 2000 Hektaren; sie umfaßten im Jahre 1880 zehntausend Hektaren.

Gleichzeitig damit, daß die Bourgeoisie den Bauern die Gemeindegüter und ihre feudalen Rechte nahm, legte sie ihnen Geld- und Blutsteuern auf und überlieferte sie sie den Wucherern, die sie in bloße Nominaleigenthümer verwandelten, sowie der Konkurrenz der Großgrundbesitzer und der Farmer Amerikas und Indiens. Diese Ursachen und noch andere dazu halfen den Bauer zu enteignen und in einen Proletarier zu verwandeln. Wie man in Amerika die kapitalistische Bewirthschaftung des Bodens in ihrer höchsten Entwicklung findet, so findet man dort auch das Ackerbauproletariat in seiner höchsten Entwicklung vor.

Die landwirthschaftliche Bevölkerung der Ackerbaustaaten der Union kann in vier große Kategorien eingetheilt werden: 1. die Tagelöhner oder Landproletarier; 2. die Kleinfarmer (Bauern mit eigenem Gut und Meiereipächter); 3. die grundbesitzenden Farmer, die ihr eigenes Land bewirthen; 4. die kapitalistischen Farmer, große Landwirthschaftsunternehmer, deren Gegenstück man in Europa nur in gewissen Distrikten Rumäniens und Südrußlands vorfindet. Die große Masse der Taglöhner setzt sich aus Proletariern zusammen, die nicht einen Zoll Erde, nicht eine Hütte von Lehm und Stroh, nicht einmal das Lager, auf dem sie sich betten, noch selbst die Löffel, mit denen sie essen, ihr eigen nennen. Sie sind die Verwirklichung des Ideals eines, jeden Privateigenthums entbehrenden Arbeitsthieres. Außer dem, was sie direkt, in Form von Nahrung und Kleidung, an sich nehmen, besitzen sie nichts. Sie haben keine feste Wohnung auf dem Lande, das sie vielmehr nach beendeter Arbeit verlassen, um in den Städten Unterkunft zu suchen. Sie werden pro Tag, pro Woche, pro Monat gemiethet. Die Direktoren der kapitalistischen Farmen rekrutiren sie allerorten, auf den Dörfern und in den großen Städten; sie miethen sie für die Wirthschaftskampagne, organisiren sie unter Führern und Unterführern

und befördern sie auf ihre Ländereien. Sie werden einquartirt, erhalten Nahrung, Arzt ꝛc. und monatlich ihren Lohn. Sie werden in richtige landwirthschaftliche Bataillone organisirt und unterstehen einer militärischen Disziplin; sie verlassen das Bett, essen, arbeiten und legen sich nieder — alles zur bestimmten Zeit. Während der Wochentage dürfen sie sich keine alkoholischen Getränke verschaffen, nur am Sonntag ist es ihnen gestattet, solche in den Wirthshäusern der umliegenden Dörfer zu trinken. Nach den Herbstarbeiten werden sie entlassen; den Winter hindurch hält man nur wenige Menschen auf der Farm, die das Vieh und die Geräthe in Stand zu halten haben. Die übrigen kehren in die Dörfer und Städte zurück, diejenige Arbeit zu verrichten, die sie gerade finden.

Die Umwandlung des Grundeigenthums, seiner Bewirthschaftungsart und seiner Bevölkerung war eine nothwendige Folge der Umgestaltung, welche das industrielle und Kapitaleigenthum erfahren. Um der Industrie die Menschen und das Geld zu liefern, deren sie für ihre Werkstätten und riesenhaften Arbeiten (Eisenbahnen, Durchstich der Berge ꝛc.) bedurfte, die ihres Gleichen nur in den großartigen Werken der Epoche des Dorfkommunismus haben, mußten die Dörfer sich entvölkern und die heimlichen Kästen sich leeren, in denen die Bauern ihre Ersparnisse versteckt hielten.

In den früheren Epochen produzirten alle Gesellschaftsmitglieder, eine verschwindende Minderheit von Adligen, Kriegsleuten, Priestern und Handwerkern ausgenommen, ihre Nahrung durch Bebauung des Bodens selbst. In der bürgerlichen Aera werden immer größere Bruchtheile der Bevölkerung der Thätigkeit in der Landwirthschaft entzogen, um in der Industrie und dem Handel beschäftigt werden, während ihr Unterhalt auf der Arbeit der landarbeitenden Bevölkerung beruht.

* * *

Im Mittelalter war jede Stadt eine ökonomische Einheit, weil sich in ihrem Bereiche alle Berufsarten vertreten fanden, die zur Befriedigung der Bedürfnisse der Einwohner nöthig waren. Die kapitalistische Produktion beginnt damit, diese ökonomische Einheit zu zerstören. Sie zersetzt die geschlossenen Verbände der Handwerker, isolirt die verschiedenen Berufe und läßt sie sich in speziellen Zentren ansiedeln. Eine Stadt oder eine Provinz haben nicht mehr nöthig, alle Gegenstände, deren ihre Bewohner bedürfen, selbst zu produziren. Sie verlassen sich für die Fabrikation gewisser Waaren auf andere Städte und beschränken sich darauf, eine oder mehrere spezielle Waaren zu produziren. Die Seidenindustrie, die man Ende des vorigen Jahrhunderts über ganz Frankreich zu verbreiten suchte, hat sich fast ausschließlich in Lyon und Umgebung zentrali-

sirt.[1]) Ebenso haben sich die Wollen-, die Baumwollen- und Leinen-Industrie in gewissen Gegenden zentralisirt, während die Eisenindustrie, der Getreidebau, die Kultur der Runkelrübe, die Zuckerindustrie in andern Gegenden heimisch sind.

Die ehemaligen örtlichen oder provinziellen Wirthschaftseinheiten sind zerstört worden und an ihrer Stelle haben sich Wirthschaftseinheiten anderer Art herausgebildet. Die alten Einheiten waren zusammengesetzt, sie wurden gebildet durch die Ansammlung aller Industrien in dem Bereich einer Stadt oder Provinz, deren Produkte die Bewohner derselben bedurften; aber die neuen Einheiten sind einfach, umfassen nur eine einzige Industrie. Hier die Baumwolle, dort das Eisen, den Zucker, das Leder u. s. w. Ein kapitalistisches Land, wie Frankreich, theilt sich nicht mehr nach der geographischen Lage oder den historischen Ueberlieferungen in Provinzen und Stände, sondern in einfache Wirthschaftseinheiten: in Baumwoll-, Wollen- und Weinbaudistrikte, in Getreide- oder Rübengegenden, in Kohlen- und Metallzentren u. s. w. Alle diese industriellen Einheiten sind unter sich durch die gegenseitigen Bedürfnisse verbunden, keines kann nur einen Monat, ja auch nur eine Woche, wie z. B. die Städte des Mittelalters, ohne die anderen Industriezentren leben. Wenn z. B. die Stadt Rouen bestimmte Baumwollengewebe für ganz Frankreich herstellt, so bezieht sie dagegen ihr Getreide aus der Beauce, ihr Schlachtvieh aus dem Norden, ihre Kohlen aus dem Loirebecken, ihre Oele aus Marseille ꝛc. ꝛc.[2]) Ein kapitalistisches Land ist eine gigantische Werkstätte. Jede Spezialität der gesellschaftlichen Produktion wird in speziellen Zentren verfertigt, die örtlich oft weit getrennt, aber durch die gegenseitigen Beziehungen alle eng miteinander verbunden sind. Die politische Autonomie der Städte und Provinzen des Mittelalters ist überlebt. Die gemeinsamen ökonomischen Bedürfnisse bilden die Grundlage der politischen Einheit der Nation.

Die kapitalistische Produktion, die die lokale und provinzielle Einheit der Epoche der handwerksmäßigen Produktion zerstört hat, ist auf dem Wege, ihr eigenes Werk, die nationale Einheit, ebenfalls zu zerstören, zu Gunsten einer noch umfassenderen, der internationalen Einheit.

---

[1]) Die gleichen Versuche in Preußen haben genau dasselbe Schicksal gehabt. D. Uebers.

[2]) In gleicher Weise bezieht jede deutsche Industrie-Stadt oder Gegend, die eine bestimmte Spezialität vertritt, Landwirthschafts- oder Industrieprodukte von allen Himmelsrichtungen her. Die Thatsache ist so allgemein, daß sie für den deutschen Leser keiner besonderen Illustration bedarf. Es giebt kein Landstädtchen, kein Dorf mehr, das — auch vom Rohmaterial abgesehen — seinen Bedarf selbst produzirt. D. Uebers.

England, das erste Land, das die Maschinentechnik einführte, gedachte, alle übrigen Nationen nur die Rolle von Ackerbauvölkern spielen zu lassen, die Industrie aber sich selber vorzubehalten. Die Grafschaft Lancashire sollte alle Baumwolle Amerikas und Indiens verspinnen und verweben. Dieser verfrühte Versuch eines internationalen Industriemonopols sollte fehlschlagen. Amerika fabrizirt heute Baumwolle über seinen Bedarf, und Indien, dessen Baumwollindustrie durch England ruinirt worden war, hat sich an die mechanische Spinnerei und Weberei gemacht. Vor 16 Jahren belief sich der Baumwollenverbrauch der Fabrikation in Indien auf 338 000 Ballen, 1885 betrug er dagegen 585 000 Ballen und die Zahl der Spindeln 1 700 000.[1])

Indien war die Wiege der Baumwollenindustrie. Die Kattune kamen ursprünglich aus Calicut (daher sie auch heut noch vielfach Calicots heißen), und die Mousseline wurden nur über Mosul nach Europa gebracht. In einer mehr oder weniger nahen Zukunft werden die in nächster Nähe der Baumwollpflanzungen hergestellten indischen Baumwollstoffe von Neuem die europäischen Märkte überschwemmen und ihrerseits die Industrie von Manchester und der übrigen Baumwollzentren Europas ruiniren. Nicht Manchester, Rouen, Chemnitz ꝛc. werden die Baumwollstoffe mehr liefern, sondern Indien und die Vereinigten Staaten. Ein industrieller Yankee, der das Schicksal der Fabrikanten von Lancashire voraussah, rieth ihnen mitleidig, sie sollten ihre Maschinen nach Louisiana transportiren und die Baumwolle an Ort und Stelle, ohne Transportaufschlag, verarbeiten.[2]) Wir sind Zeugen einer internationalen Verschiebung einer Industrie. Die Fabriken ziehen sich nach den Ackerbaudistrikten, die ihren Rohstoff hervorbringen. Aber noch ehe sie Industriezentren wurden, haben die Vereinigten Staaten und Indien Europa von sich abhängig gesehen. Der Sezessionskrieg der Vereinigten Staaten, der von 1861 bis 1865 die Baumwollenproduktion in den Sklavenstaaten aufhob, warf die Baumwollarbeiter Europas aufs Pflaster, trieb in Egypten die Kultur der Baumwolle, der „Goldpflanze", auf die höchste Spitze, ruinirte

---

[1]) Thomas Ellison. The Cotton Trade of Great Britain 1886.

[2]) Gerade in diesem Augenblick kommen mir wieder einige Zahlen über das rapide Wachsthum der Baumwollindustrie in den amerikanischen Südstaaten zu Gesicht. Danach sind von 1880 bis 1889 gestiegen:

Die Zahl der Baumwollfabriken	von	161	auf	355.
„ „ „ Webstühle	„	14 323	„	45 001.
„ „ „ Spindeln	„	667 854	„	2 035 268.

In Prozenten ausgedrückt: die Fabriken um etwas über 100 Prozent, Spindeln und Webstühle um je 300 Prozent. Die Fabriken werden immer großartiger angelegt! D. Uebers.

die Fellahs und lieferte die egyptischen Finanzen den Rothschilds und den Bankiers des kosmopolitischen Finanz in die Hände.

Die Kornproduktion ist gleichfalls auf dem Wege, sich in bestimmten Distrikten der Erdkugel zu zentralisiren. England, das im 17. Jahrhundert genügend Getreide produzirte, um seinen Verbrauch zu decken und noch einen Ueberschuß auszuführen, bezieht heute die Hälfte des Getreides, das er verzehrt, aus Amerika, Australien und Indien. Die europäischen Nationen hängen heute eine von der andern, sowie von den halbzivilisirten Ländern ab. Diese sich stetig mehrenden internatianalen ökonomischen Beziehungen werden in der Zukunft der politischen Einheit des Menschengeschlechts als Grundlage dienen, einer Einheit, die sich auf den Ruinen der heutigen nationalen Einheiten aufbauen wird.

* * *

Die kapitalistische Produktion hat nur dadurch die örtlichen und provinziellen politischen Einheiten auflösen und den Fortschritt zu nationalen politischen Einheiten bewirken können, daß sie industrielle Organismen ins Leben rief, die auf der lokalen Zentralisation der Produktion und der Zersetzung des Produktionsprozesses beruhten. So hat sie, während der Manufakturbetrieb Arbeiter und Produktionsmittel in seinen Werkstätten anhäufte, die Arbeitstheilung in dieselben hineingetragen, die das Werkzeug zersetzte, und dasselbe wie den Arbeiter zur Ausführung einer bestimmten Spezialarbeit verurtheilt. Die Arbeitswerkzeuge des Handwerks waren einfach und der Zahl nach gering, die des Manufakturbetriebes zusammengesetzt und zahlreich. In dem Maße, als der Arbeiter ein nur für eine einzige Verrichtung bestimmter Theilarbeiter wurde, machte auch das Arbeitswerkzeug eine gleiche Entwicklung durch, es wurde Theilwerkzeug. In gewissen Manufakturen gab es eine erhebliche Anzahl von Hammern, die sich sowohl nach Form wie Gewicht von einander unterschieden; jeder Hammer war ausdrücklich für eine besondere Verrichtung bestimmt. Die große Maschinenindustrie hat die Wirkung der Manufaktur wieder aufgehoben, sie hat die Werkzeuge den Händen des Theilarbeiters entrissen und sie einem aus Guß und Stahl verfertigten Apparat angefügt, der sozusagen das Skelett der Werkzeugmgschine ist, während die eingefügten Werkzeuge nur die Organe desselben sind. Die Werkzeugmaschine ist eine mechanische Wiederzusammenfügung (Synthese).

Aber die kapitalistische Produktion hat noch eine andere Synthese verrichtet.

In der alten Hausindustrie haben wir eine ökonomische Einheit. Dieselbe Familie verarbeitet die Rohstoffe, die sie produzirt hat (Wolle, Leinen, Holz 2c.) weiter. Diese Einheit wurde zersetzt. Schon in den ursprünglichen Gemeinschaften sieht man gewisse Industrien bestimmten Personen zufallen, die Wagenbauer, Weber,

Schneider, Schuhverfertiger von Beruf sind; um eine ökonomische Einheit vor sich zu haben, muß man sich nicht mehr an eine isolirte Familie, sondern an das ganze Dorf oder die ganze Burg halten. Mit der Entwicklung des Handels und der Vervollkommnung der Industrie vermehren sich diese individualisirten Berufe und werden Spezialberufe bestimmter Handwerker, die sich in Korporationen gruppiren.

Auf einer gewissen Stufe dieser Individualisirung der Berufe im Innern der Stadtgemeinde tritt die kapitalistische Produktion zuerst auf. Sie beginnt damit, Weberei-, Färberei-, Stellmacherei-, Schreinerei- ꝛc. Werkstätten zu errichten, in deren Innern später die Arbeitstheilung und die Maschine ihre Revolution vollzogen. Auch diese Manufakturen, die sich schließlich in großartige Fabriken umwandelten, beschäftigten sich wie die kleine Werkstatt des Handwerkers nur mit einer bestimmten Industrieverrichtung oder der Herstellung einer bestimmten Waare und ihrer Unterarten. In den Spinnereien wurde nur gesponnen, in den Webereien nur gewebt. Aber diese spezialisirten Fabriken sind nicht mehr isolirt, sondern verbinden sich derart nebeneinander, daß eine Anzahl von ihnen Theile eines Fabrikunternehmens werden. Kämmereien, Färbereien, Stoffdruckereien schließen sich an eine mechanische Spinnerei und Weberei an, so daß der Rohstoff seine verschiedenen industriellen Umgestaltungen unter einer und derselben kapitalistischen Leitung durchmacht. Und nicht nur einander ergänzende Industrien häufen sich in dieser Weise in eine Hand, sondern auch absolut verschiedene Industrien. Auch ist diese industrielle Zentralisation nicht nothwendigerweise an ein und denselben Ort gebunden; oft sind verschiedene Fabriken an verschiedenen, weit von einander entfernten Orten gelegen, aber durch eine und dieselbe Verwaltung miteinander verbunden.

Die nationalen Banken, wie die Bank von England und die Bank von Frankreich, sind Typen solcher zusammengesetzten industriellen Organismen, die ihre Glieder auf allen Punkten des Landes niedersetzen. Eine Nationalbank besitzt Papierfabriken zur Anfertigung des Papieres für ihre Noten, Graveurwerkstätten und Pressen für ihren Druck, photographische Apparate zur Ermittelung der gefälschten Banknoten ꝛc., sie errichtet hunderte von Zweigniederlassungen in den Zentren der Industrie und des Handels, und knüpft Verbindungen mit den Bankiers in den Städten und auf dem Lande, sowie mit den fremden Nationalbanken an. Die Zentralbank wird die Herzkammer des Finanzsystems des Landes, und dieses System ist so gut organisirt, daß die Pulsschläge der Nationalbank, das heißt das Steigen und Fallen ihres Zinsfußes, bis in die entlegentsten Dörfer und Flecken gefühlt werden und selbst auf den Geldmarkt der anderen Nationen zurückwirken.

Die Zeitung „The Times“ ist ein anderes schlagendes Beispiel dieser industriellen Organismen. Sie besitzt eine Legion von über die ganze Erde verstreuten Korrespondenten. Sie ist durch Telegraphendrähte mit den wichtigsten Städten des europäischen Festlands verbunden. Sie fabrizirt ihr Papier, gießt ihre Lettern, beschäftigt einen Stab von Maschinenbauern, die ihre Maschinen zu überwachen und in ihrer eigenen Fabrik auszubessern haben, sie setzt, stereotypirt und druckt ihre 16 Seiten großen Formats. Sie besitzt Pferde und kleine Wagen, ihr Blatt an die Wiederverkäufer auszusenden. Es fehlen ihr nur noch Alfa-Felder in Afrika, um auch den Rohstoff für ihr Papier selbst einzuernten; wahrscheinlich wird sie sich auch schließlich welche anschaffen. Eines Tages werden die Fabrikanten, die indische und amerikanische Baumwolle verarbeiten, ihren Fabriken Baumwollpflanzungen, sowie Werkstätten anfügen, in denen Kattune zu Kleidungsstücken verarbeitet werden; schon jetzt besitzen Fabrikanten schottischer Wollstoffe in London Geschäfte, in denen sie ihre Fabrikate in der Form von Kleidungsstücken veräußern. Die kapitalistische Industrie zieht allmählich auf die Wiederherstellung der ökonomischen Einheit der Hausproduktion hin. Damals produzirte dieselbe Bauernfamilie den Rohstoff und verarbeitete ihn weiter, demnächst wird ein und dieselbe kapitalistische Verwaltung die Produktion des Rohstoffes, seine industrielle Verarbeitung und den Verkauf an die Konsumenten in die Hand nehmen.

Die kapitalistische Produktion hat mit der Arbeitstheilung zuerst die Einheit der Arbeit, wie sie der Handwerker vertrat, zerstört, dann aber eine neue Arbeitseinheit herausgebildet. Diese neue Einheit vertritt nicht der Arbeiter aus Fleisch und Blut, sondern der eiserne Arbeiter, die Maschine. Sie treibt dahin, riesenhafte Produktionsorganismen ins Leben zu rufen, die aus den verschiedensten und verschiedenartigsten Industrien zusammengesetzt sind. Die Einzelindustrien, die sozusagen die Organe dieser Arbeitskolosse sind, können sich in größter Entfernung von einander befinden und durch politische Grenzen und geographische Hindernisse (Flüsse, Berge, Ozeane) getrennt sein. Diese internationalen Arbeitsungeheuer konsumiren sowohl Wärme, Licht, Elektrizität und andere Naturkräfte, wie die geistigen und Muskelkräfte des Menschen.

Dies der ökonomische Gießofen, in den die menschliche Materie im neunzehnten Jahrhundert geworfen wird.

* * *

Gleichzeitig mit der Vergrößerung der Manufaktur und der Fabriken, gestaltet sich auch das Eigenthum in der Form von Gold und Silber um. Diese beiden Metalle waren selbst in gemünzter

Form ursprünglich Eigenthum wesentlich individuellen Charakters. Ihr Eigenthümer versteckte sie in Geheimkästen 2c. und bediente sich ihrer oft nur als Schmuckgegenstände, wozu sie im Orient und in Indien noch heute vorzugsweise gebraucht werden. Nur selten traten sie beim Austausch der Produkte in Funktion, vielmehr wurden diese direkt gegeneinander verhandelt. In der Feudalzeit konnten die Könige falsches Geld machen, Titel und Gewicht des Geldes ändern, ohne den Geschäftsverkehr ihrer Völker erheblich zu beeinträchtigen. Mit der Epoche des Handels und der Waarenproduktion jedoch wurden Gold und Silber Vertreter des Werthes, der Werthmaßstab für alle Waaren, und mit ihr erwarben sie das Recht, legitime Kinder zu erzeugen, von Rechts wegen Zins zu tragen. Vorher hatte das Verleihen auf Zins als eine unehrenhafte Handlung gegolten, die man nur gegen den Fremden ausüben dürfe, der, nach dem widerlichen Gott der Juden, der Feind ist. Päpste und Konzilien hatten es verdammt. Die Leute, welche sich mit ihnen befaßten, wurden gehaßt und verachtet, Gefahren aller Art bedrohten sie, sie riskirten ihr Geld und oft ihr Leben. Die Juden des Mittelalters, die das Anhäufen von Gold und Silber berufsmäßig betrieben, wußten, welchen Gefahren sie ihr Gold aussetzten, und verließen sich nicht auf das Wort der Könige und Adligen, sondern bewilligten nur gegen Hinterlegung kostbarer Steine und anderer ebenso kostbarer Garantien Geldvorschüsse.

Die Bourgeoisie hat das Ausleihen auf Zins rehabilitirt und das Geschäft des Verleihens auf Zins zur einträglichsten und ehrenhaftesten Funktion des zivilisirten Menschen gemacht. Während Calvin, der anerkannteste Vertreter des religiösen Ausdrucks der ökonomischen Revolution des Bürgerthums im 16. Jahrhundert, das Verleihen auf Zins im Namen aller theologischen Tugenden rechtfertigte, legte der Kanzler Duprat in Frankreich die Grundlage zur öffentlichen (Staats-) Schuld, indem er im Jahre 1522 unkündbare Staatsrenten schuf, die acht Prozent trugen und „Rentes de l'Hôtel de Ville" hießen, weil sie im Amtsgebäude der Pariser Bourgeoisie ausbezahlt wurden. Die öffentliche Schuld wurde die Sparkasse der Bourgeoisie, der Ort, wo sie das Geld hinterlegte, das sie in ihren Geschäften nicht verwenden konnte. Vor 1789 reduzirten die Könige von Frankreich, denen die feudalistischen Ideen vom Zins noch im Kopf steckten, in Zeiten der Verlegenheit die Renten um ein Viertel oder die Hälfte, und hoben manchmal die Auszahlung derselben zeitweise ganz auf. Auch die übrigen Souveräne Europas verfuhren gegenüber den Staatsrentenbesitzern mit gleicher Ungenirtheit. Diese aristokratische Art, die Gläubiger zu bezahlen, war einer der schwersten Vorwürfe der Bourgeoisie gegen das feudale Regierungssystem, und einer der ersten Akte der Bourgoisie des Jahres 1789 war es denn auch, die Staatsschuld

für unantastbar zu erklären und sie über alle politischen Revolutionen und alle Regierungswechsel, die sich in der Zukunft vollziehen könnten, sicher zu stellen. Jetzt war die öffentliche Schuld fest begründet.

„Die öffentliche Schuld", schreibt Marx, „wird einer der energischsten Hebel der ursprünglichen Akkumulation. Wie mit dem Schlag der Wünschelruthe begabt sie das unproduktive Geld mit Zeugungskraft und verwandelt es so in Kapital, ohne daß es dazu nöthig hätte, sich der von industrieller und selbst wucherischer Anlage unzertrennlichen Mühwaltung und Gefahr auszusetzen. Die Staatsgläubiger geben in Wirklichkeit nichts, denn die geliehene Summe wird in öffentliche leicht übertragbare Schuldscheine verwandelt, die in ihren Händen fortfungiren ganz als wären sie ebensoviel Baargeld." („Das Kapital", Bd. I, 3. Aufl., S. 781.)

Die Ausbildung des öffentlichen Kreditsystems bot nicht nur eine dem Industriekapital bis dahin unbekannte Sicherheit, sondern steigerte auch den Einfluß der Geldleute, an die sich die Regierungen wenden mußten, um sich Geld zu verschaffen. Was die Könige des alten Regimes übrigens nicht hinderte, sie gleich den Juden im Mittelalter zu behandeln, sie vor die Gerichtshöfe zu ziehen, ihnen ihr Geld abzunehmen und sie aufknüpfen zu lassen Aber ungefähr ein Jahrhundert vor der großen Revolution war ihr Einfluß in der Gesellschaft so bedeutend, das der höchste Adel sich überbot, den Emporkömmlingen der Finanz seine Töchter anzubieten, nur um ihre Millionen theilen zu dürfen. Ein Ausspruch der Herzogin von Orleans, der Mutter des Regenten, kennzeichnet diese Erniedrigung treffend. Als sie eines Tages eine Herzogin in den Salons von Versailles dem Spekulanten Law die Hand küssen sah, rief sie aus: Wenn die Herzoginnen ihm öffentlich die Hand küssen, was mögen sie ihm küssen, wenn sie mit ihm allein sind!" (Heutzutage kann Adonis Bleichröder darüber Auskunft geben.)

Die gesellschaftliche Machtposition, welche die Finanz erlangt hat und die noch fortwährend wächst, ist heut eine ökonomische Nothwendigkeit, wo die großen Handels-, Industrie- und landwirthschaftlichen Unternehmungen (Banken, Eisenbahnen, Kanäle 2c.) nicht mehr durch individuelle, sondern nur durch vereinigte Kapitalien mit Erfolg betrieben werden können. Die Finanzleute haben die Mission, die Kapitalien anzuhäufen und sie alsdann nach den Bedürfnissen des Handels und der Industrie zu vertheilen. Mit Großindustrie und Maschinenbetrieb machen die Größe des in den Arbeitswerkzeugen angelegten, sowie des umlaufenden Kapitals die schnelle und massenhafte Fabrikation, die entfernten Märkte, der langsame Absatz der Waaren, die Schwierigkeit, das Geld für dieselbe einzuziehen, die Finanz zur Herzkammer des Wirthschaftssystems.

Aber die Finanz, die Maschinenindustrie und die moderne Kultur konnten nur Boden fassen und sich entwickeln, indem sie den wesentlichen Charakter des Eigenthums änderten, es aus persönlichem Eigenthum unpersönliches werden ließen, bis es schließlich wieder Gemeineigenthum wird, wie in den Urzeiten. In dem System des kleinen Grundbesitzes und der Kleinindustrie war das Eigenthum Zubehör des Eigenthümers, wie das Werkzeug ein Zubehör des Handwerkers war. Das Gedeihen eines Unternehmens hing von den persönlichen Eigenschaften seines Besitzers ab, seiner Sparsamkeit, seiner Rührigkeit, seiner Intelligenz, wie die Vollkommenheit eines Arbeitsstücks von der Geschicklichkeit des betreffenden Handwerkers abhängt. Der Eigenthümer konnte nicht altern, krank werden oder den Ort verlassen, ohne daß das Industrieunternehmen, dessen lebendige Seele er war, darunter litt. Er erfüllte eine gesellschaftliche Funktion, die ihre Mühen und ihren Verdruß, ihren Nutzen und ihren Lohn hatte. Das Eigenthum war damals wahrhaft persönlich; so sagte denn auch das Sprüchwort: „Das Eigenthum ist die Frucht der Arbeit."

Aber die moderne Produktion hat die Dinge umgekehrt: der Kapitalist ist nur noch ein Zubehör seines Eigenthums, dessen Gedeihen nicht mehr von seiner persönlichen Thätigkeit abhängt. Das „Auge des Herrn" spielt keine Rolle mehr. Die großen landwirthschaftlichen und industriellen Finanzunternehmungen werden von mehr oder weniger gut organisirten und bezahlten Verwaltungen geleitet. Die soziale Funktion des Eigenthümers beschränkt sich darauf, die Erträge einzustreichen und zu verschleudern. Es ist dem kapitalistischen Eigenthümer keine Funktion in der technischen Organisation der Produzenten vorbehalten; alle werden gegen Lohn verrichtet. Der Eigenthümer, der früher eine nützliche Rolle gespielt hat, wird überflüssig und selbst schädlich.[1])

[1]) „In einem in Form einer Gesellschaft errichteten Unternehmen darf das leitende Personal nur einen minimen Theil des Kapitals besitzen; streng genommen, sollte es überhaupt keinen besitzen, und, entgegen der allgemeinen Ansicht, wäre dies Verhältniß das Beste vom Standpunkt der zweckmäßigen Leitung der Geschäfte der Gesellschaft: ein leitendes Personal aus Nichtaktionären, das nicht das Recht hat, sich selbst zu kontrolliren. Es genügt für dasselbe, wenn es die für seine Funktionen erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Moral besitzt, alles Eigenschaften, die man leichter und billiger getrennt vom Kapital als mit demselben verbunden antrifft." G. de Molinari, L'évolution économique du XIX. siècle. 1880, p. 38.

Die Oekonomen, die nur zu gut bezahlte Lobredner der bürgerlichen Gesellschaft sind, haben den Antheil, den das Kapital in der Form von Zins, Grundrente und Profit vom Produktionsertrag einsteckt, damit zu vertheidigen gesucht, daß sie behaupteten, der

Wenn die Maschinenproduktion den Handwerker seiner technischen Geschicklichkeit entäußert und aus dem Proletarier einen Handlanger der Maschine gemacht hat, so hat die kapitalistische Organisation der Industrie den Kapitalisten zur Rolle des Schmarotzers herabgedrückt Diese Parasitenrolle wird durch die Errichtung von Aktiengesellschaften anerkannt und proklamirt, deren Aktien und Obligationen, d. h. ihre Eigenthumstitel, ohne irgend welche Rückwirkung auf die Produktion von Hand zu Hand gehen und an der Börse an ein und demselben Tage wiederholt die Besitzer wechseln. Die Rothschilds und die anderen Geldfürsten nehmen es auf sich, den Kapitalisten ihre Ueberflüssigkeit praktisch vorzudemonstrieren, indem sie ihnen durch Koups an der Börse und anderen Finanz-Taschenspielerstückchen ihre Aktien und Obligationen abjagen und die Erträge der großen Produktionsorganismen in ihren Geldschränken konzentriren.

Zur Zeit als der Feudalbaron inmitten seiner Lehnsmannen auf seinem befestigten Schlosse wohnte, in Friedenszeiten ihr Richter war und in Zeiten feindlicher Einfälle den Harnisch umschnallte und sich an die Spitze seiner Bewaffneten stellte, um sie zu vertheidigen, war der Feudaladel eine wesentlich nützliche Klasse, deren Unterdrückung unmöglich gewesen wäre. Als aber auf dem Lande eine relative Ruhe zu herrschen anfing, und die Flecken und Städte, „befestigte Plätze geworden", ihre Vertheidigung selbst übernommen hatten, verlor der Adel seinen Nutzen; er verließ seine Schlösser und zog an die herzoglichen, bischöflichen, königlichen und kaiserlichen Höfe. Dort wurde er schließlich eine der Nation fremde und an ihrem Leib schmarotzende Körperschaft. Von diesem Augenblick an war sein Todesurtheil gesprochen. Wenn die Adligen nicht bei allen europäischen Nationen so brutal niedergemacht wurden, wie während der französischen Revolution von 1789, so haben sie doch überall ihre feudalen Privilegien eingebüßt und in den Reihen der Bourgeois Unterkunft gesucht, von denen sie sich nur durch die Lächerlichkeit ihrer aristokratischen Prätensionen unterscheiden. In den kapitalistischen Nationen ist der Adel als herrschende Klasse verschwunden. Dasselbe Schicksal ist der Kapitalistenklasse vor-

---

Kapitalist leiste durch seine Enthaltsamkeit, seine Eigenschaft als Geschäftsleiter ꝛc. der Gesellschaft besondere Dienste. Wenn Adam Smith in den ersten Tagen der kapitalistischen Produktion diesen schiefen Satz mit einem Anschein von Berechtigung aufstellen konnte, so sollten die Roscher, die Leroy-Beaulieu und seine sonstigen Nachbeter, wenn sie noch weiter von der Bourgeoisie dafür bezahlt werden wollen, daß sie ihre interessirten Irrthümer verschleißen, sich ein wenig den Kopf zerbrechen, um etwas auszufinden, das weniger lächerlich ist, als die Nützlichkeit des Kapitalisten in der moderneren Groß-Industrie.

behalten. Mit dem Tage, da der Kapitalist in der gesellschaftlichen Produktion unnütz wurde, war das Todesurtheil seiner Klasse unterzeichnet; es bleibt nur noch übrig, den durch die ökonomischen Thatsachen bewirkten Richterspruch auszuführen, und die Kapitalisten, die den Ruin ihrer Klasse überleben werden, werden nicht einmal das groteske Privilegium der Adligen haben, sich mit ihren sechsunddreißig Ahnen über die verfallene Größe ihrer Klasse zu trösten.

Die Maschine hat den Handwerker todtgeschlagen, sie wird auch die Kapitalisten todtschlagen.

* * *

Die Zivilisation, die den einfachen und rohen Kommunismus der Kindheit des Menschengeschlechts zerstört hat, arbeitet nunmehr die Elemente eines zusammengesetzten und wissenschaftlichen Kommunismus aus. Wie in den Urzeiten ist die Arbeit gemeinsam und der Produzent hat weder sein Arbeitsinstrument, noch die Produkte seiner Arbeit zu eigen. Die Produkte werden noch nicht, wie dies bei den Wilden und Barbaren geschah, gemeinschaftlich vertheilt, sie sind das Monopol müßiger Kapitalisten, deren Unterdrückung jedoch nur noch eine Frage der Zeit und der Gelegenheit ist. Mit dem Verschwinden der Parasiten des Eigenthums wird der kommunistische Charakter desselben zu Tage treten und die Gesellschaft zur Anerkennung zwingen. Seinerzeit war das Eigenthum nur unter den Mitgliedern eines und desselben Stammes, die durch Blutverwandschaft verbunden waren, gemeinsam gewesen, jedes menschliche Wesen, das nicht in den engen Kreis dieser Verwandtschaft einbegriffen war, war der Fremdling, der Feind. Aber in der zukünftigen Gesellschaft wird das Eigenthum für alle Glieder der großen menschlichen Familie, ohne Unterschied der Nationalität, Rasse und Farbe, gemeinsam sein, denn unter dem Joch des Kapitalismus hat sich ihnen die Erkenntniß aufgedrängt, daß wie sie Brüder in der Ausbeutungssklaverei und im Kampf gegen dieselbe sind, sie auch im Sieg Brüder bleiben müssen.

Dieses kommunistische und internationale Ende des Eigenthums ist eine geschichtliche Nothwendigkeit; schon im Laufe der Bourgeois-Zivilisation treten die kommunistischen Einrichtungen und primitiven Sitten der Urzeiten aufs Neue zum Vorschein.

Das allgemeine Stimmrecht, dieser bei den Wilden und Barbaren übliche Modus der Wahl ihrer Kriegsführer und ihrer „Sachems", wird nach langer Unterdrückung von den Bourgeoisregierungen wieder eingeführt und zur alleinigen Grundlage der politischen Macht erklärt.

In den Urzeiten waren die Wohnungen gemeinsam, wurden die Mahlzeiten gemeinsam eingenommen und die Kinder gemeinsam

auferzogen. In den heutigen Gemeindeschulen werden die Kinder gemeinsam und unentgeltlich erzogen, in einigen Städten beginnt man auch schon ihnen eine unentgeltliche Mahlzeit zu geben. In den Restaurationen werden die zivilisirten Menschen gemeinsam vergiftet und betrogen, und in den sechs- bis siebenstöckigen Häusern der Großstädte wie Kaninchen gemeinsam einquartirt.

Wenn das allgemeine Stimmrecht heute Spiegelfechterei ist, wenn die Häuser in den Städten ungesund sind, wenn die übrigen Einrichtungen, die kommunistische Formen angenommen, verkehrt sind, das heißt ihre Spitze gegen diejenigen wenden, die auf sie angewiesen sind, so deshalb, weil sie sich in der bürgerlichen Gesellschaft herausgebildet haben und nur zu dem Zweck eingeführt wurden, den Kapitalisten Vortheil zu bringen. Aber trotz ihrer Mängel sind sie von großer Bedeutung; sie machen den individualistischen Instinkten den Garaus, und erziehen die Menschen für die kommunistischen Sitten der Zukunft.

Die bürgerliche Gesellschaft birgt in ihrem Schooße den Kommunismus im latenten Zustand. Die soziale Revolution wird die bürgerliche Form zerbrechen und den Kommunismus als die einzig mögliche Form der zukünftigen Gesellschaft zur Durchführung bringen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Druck von Max Bading, Berlin SW., Beuth-Straße 2.

Verlag des „Vorwärts" Berliner Volksblatt

Berlin SW., Beuthstr. 2.

Für Privat- und Vereinsbibliotheken, sowie zur Agitation für die sozialdemokratischen Ideen empfehlen wir die

Schriften

von

Karl Kautsky und Bruno Schoenlank

Karl Kautsky:

Thomas Moore und seine Utopie. Mit einer historischen Einleitung.
Broschirt Mk. 2,— Gebunden Mk. 2,50

Der Arbeiterschutz, besonders die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung und der Achtstundentag.
2. Auflage Mk. 0,20

Eine kurze Geschichte der Arbeitskämpfe in den verschiedenen Kulturländern um wirksame Arbeiterschutzgesetze und zugleich eine Darlegung des gegenwärtigen Standes dieser Frage in der Gesetzgebung der einzelnen Industriestaaten.

Die Klassengegensätze von 1789. Mk. 0,50

Durch Schilderung der Klassengegensätze, in denen Frankreich vor und während der großen Revolution sich befand, führt uns der Verfasser im Lichte der materialistischen Geschichtsauffassung Vorbedingungen und nothwendigen Verlauf dieser großen Umwälzung in fesselnder Form und voll neuer Gesichtspunkte vor Augen.

Karl Marx' Oekonomische Lehren. Gemeinverständlich dargestellt und erläutert. Broschirt Mk. 1,50 Gebunden Mk. 2,—

Die populäre Zusammenfassung der Marx'schen Theorien durch Kautsky wird Demjenigen willkommen sein, welcher sich über die Anschauungen des theoretischen Lehrvaters des modernen internationalen Sozialismus kurz und bündig unterrichten will, ohne das umfangreiche „Kapital" und die kleineren, zum Theil schwer erhältlichen Nebenschriften lesen zu müssen. („Frankf. Ztg.")

Irland. Kulturhistorische Skizze. Mk. 0,50

Das Erfurter Programm in seinem grundsätzlichen Theil. 2. Aufl. Mk. 1,50 Gebd. Mk. 2

Das Buch füllt eine Lücke in unsere Parteilitteratur aus, indem hier endlich eine eingehende zusammenfassende, allgemein verständliche Darlegung und Begründung der gesammten Grundsätze der Sozialdemokratie gegeben ist.

Soeben ist erschienen:

Der Parlamentarismus, die Volks-Gesetzgebung und die Sozialdemokratie. VIII und 140 Seiten, eleg. broschirt Mk. 0,75

Verlag des „Vorwärts" Berliner Volksblatt

Berlin SW., Beuthstr. 2.

Karl Kautsky und Bruno Schoenlank:

Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie. Erläuterungen zum Erfurter Programm. 2. durchgesehene Auflage. Mk. **0,10**

in Partieen: 100 Exempl. Mk. **7,—**

Eine Programmbroschüre, wie sie bisher in der Parteilitteratur gefehlt hat. Kautsky behandelt die Prinzipien-Erklärung. In verschiedenen Kapiteln (Kleinbetrieb und Großbetrieb, Kapitalist und Proletarier, Privatmonopol und Staatsmonopol, Erhebung des Proletariats, der Sozialismus) sind die grundlegenden, sozialdemokratischen Lehrsätze populärwissenschaftlich dargelegt. Schoenlank erläutert den zweiten Theil, die sog. politischen Forderungen, die als Mittel zum Zweck: der Befreiung der Arbeiterklasse, zur Erreichung des Zieles: der sozialistischen Gesellschaft, von dem Proletariat erstrebt werden. Die Schrift ist namentlich zum Massenvertrieb geeignet.

Bruno Schoenlank:

Die Fürther Quecksilber-Spiegelbelegen und ihre Arbeiter. Mk. **6**

Zur Lage der arbeitenden Klasse in Bayern. Mk. **0,30**

Eine Darstellung der Lage der bayerischen Industrie- und Landarbeiter nach den amtlichen Berichten der königl. Bezirksärzte 2c.

Sozialpolitisches Handbuch.

Von **Dr. H. Lux-Magdeburg.**

Groß-Oktav, XX und 336 Seiten mit einer Tabelle:
Vergleichende Zusammenstellung der Arbeiterschutz-Bestimmungen in den einzelnen Ländern.

Preis: broschirt 1,50 M., in Bädeckerband geb. 2 M.

Auch in Lieferungen à 30 Pf. — Einbanddecken 20 Pf.

Mit dem „Sozialpolitischen Handbuch" hat der Verfasser, unterstützt von hervorragenden Mitarbeitern, ein gedrängtes Kompendium geschaffen, das für unsere Genossen, die sich der Agitation widmen und dem Gegner gegenüber immer schlagfertig sein müssen, ein willkommenes Hilfsmittel sein wird. Das Thatsachen- und Zahlenmaterial aus unserer Parteilitteratur, die bei ihrem steten Wachsthum geistig durchzuarbeiten immer schwieriger wird, findet sich in demselben in praktischer Weise zusammengestellt, so daß Fragen über unsere Bewegung, ihre treibenden Kräfte und ihre wirthschaftlichen und politischen Widerstandsmomente leicht nachgeschlagen werden können. Nicht zuletzt werden auch unsere Redaktionen, sowie alle an der geistigen Herstellung unserer Preßerzeugnisse Thätigen ein geeignetes Nachschlagebuch mit obigem Werke erhalten.

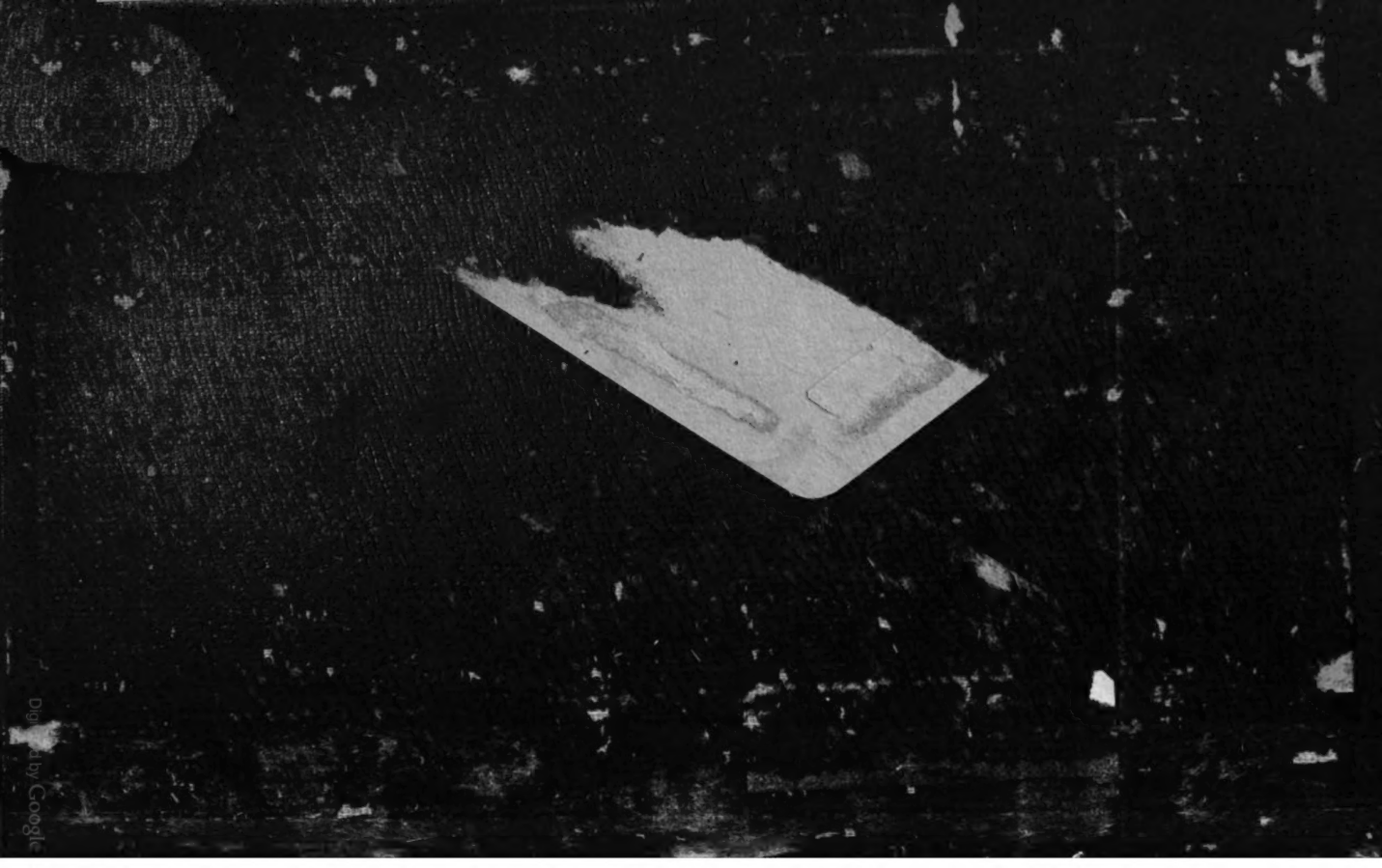
Digitized by Google

Digitized by Google

DERUNGSWERK
nikolaus
FSBILDUNGSWEF
DÜRRLAUING

Digitized by Google

Digitized by Google